

Pioneering Bioproducts

Konzernlagebericht und
Konzernabschluss

(aus dem Geschäftsbericht 2018/19)

Kennzahlen BRAIN-Gruppe

in Mio. €

2018/19

2017/18

2016/17

Konsolidierte GuV-Daten:

Umsatz	38,6	27,1	24,1
Gesamtleistung	41,2	30,5	26,9
EBITDA	-2,5	-6,6	-7,7
Bereinigtes EBITDA	-2,1	-5,3	-4,7
Verlust der Periode	-10,5	-8,1	-9,7

Konsolidierte Bilanz-Daten:

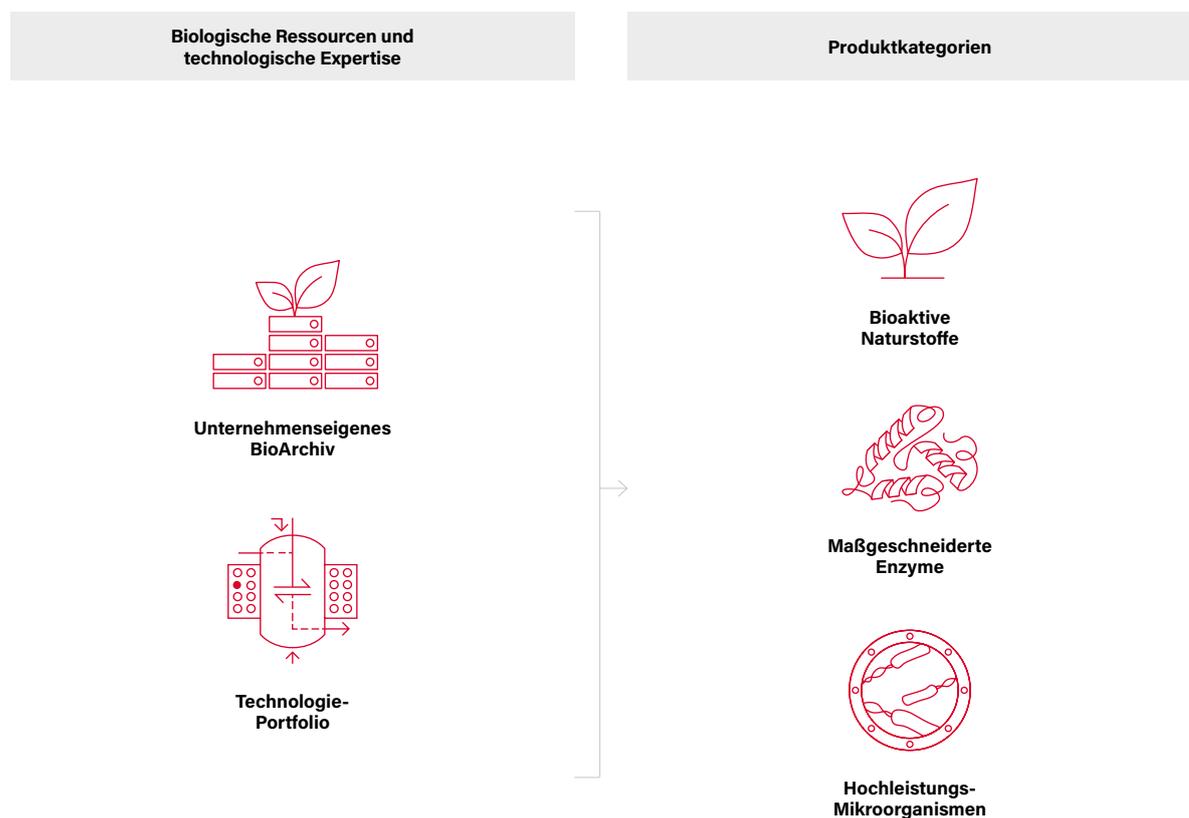
Eigenkapital	17,1	28,4	47,4
Eigenkapitalquote	25,8 %	38,2 %	69 %
Bilanzsumme	66,1	74,5	68,5

Konsolidierte Cashflow-Daten:

Cashflow aus operativer Tätigkeit	-3,4	-5,4	-5,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6,7	-12,6	8,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-0,3	4,7	27,7

→ Konzernabschluss, S.49

VOM BIOARCHIV AN DEN B2B-MARKT: DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE DER BRAIN



In diesem Bericht verwendete Sammelbezeichnungen wie Mitarbeiter, Aktionäre, Kunden oder Verbraucher sind als geschlechtsneutral anzusehen.

BRAIN auf einen Blick

BRAIN ist ein Pionier der industriellen Biotechnologie und zentraler Akteur der biobasierten Ökonomie. Durch die leistungsstarke Kombination des unternehmenseigenen BioArchivs mit dem erstklassigen Biotechnologie-Portfolio entwickelt und vermarktet BRAIN bioaktive Naturstoffe, maßgeschneiderte Enzyme und Hochleistungs-Mikroorganismen für die drei definierten Geschäftsbereiche Nutrition & Health, Skin Care und Industrial BioSolutions und vertreibt diese über Produktverkäufe, eigene Produktentwicklungen oder Kooperationen mit Industriepartnern.

DIE BRAIN-GRUPPE

B·R·A·I·N

AnalytiCon
discovery

BIOCATALYSTS

WeissBioTech

L.A. SCHMITT

B·R·A·I·N LLC

SolasCure

Geschäftseinheiten



Nutrition & Health



Skin Care



Industrial BioSolutions

Geschäftsoptionen



Vermarktung von
Produkten



New Product
Development



Entwicklung kundenspezifischer
Lösungen



„BRAIN ist mit seiner Kombination aus starker
Forschung und effizienter Produktentwicklung ein
führendes Unternehmen der Bioökonomie.
Mit unserem innovativen Angebot an biobasierten
Inhaltsstoffen und Verfahren tragen wir maßgeblich
zu nachhaltigeren Konsumprodukten und Industrie-
prozessen bei.“

Dr. Jürgen Eck — Mitglied des Gründungsteams und Vorstandsvorsitzender* der BRAIN AG



* bis 31.12.2019

01 Konzernlagebericht S. 5

Grundlagen des Konzerns	S. 7
Wirtschaftsbericht	S. 10
Vergütungsbericht	S. 22
Nachtragsbericht	S. 29
Prognosebericht	S. 30
Risiko- und Chancenbericht	S. 31
Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB	S. 44
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB	S. 47
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S. 48

02 Konzernabschluss S. 49

Konzernbilanz	S. 51
Konzerngesamtergebnisrechnung	S. 52
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	S. 54
Konzernkapitalflussrechnung	S. 55
Konzernanhang	S. 56
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 130

03 Weitere Informationen S. 135

Kontakt und Impressum	S. 136
Finanzkalender	S. 137

01

Konzern- lagebericht

Grundlagen des Konzerns

- BRAIN identifiziert bislang unerschlossene bioaktive Naturstoffe, Enzyme und Hochleistungs-Mikroorganismen aus komplexen biologischen Systemen, um diese industriell nutzbar zu machen.
- Als Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie hat sich BRAIN zum Ziel gesetzt, überproportional an dem Wachstumspotenzial der Bioökonomie zu partizipieren.

Dieser Konzernlagebericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Entwicklung des BRAIN-Konzerns (im Folgenden „BRAIN“, „der Konzern“ oder „die Gruppe“ genannt) betreffen und die auf Annahmen und Schätzungen basieren, die Ungewissheiten und Risiken unterliegen. Der Vorstand der BRAIN Biotechnology Research and Information Network Aktiengesellschaft, Zwingenberg (im Folgenden „BRAIN AG“ oder „Gesellschaft“ genannt) geht davon aus, dass diese Aussagen realistisch sind. Mögliche Abweichungen von den geplanten Ergebnissen sind aber nicht auszuschließen.

Geschäftsmodell des Konzerns

Der BRAIN-Konzern ist mit seinen Schlüsseltechnologien im Bereich der industriellen, sogenannten Weißen Biotechnologie tätig. Diese setzt biotechnologische Methoden durch Übertragung biologischer und biochemischer Kenntnisse in industrielle Produkte und Produktionsverfahren ein. So identifiziert BRAIN bislang unerschlossene bioaktive Naturstoffe, Enzyme und Hochleistungs-Mikroorganismen aus komplexen biologischen Systemen, um diese industriell nutzbar zu machen. Aus diesem „Werkzeugkasten der Natur“ entwickelte innovative Lösungen und Produkte werden erfolgreich in der Chemie- sowie in der Kosmetik- und Nahrungsmittelindustrie eingesetzt.

Das Geschäftsmodell von BRAIN steht auf zwei Säulen: den Segmenten BioScience und BioIndustrial. Das Segment BioScience umfasst das, zumeist auf exklusiver Basis abgeschlossene, Kooperationsgeschäft des Konzerns mit Industriepartnern. Das Segment BioIndustrial als zweite Säule beinhaltet die Entwicklung und Vermarktung von eigenen Produkten und Produktkomponenten.

Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten von BRAIN ist auf die Ablösung klassischer chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, häufig ressourcenschonende biobasierte Verfahren ausgerichtet.

Ziele und Strategien

Als Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie hat sich BRAIN zum Ziel gesetzt, überproportional an dem Wachstumspotenzial der Bioökonomie zu partizipieren. Auf der Basis der zwei Säulen des Geschäftsmodells, BioScience und BioIndustrial, wird ein nachhaltiges ertragsorientiertes Wachstum angestrebt. Zur möglichst hohen Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der Bioökonomie sollen auch gezielte Akquisitionen in ausgesuchten Industrien in den Kompetenzfeldern von BRAIN beitragen. Akquisitionen in diesem Sinne wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getätigt. Vielmehr wurden im Zuge der Fokussierung auf das B2B-Geschäft die Anteile an der Monteil Cosmetics International GmbH, Düsseldorf, veräußert.

Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen von BRAIN sind seit diesem Geschäftsjahr die Umsatzerlöse und unverändert das bereinigte EBITDA¹. Nach Einschätzung der Gesellschaft beschreiben die Umsatzerlöse in geeigneter Weise die gesamte wirtschaftliche Leistung des Konzerns in der jeweiligen Berichtsperiode. In der Vergangenheit wurde zur Steuerung die Gesamtleistung herangezogen. Aufgrund der geringeren Abhängigkeit und Reduktion der finanziellen Bedeutung von Fördergeldern hat sich der Vorstand entschieden, zukünftig auf die Umsatzerlöse als Steuerungsgröße abzustellen. Das bereinigte EBITDA erscheint geeigneter als das EBITDA, um das nachhaltige Ergebnis des Konzerns widerzuspiegeln, da Sondereinflüsse herausgerechnet werden. Die Berechnung des bereinigten EBITDA erfolgt durch Eliminierung der Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der BRAIN AG, aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen bei einer Tochtergesellschaft sowie der Akquisitions- und Integrationskosten aus der Erweiterung der BRAIN-Gruppe.

Als nicht-finanzielle Steuerungsgrößen verwendet die Gesellschaft die aus Kooperationsverträgen erfüllten Meilensteine und Optionsziehungen. Die Anzahl der erreichten Meilensteine und gezogenen Exklusivoptionen ist wichtiger Ausdruck der in den strategischen Industriekooperationen erreichten technologischen Zielsetzungen und damit der technologischen Kompetenz von BRAIN. Die der Planung und Steuerung zugrunde liegenden Steuerungsgrößen werden auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

Forschung und Entwicklung

Biotechnologische Forschung und die Entwicklung innovativer biotechnologischer Verfahren und Produkte sind die Kernkompetenzen von BRAIN und die Grundlage der Geschäftsaktivitäten des Konzerns. So hat BRAIN zum Beispiel als eines der ersten Biotech-Unternehmen schon 1999 proprietäre Metagenom-Technologien zur Entwicklung von Produktionsorganismen, Enzymprodukten und genetischen Bibliotheken angewandt. Heute umfasst das Portfolio von BRAIN diverse patentierte Spezialtechnologien. Hier ist unter anderem die von BRAIN entwickelte und patentierte „Human Taste Cell“-Technologie (HTC) zu nennen, die auf menschlichen Zungenzellen basiert und mit deren Hilfe natürliche Stoffe zur Geschmacksmodulation oder als Geschmacksstoffe entwickelt werden können, die zum Beispiel als neue Süß-

¹ Ergebnis vor Abschreibung, Finanzergebnis und Ertragsteuern.

geschmacksverstärker oder Salzersatzstoffe den Gehalt an Zucker oder Salz in Lebensmitteln reduzieren können.

Das im Eigentum von BRAIN stehende BioArchiv enthält etwa 53.000 umfassend charakterisierte Mikroorganismen, zahlreiche isolierte Naturstoffe, diverse Chassis-Mikroorganismusstämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen sowie umfassende genetische Bibliotheken mit einer Vielzahl neuer Enzyme und Stoffwechselwege. Die Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH verfügt unter anderem über eine einzigartige Sammlung aus reinen Naturstoffen sowie auf Naturstoff-Bausteinen basierenden semisynthetischen Substanzen. Diese im BioArchiv zusammengefassten Sammlungen werden permanent erweitert und ermöglichen die Identifizierung bislang nicht charakterisierter Enzyme und Naturstoffe und einen neuen Zugang zu bislang nicht kultivierbarer Biodiversität.

Im Rahmen der strategischen Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften und der eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten arbeitet BRAIN innerhalb eines weit verzweigten Netzwerks von Unternehmen und akademischen Kooperationspartnern in ganz Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Geschäftsjahr 2018/19 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 7,8 Mio. € nach 7,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2017/18. Dies entspricht 20 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018/19 nach 28 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Investitionen für Forschung und Entwicklung beinhalten im Geschäftsjahr 2018/19 vorrangig die Aufwendungen für verschiedene Produktentwicklungen (zum Beispiel neuer Süßungsmittel oder biologischer Metallgewinnungsprozesse aus Abfall- und Nebenströmen) an den Standorten Zwingenberg und Potsdam. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten Fremdleistungen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Wirtschaftsbericht

- Die Umsatzerlöse der BRAIN-Gruppe sind im Geschäftsjahr 2018/19 auf 38,6 Mio. € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (27,1 Mio. €) war dies ein Zuwachs von 42,5%.
- Die internationalen Umsätze konnten aufgrund der Internationalisierungsstrategie um 49,2% von 19,7 Mio. € auf 29,4 Mio. € gesteigert werden.

1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld bei gleichzeitig gestiegenen Risiken für das weltwirtschaftliche Wachstum² waren die Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie auch im Geschäftsjahr 2018/19 noch positiv.

Die Märkte für biotechnologische Produkte und Prozesse unterscheiden sich regelmäßig in ihrer Entwicklung von denjenigen für traditionelle Produkte in den gleichen Anwendungsbereichen. Häufig weisen sie eine deutlich höhere Wachstumsdynamik auf.³

Während die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Bereich Therapien und Diagnostika absolut betrachtet hoch sind, verzeichnete die industrielle Biotechnologie den stärksten prozentualen Zuwachs.⁴ Neben der Substitution von Produkten auf petrochemischer Basis stehen unter anderem biologische Lösungen für Zucker- und Salzersatzstoffe im Vordergrund der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Branche.

2 Geschäftsverlauf

Einige der dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen im Sinne des IAS 8 von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18 ab. Weitere Informationen hierzu finden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Korrekturen im Sinne des IAS 8“.

TABELLE 04.1 AUSZUG AUS DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

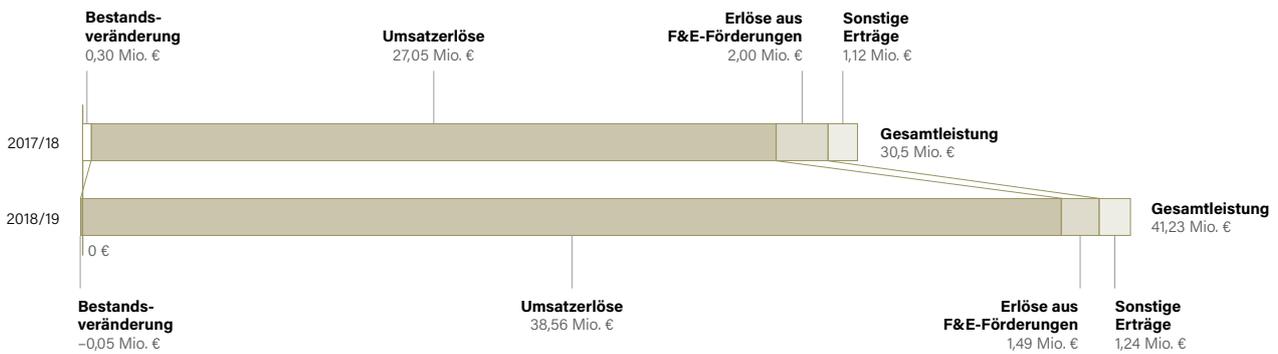
in Tsd. €	2018/19	2017/18
Umsatzerlöse	38.560	27.051
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	1.486	2.000
Bestandsveränderung	-54	296
Sonstige Erträge	1.238	1.122
Gesamtleistung	41.231	30.469
EBITDA	-2.470	-6.553
Bereinigtes EBITDA	-2.141	-5.277
EBIT	-7.172	-9.565
Finanzergebnis	-3.314	1.198
Verlust der Periode vor Steuern	-10.486	-8.367
Verlust der Periode	-10.495	-8.141
Ergebnis pro Aktie (in €)	-0,58	-0,44

² Vgl. Internationaler Währungsfonds: World Economic Outlook, October 2019.

³ Laut Umfrage des Verlags- und Fachinformationsunternehmens BIOCOM wiesen z. B. die deutschen Unternehmen der industriellen Biotechnologie, die an der Umfrage teilnahmen, in 2017 eine Umsatzwachstumsrate von fast 16% auf.

⁴ Laut o. g. BIOCOM-Umfrage sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Bereich neue Therapien und Diagnostika um 0,7% gewachsen, die der industriellen Biotechnologie um 6,3%.

GRAFIK 04.1 ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTLEISTUNG



Die Umsatzerlöse der BRAIN-Gruppe sind im Geschäftsjahr 2018/19 auf 38,6 Mio. € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (27,1 Mio. €) war dies ein Zuwachs von 42,5%. Diese Entwicklung war zwar teilweise durch die im Vorjahr getätigte Akquisition beeinflusst, beruhte jedoch ca. hälftig auf organischem Wachstum. Organisches Wachstum resultierte sowohl aus einem gestärkten Produktgeschäft im Segment BioIndustrial, als auch aus einem expandierenden Projektgeschäft im Segment BioScience.

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen waren mit 1,5 Mio. € etwa 0,5 Mio. € niedriger als im Vorjahr (2,0 Mio. €), was auf das planmäßige Auslaufen zweier Förderallianzen zurückzuführen ist.

Die Bestandsveränderungen (-0,1 Mio. €) fielen geringer aus als im Vorjahr (0,3 Mio. €). Im Segment BioScience hat sich die Bestandsveränderung von 0,1 Mio. € im Vorjahr um 67,9% auf 39 Tsd. € vermindert. Die Bestandsveränderung im Segment BioIndustrial verringerte sich von 0,2 Mio. € vom Vorjahr auf -0,1 Mio. €. Die rückläufige Bestandsveränderung in beiden Segmenten ist neben Periodenabgrenzungseffekten auf aktive Maßnahmen der Bestandsreduzierung zurückzuführen. Ebenso haben sich die sonstigen Erträge mit 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) erhöht. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gesunken sind, gleichzeitig aber Versicherungsentschädigungen diesen Rückgang überkompensiert haben.

Die aus den oben genannten Entwicklungen resultierende Gesamtleistung lag mit 41,2 Mio. € um 35,3% über dem Vorjahr (30,5 Mio. €). Sie stieg damit aufgrund der oben ausgeführten Effekte unterproportional zum Umsatz. Insgesamt lagen die Entwicklungen von Umsatz und Gesamtleistung damit im Rahmen unserer Prognose (siehe auch im Detail hierzu im Prognosebericht dieses Konzernlageberichts). Zu dem erfreulichen Wachstum haben beide Segmente beigetragen. Der Umsatz des Segments BioScience wurde von 8,3 Mio. € um 46,7% auf 12,2 Mio. € gesteigert. Das Segment BioIndustrial wuchs mit 40,7% auf 26,4 Mio. € und trug damit ebenfalls zur positiven Gesamtentwicklung bei.

Schwerpunkte der Umsatzerlöse lagen wiederum im Inland (ca. 23%, Vorjahr: ca. 27% der Gesamtumsatzerlöse), in Frankreich (ca. 13%, Vorjahr: ca. 15%) in den USA (ca. 19%, Vorjahr: ca. 18%) und in Großbritannien (ca. 11%, Vorjahr: ca. 6%). Die Umsätze im Inland stiegen auf 9,1 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €) an. Die internationalen Umsätze konnten aufgrund der Internationalisierungsstrategie um 49,2% von 19,7 Mio. € auf 29,4 Mio. € gesteigert werden.

3 Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete das bereinigte EBITDA eine Verbesserung von –5,3 Mio. € im Vorjahr auf –2,1 Mio. €. Ursächlich hierfür waren die o.g. Steigerung der Umsatzerlöse in beiden Segmenten sowie diverse Maßnahmen zur Margenverbesserung. Die Ertragslage des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf Basis des bereinigten EBITDA im Vergleich zum Vorjahr somit deutlich verbessert.

Das EBITDA war, wie auch im Vorjahr von verschiedenen nicht operativen Effekten beeinflusst, die bereinigt wurden. Hierzu zählen Akquisitions- und Integrationskosten und Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme und ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Die zu bereinigenden Aufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr signifikant reduziert werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zum bereinigten EBITDA ohne die oben beschriebenen Effekte und Aufwendungen:

TABELLE 04.2 ÜBERLEITUNG DES AUSGEWIESENEN EBITDA ZUM BEREINIGTEN EBITDA

in Tsd. €	2018/19	2017/18
EBITDA, darin enthalten:	-2.470	-6.553
Personalaufwand aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bei der AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam	-35	-191
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten	-266	-41
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-27	-1.045
Bereinigtes EBITDA	-2.141	-5.277

GRAFIK 04.2 BEREINIGTES EBITDA



Die Bereinigungen betreffen im Wesentlichen die Sonstigen Aufwendungen (Akquisitions- und Integrationskosten) und den Personalaufwand (anteilsbasierte Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramm).

Der Materialaufwand ist infolge der gestiegenen Umsätze ebenfalls gestiegen, von 14,0 Mio. € um 24,6% auf 17,4 Mio. €. Die Materialaufwandsquote im Verhältnis zum Umsatz konnte aber von 51,6% im Vorjahr auf 45,1% reduziert werden. Die Materialaufwandsquote hat sich aufgrund der Steigerung des Umsatzes in der kompletten BRAIN-Gruppe und des nur unterproportional steigenden Materialaufwands und des Fokus auf das Geschäft mit höheren Margen verbessert. Die Fremdleistungen in der BRAIN-Gruppe sind um 36,3% auf 3,1 Mio. € angestiegen, da sich verschiedene Projekte in späteren Phasen der Entwicklung und Zulassung befinden

und die BRAIN diese Leistungen teilweise nicht selbst erbringt. Die Fremdleistungen wurden im Wesentlichen von Universitäten, Unternehmen mit Produktionsexpertise und anderen Technologieunternehmen bezogen.

Der Personalaufwand erhöhte sich infolge der Akquisition des vergangenen Jahrs absolut betrachtet ebenfalls von 14,9 Mio. € um 18,3% auf 17,6 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür war die Akquisition der Biocatalysts, die steigenden Löhne und Gehälter sowie die Anteilsbasierte Vergütung der BRAIN-Gruppe. Die Personalaufwandsquote sank jedoch signifikant von 55,0% auf 45,7%.

Die Sonstigen Aufwendungen lagen mit 8,7 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €) etwas über dem Vorjahresniveau, reduzierten sich aber von 30,2% im Vorjahr auf 22,5% in Relation zum Umsatz.

Als Resultat der unterproportionalen Aufwandssteigerungen konnte das unbereinigte EBITDA von -6,6 Mio. € auf -2,5 Mio. € erheblich verbessert werden.

Das EBIT verbesserte sich ebenfalls von -9,6 Mio. € auf -7,2 Mio. €, jedoch unterproportional zum EBITDA. Grund dafür sind gestiegene Abschreibungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Monteil Cosmetics International GmbH und die gestiegene Amortisation der stillen Reserven aus dem Erwerb der Biocatalysts-Gruppe.

Das Finanzergebnis verringerte sich von 1,2 Mio. € auf -3,3 Mio. € aufgrund von Folgebewertungseffekten aus finanziellen Verbindlichkeiten, die in diesem Jahr negativ ausfielen gegenüber einem positiven Effekt im Vorjahr. Darüber hinaus trugen auch Bewertungseffekte von Devisentermingeschäften zum beizulegenden Zeitwert sowie ein negatives At-Equity-Ergebnis zu einem geringeren Finanzergebnis bei.

Das Ergebnis vor Steuern verschlechterte sich in der Folge von -8,4 Mio. € auf -10,5 Mio. €.

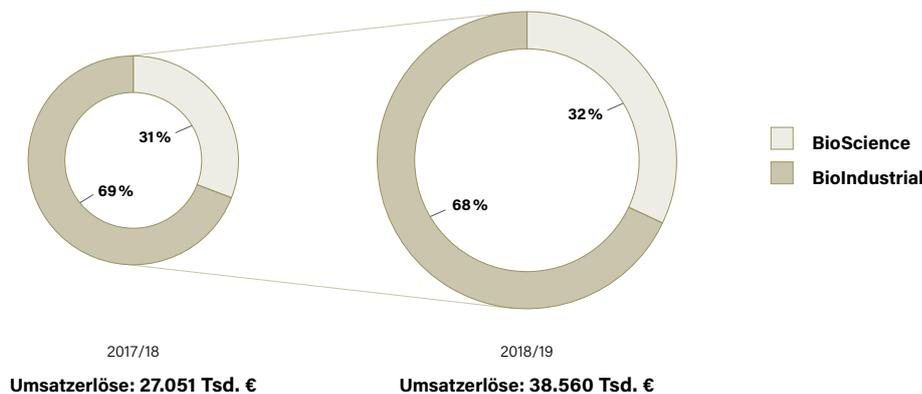
Unter Berücksichtigung des Steueraufwandes verbleibt ein Ergebnis nach Steuern von -10,5 Mio. € (Vorjahr -8,1 Mio. €). Davon entfallen -10,5 Mio. € auf die Aktionäre der BRAIN AG.

Die Geschäftssegmente haben sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 04.3 ANTEIL DER SEGMENTE AN DEN UMSATZERLÖSEN

	2018/19	2017/18
BioScience	32 %	31 %
BioIndustrial	68 %	69 %

GRAFIK 04.3 ANTEIL DER SEGMENTE AN DEN UMSATZERLÖSEN



BioScience-Segment

Das BioScience-Segment beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern sowie die eigene Forschung und Entwicklung.

TABELLE 04.4 BIOSCIENCE-SEGMENT

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Umsatzerlöse	12.192	8.312
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	1.201	1.831
Bestandsveränderung	39	123
Sonstige Erträge	537	822
Gesamtleistung	13.969	11.087
Materialaufwand	-4.205	-3.443
Personalaufwand	-11.359	-10.481
Sonstige Aufwendungen	-3.574	-4.520
EBITDA	-5.168	-7.357
Bereinigtes EBITDA	-4.905	-6.209
Abschreibungen	-1.187	-1.128
EBIT	-6.356	-8.485

Im Segment BioScience konnten die Umsatzerlöse signifikant von 8,3 Mio. € um 46,7% auf 12,2 Mio. € gesteigert werden. Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderung sanken von 1,8 Mio. € im Vorjahr aufgrund des planmäßigen Auslaufens zweier Förderallianzen auf 1,2 Mio. €. Dennoch ist in diesem Segment auch ein Wachstum der Gesamtleistung im Vorjahresvergleich von 11,1 Mio. € auf 14,0 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist, das organische Wachstum, durch das expandierende Projektgeschäft. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden weitere Kooperationspartner gewonnen sowie die bestehenden Beziehungen zu Kooperationspartner weiter ausgebaut.

Das bereinigte EBITDA des Segments verbesserte sich auf -4,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -6,2 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf Umsatzsteigerungen sowie auf Verbesserungen der Aufwandsquoten des Segments zurückzuführen.

BioIndustrial-Segment

Das BioIndustrial Segment umfasst im Wesentlichen das industriell skalierte Produktgeschäft des Konzerns.

TABELLE 04.5 BIOINDUSTRIAL-SEGMENT

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Umsatzerlöse	26.411	18.767
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	285	169
Bestandsveränderung	-93	173
Sonstige Erträge	757	319
Gesamtleistung	27.360	19.428
Materialaufwand	-13.220	-10.545
Personalaufwand	-6.256	-4.403
Sonstige Aufwendungen	-5.146	-3.670
EBITDA	2.739	811
Bereinigtes EBITDA	2.805	939
Abschreibungen	-3.515	-1.884
EBIT	-776	-1.073

Die Umsatzerlöse des BioIndustrial-Segments stiegen von 18,8 Mio. € auf 26,4 Mio. €. Im Wesentlichen ist die signifikante Steigerung, des Segments um 40,7% auf die Umsatzerlöse im Bereich der Enzym-Verkäufe zurückzuführen, die neben organischem Wachstum auch durch die Akquisition des Vorjahrs unterstützt wurden.

Die sich ergebende Gesamtleistung des Segments steigerte sich analog zum Umsatz ebenfalls signifikant von 19,4 Mio. € im Vorjahr auf 27,4 Mio. €. Das entspricht einem Wachstum von 40,8% gegenüber dem Vorjahr.

Das bereinigte EBITDA des Segments wuchs von 0,9 Mio. € auf 2,8 Mio. € an und unterstreicht damit die Wichtigkeit des profitablen industriell skalierten Segments. Die Verbesserung des EBITDA ist auf die signifikante Steigerung der Umsatzerlöse sowie Verbesserungen der Aufwandsquoten zurückzuführen.

4 Finanzlage

Das Finanzmanagement von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die Sicherstellung der entsprechend notwendigen Liquidität zur Finanzierung der Erreichung der Unternehmensziele und um jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Darlehen oder Finanzierungsleasing, in Anspruch genommen.

5 Vermögenslage und Kapitalstruktur

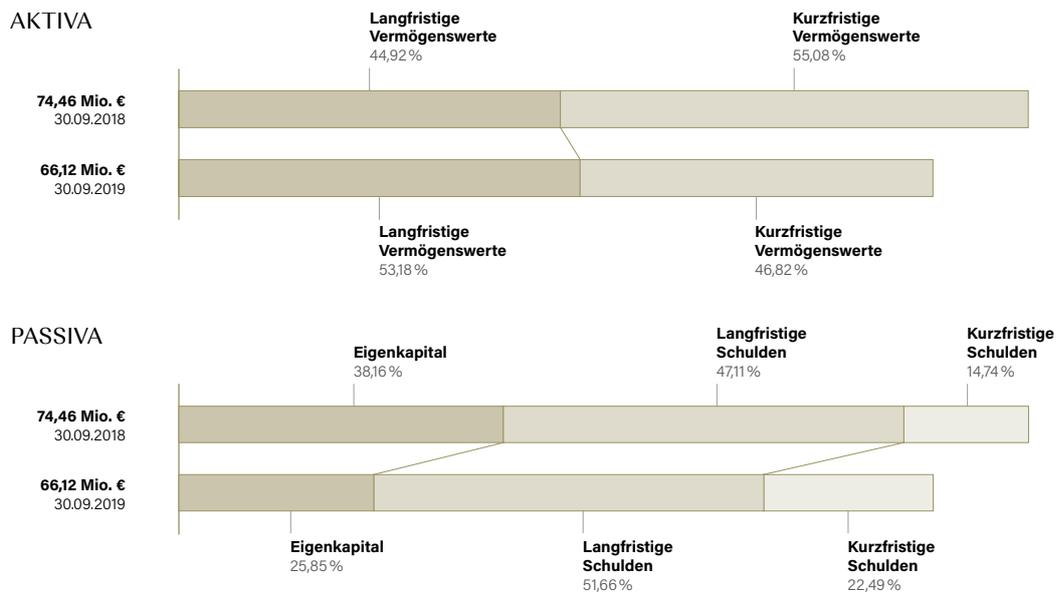
TABELLE 04.6 AUSZUG AUS DER BILANZ

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	15.794	19.075
Sachanlagen	17.144	12.042
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.228	2.331
	35.167	33.448
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15.583	15.217
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	213	260
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.160	25.539
	30.957	41.016
AKTIVA	66.123	74.464
Eigenkapital		
	17.091	28.412
Langfristige Schulden		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24.775	25.353
Sonstige langfristige Schulden	9.385	9.725
	34.160	35.078
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.603	2.442
Sonstige kurzfristige Schulden	11.270	8.531
	14.873	10.973
PASSIVA	66.123	74.464

Die Veränderungen der Vermögenslage und der Kapitalstruktur im Geschäftsjahr 2018/19 sind im Wesentlichen auf operative Effekte, das negative Jahresergebnis sowie Folgebewertungseffekte von Finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 1,7 Mio. € als Resultat der Investition in neue Produktionskapazitäten in Großbritannien zur Produktion von Enzymen und der Abschreibung von Geschäfts- und Firmenwerten durch den Verkauf der Monteil Cosmetics International GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus reduzierten planmäßige Amortisationen von stillen Reserven aus dem Erwerb vollkonsolidierter Unternehmen die langfristigen Vermögenswerte.

GRAFIK 04.4 BILANZSTRUKTUR



Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich von 41,0 Mio. € auf 31,0 Mio. €. Hierzu führte insbesondere die Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 25,5 Mio. € auf 15,2 Mio. €, bei gleichzeitig nahezu unveränderten kurzfristigen Vermögenswerten.

Das Eigenkapital verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des negativen Gesamtergebnisses von 28,4 Mio. € auf 17,1 Mio. €. Die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahrs betrug 25,8% (Vorjahr: 38,2%).

Am Abschlussstichtag 30. September 2019 bestanden ein genehmigtes Kapital in Höhe von 9.027.891 € und ein bedingtes Kapital in Höhe von 5.090.328 € (Bedingtes Kapital zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten bei der Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen) bzw. von 1.805.578 € (Bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionsrechten aus der Ausgabe von Aktienoptionen).

Die langfristigen Schulden verringerten sich aufgrund der weiter fortgeschrittenen Fristigkeit von Verbindlichkeiten um 0,9 Mio. € auf 34,2 Mio. € per 30. September 2019.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich von 11,0 Mio. € auf 14,9 Mio. €, wobei die Veränderung in Höhe von 1,1 Mio. € im Wesentlichen auf die gestiegenen Abgegrenzten Erträge aufgrund der nur zeitanteiligen Umsatzrealisierung aus dem Lizenzvertrag mit der SolasCure Ltd., Cardiff/UK, eine Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. € aufgrund der Investitionen in die Produktionsanlagen in Großbritannien sowie die um 1,6 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von ausstehenden Rechnungen zurückzuführen sind.

Die Finanzverbindlichkeiten denominieren zum überwiegenden Teil in Euro und Britischem Pfund. Bei den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich neben stillen Beteiligungen im Wesentlichen um Darlehen von Finanzinstituten mit einer festen Verzinsung mit einem Nominalzinssatz zwischen 1,15% und 6,10% sowie Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb

von Unternehmensanteilen aus der Ausübung von Put-Optionen. Die verzinslichen Darlehen haben in Höhe von 1,2 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 3,3 Mio. € von über einem Jahr und bis zu fünf Jahren und in Höhe von 1,5 Mio. € von über fünf Jahren.

Die Fremdkapitalquote erhöhte sich im Rahmen der o.g. Parameter von 61,8 % im Vorjahr auf 74,2 % zum 30. September 2019. Die Bilanzsumme verringerte sich von 74,5 Mio. € zum 30. September 2018 auf 66,1 Mio. € zum 30. September 2019.

Investitionen

Der Schwerpunkt der Investitionen lag, neben den beschriebenen Investitionen in die Erweiterung von Produktionskapazitäten im aktuellen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr auf dem Ausbau und der weiteren Stärkung der Technologiekompetenz sowie der Investition in die Entwicklungspipeline der BRAIN. Der Schwerpunkt der Investitionen lag demnach im Bereich der Investition in Sachanlagen mit 6,6 Mio. € gegenüber 1,3 Mio. € im Vorjahr. Zum Abschlussstichtag bestehen Investitionsverpflichtungen zum Ausbau von Produktionskapazitäten in Höhe von 1,4 Mio. €. Die Investitionsverpflichtungen können aus dem Zahlungsmittelbestand der betroffenen Tochtergesellschaft sowie Bankdarlehen finanziert werden.

Liquidität

TABELLE 04.7 **AUSZUG AUS DER KAPITALFLUSSRECHNUNG**

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Brutto Cashflow	-6.257	-9.020
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-3.380	-5.418
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.743	-12.620
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-276	4.659
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	-10.400	-13.379

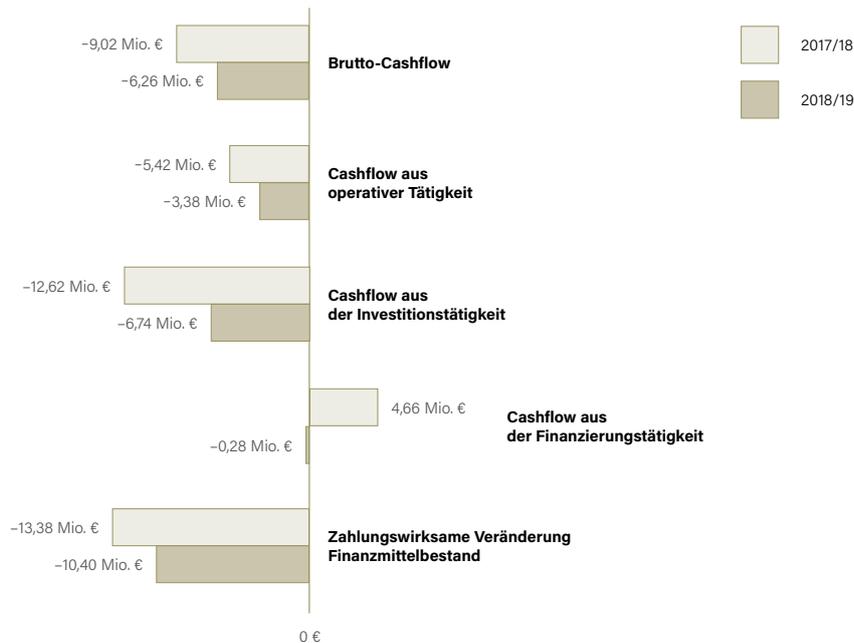
Der Brutto-Cashflow der BRAIN-Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2018/2019 auf -6,3 Mio. € im Vergleich zu -9,0 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit konnte ebenfalls im Geschäftsjahr von -5,4 Mio. € auf -3,4 Mio. € verbessert werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im aktuellen Geschäftsjahr -6,7 Mio. € gegenüber -12,6 Mio. € im Vorjahr (inkl. Anteilserwerbs) bzw. -2,2 Mio. € (ohne Anteilserwerb) und reflektiert im Wesentlichen die Zugänge von Sachanlagen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in eine Produktionsanlage zur Herstellung von Spezialenzymen in Großbritannien. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Investitionen“ dieses Lageberichtes.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Vorjahr auf 4,7 Mio. € und beinhaltet u. a. Darlehensmittel in Höhe von 3,0 Mio. € aus der stillen Beteiligung der Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden, und 2,5 Mio. € aus einer mit Sachanlagen besicherten Kreditfazilität. Im aktuellen Geschäftsjahr belief sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf -0,3 Mio. € und resultierte im Wesentlichen aus der Netto-Tilgung von Finanzverbindlichkeiten.

Aus den einzelnen Cashflows ergab sich eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von -10,4 Mio. € gegenüber -13,4 Mio. € im Vorjahr.

GRAFIK 04.5 DARSTELLUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG



Den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Bilanzstichtag 30. September 2019 in Höhe von 15,2 Mio. € standen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. € und langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 24,8 Mio. € gegenüber, wobei der überwiegende Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf potenzielle Zahlungen aus der Ausübung von Put-Optionen entfällt. Des Weiteren bestanden nicht genutzte Kreditlinien in einem Umfang von 0,1 Mio. €. Nach dem 30. September 2019 wurden darüber hinaus Verträge über weitere Kreditfazilitäten mit einem Volumen von bis zu 7,0 Mio. € abgeschlossen. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Nachtragsbericht.

Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und/oder Kapital beeinträchtigen können, liegen nach Einschätzung des Vorstands nicht vor.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden in den strategischen Industriekooperationen sieben Meilensteine erreicht bzw. Exklusivitätsoptionen gezogen (Vorjahr: acht). Die erreichten Meilensteine und die gezogenen Exklusivitätsoptionen betreffen unterschiedliche Kooperationspartner.

6 Mitarbeiter

Als Technologieunternehmen mit hoher Wachstumsorientierung misst BRAIN der Gewinnung und Entwicklung hoch qualifizierter Mitarbeiter eine besondere Bedeutung bei. Bereits frühzeitig unterstützt BRAIN Studierende ausgewählter Universitäten und Hochschulen in den Bereichen Biotechnologie/Life Sciences mit Stipendien und anderen Fördermaßnahmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, vor Beginn eines Studiums oder einer betrieblichen Ausbildung ein Freiwilliges Ökologisches Jahr im Unternehmen zu absolvieren.

Den Mitarbeitern werden – unter anderem auch in überbetrieblichen Kooperationen – umfangreiche Möglichkeiten zur nationalen und internationalen akademischen Weiterbildung, z. B. durch ein berufsbegleitendes Studium (Bachelor oder Master), und zur Teilnahme an sonstigen innerbetrieblichen und externen fachspezifischen und fachübergreifenden Bildungsmaßnahmen geboten.

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 04.8 ANZAHL MITARBEITER

	2018/19	2017/18
Mitarbeiter gesamt, davon	281	247
Angestellte	256	230
Gewerbliche Arbeitnehmer	25	17

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN-Konzern zusätzlich Stipendiaten (4; Vorjahr: 6), Aushilfen (12; Vorjahr: 11) und Auszubildende (7; Vorjahr: 6).

In den Forschungs- und Entwicklungsfunktionen (174 Mitarbeiter; Vorjahr: 167) wird neben Naturwissenschaftlern insbesondere auch ein hoher Anteil an Mitarbeitern aus den Ingenieurwissenschaften und mit betrieblicher Laborausbildung angestrebt.

7 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Megatrend der Bioökonomie als Grundlage eines nachhaltigen Wirtschaftssystems sowie der Bedarf an natürlichen biologischen Lösungen, z. B. gesünderen Lebensmitteln oder nachhaltigeren Industrieprozessen, ist ungebrochen und hat sich in einzelnen Marktsegmenten sogar verstärkt. Im vergangenen Geschäftsjahr hat BRAIN einige wichtige Erfolge in der Adressierung dieser Märkte erreichen können. Forschungsbezogen konnte BRAIN im Geschäftsjahr wichtige Ziele im Bereich Green & Urban Mining und im Bereich Woundcare erzielen. Die Strategie der Fokussierung auf das Spezialenzymgeschäft wird vom Vorstand aufgrund des erfreulichen Wachstums ebenfalls als sehr positiv bewertet. Durch die Veräußerung der unprofitablen Monteil Cosmetics International GmbH und die damit verbundene Abschreibung des Goodwills sowie aufgrund verschiedener Bewertungseffekte war das Jahresergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr belastet und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr. Durch den Verkauf der defizitären Beteiligung wird die BRAIN-Gruppe finanziell und kapazitativ entlastet und kann sich voll auf den weiteren Ausbau des produktskalierbaren B2B-Geschäfts konzentrieren.

Bezogen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich ebenfalls ein positives Bild. Der Konzern konnte neben den deutlichen Steigerungen des Umsatzes und der Gesamtleistung auch durch Kostenverbesserungen ein deutlich besseres bereinigtes EBITDA erzielen.

Maßnahmen zur Stärkung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Wachstums wurden weiter forciert.

Die weiterhin hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung sind darüber hinaus für den Vorstand ein wichtiger Indikator und Basis für die zukünftigen Potenziale von BRAIN. Zum 30. September 2019 verfügt der Konzern über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 15,2 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von 25,8 %. Ein nach dem Abschlussstichtag abgeschlossener Darlehensrahmen erhöht die Flexibilität des Vorstands bei der Steuerung des Konzerns. Weitere Informationen zu diesem finden sich im Nachtragsbericht. Damit sind nach Einschätzung des Vorstands die Voraussetzungen auch unter Berücksichtigung des gesunkenen Zahlungsmittelbestands und der gesunkenen Eigenkapitalquote weiterhin gegeben, um an den Potenzialen der Wachstumsmärkte der Bioökonomie überproportional und nachhaltig zu partizipieren.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der BRAIN AG den Geschäftsverlauf und die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum Stichtag daher weiterhin positiv.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und unter Berücksichtigung der im Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) aufgeführten Empfehlungen erstellt worden. In den folgenden Abschnitten werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder dargestellt, die Struktur der Vergütung und die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder erläutert und die Höhe der den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährten Vergütung ausgewiesen.

1 Vergütung des Vorstands

Vergütungssystem

Die Vergütung des Vorstands soll Anreize zu einer ergebnisorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung geben. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält daher verschiedene Elemente und besteht derzeit aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer erfolgsabhängigen, leistungsbezogenen Tantieme, langfristigen Anreizen durch ein Aktienoptionsprogramm und außerdem aus individuell vereinbarten Versorgungszusagen, Vorsorgeaufwendungen und Beiträgen für Versicherungen sowie aus sonstigen Nebenleistungen.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung und der einzelnen Vergütungsbestandteile hat der Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Perspektiven des Unternehmens sowie die Vergütungsstruktur der Gesellschaft berücksichtigt. Für die einzelnen Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat eine Differenzierung nach Funktion, Verantwortungsbe-
reichen, Qualifikation und persönlicher Leistung vorgenommen. Als weiteres Kriterium wurden Angaben zu Vergütungen in anderen Unternehmen berücksichtigt, die derselben Branche angehören bzw. im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen, soweit hierzu Daten und Informationen verfügbar waren.

Die Vereinbarungen zur Vergütung sind in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder enthalten. Die Vertragslaufzeit entspricht jeweils der Amtszeit, für welche die jeweiligen Vorstandsmitglieder bestellt worden sind. Die Dienstverträge sind für diesen Zeitraum fest geschlossen und nicht ordentlich kündbar.

Die Grundstruktur der Vorstandsvergütung und die nachfolgenden Ausführungen hierzu gelten auch für frühere Vorstandsmitglieder.

Erfolgsunabhängige Tätigkeitsvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine erfolgsunabhängige Grundvergütung, die als fixe, auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung vereinbart ist und in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt wird.

Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 77% der Zielvergütung unter Berücksichtigung einer nicht erhöhten leistungsbezogenen Tantieme bei einer Zielerreichung von 100% und für die übrigen Vorstandsmitglieder 76% der Zielvergütung unter Berücksichtigung einer nicht erhöhten leistungsbezogenen Tantieme bei einer Zielerreichung von 100%.

Leistungsbezogene Tantieme

Die leistungsbezogene Tantieme ist eine variable Barvergütung, die jeweils auf ein Geschäftsjahr bezogen ist und gewährt wird, wenn das Vorstandsmitglied die jeweils im Voraus festgelegten Ziele (Parameter der Erfolgsbindung umfassen sowohl qualitative als auch quantitative Ziele, zum Beispiel nach dem bereinigten EBITDA nach IFRS) im betreffenden Geschäftsjahr erreicht hat. Die Höhe der jährlichen Tantieme ist für jedes Vorstandsmitglied vertraglich für die Laufzeit des Dienstvertrags festgeschrieben. Der Aufsichtsrat kann die Tantieme im Falle einer deutlichen Verfehlung der Ziele herabsetzen oder ganz verweigern und im Falle einer deutlichen Übererfüllung der Ziele bis auf den doppelten Betrag erhöhen. Bei der Festlegung der Ziele und bei der Beurteilung, ob und in welchem Maße die Ziele erreicht wurden und ob die Tantieme herabgesetzt oder erhöht wird, entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Er beurteilt hierbei auch die persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds und bezieht außerordentliche positive oder negative Entwicklungen, die nicht der Leistung des Vorstandsmitglieds zuzurechnen sind, in seine Entscheidung ein, damit den Vorstandsmitgliedern eine leistungsbezogene variable Vergütung gewährt wird.

Bei Zuerkennung der betragsmäßig festgelegten Tantieme erreicht die variable Barvergütung im Falle des Vorstandsvorsitzenden einen Betrag in Höhe von 29,63% der erfolgsunabhängigen Festvergütung und für die übrigen Vorstandsmitglieder einen Betrag in Höhe von 32,00% der erfolgsunabhängigen Festvergütung. Wird die betragsmäßig festgelegte Tantieme vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen erhöht, erreicht die variable Barvergütung im Falle des Vorstandsvorsitzenden maximal 59,26% der erfolgsunabhängigen Grundvergütung und für die übrigen Vorstandsmitglieder maximal 64,00% der erfolgsunabhängigen Grundvergütung.

Anteilsbasierte Vergütungen

Für die Ausführungen über Anteilsbasierte Vergütungen wird auf den entsprechenden Abschnitt im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Versorgungszusagen, Vorsorgeaufwendungen und Beiträge für Versicherungen

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen unterschiedliche Regelungen bezüglich der Alters- und Hinterbliebenenversorgung vor. Für den Vorstandsvorsitzenden bestehen leistungsorientierte Altersversorgungssysteme in Form einer leistungsorientierten Versorgungszusage. Die Versorgungsansprüche bestehen in Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung. Der Endrentenanspruch ist

unabhängig von Ausscheiden aus der Gesellschaft unverfallbar. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet die BRAIN AG Beiträge an eine externe Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse hat wiederum Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen sind an die Bezugsberechtigten aus der Unterstützungskasse abgetreten. Für die anderen Mitglieder des Vorstands wurde eine Altersversorgungsregelung getroffen, die ein Wahlrecht zur Einzahlung eines vertraglich festgelegten Betrags in eine Pensionskasse oder alternativ die Auszahlung dieses Betrags an den Mitarbeiter vorsieht. Im Todesfall wird den Angehörigen eines verstorbenen Vorstandsmitglieds gemäß den insoweit einheitlichen vertraglichen Regelungen eine einmalige Zahlung in Höhe von 50 % der Gesamtbezüge gewährt, die dem verstorbenen Vorstandsmitglied in dem zum Zeitpunkt des Ablebens laufenden Geschäftsjahr zustehen.

Die Gesellschaft hat zugunsten der Vorstandsmitglieder Invaliditätsversicherungen für die Laufzeit der Dienstverträge abgeschlossen, deren Prämien von der Gesellschaft entrichtet werden. Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands darüber hinaus Zuschüsse zur privaten Kranken- und Sozialversicherung.

Zusagen für den Fall einer Beendigung der Tätigkeit

Mit Herrn Dr. Jürgen Eck wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für einen Zeitraum von 24 Monaten vereinbart, für dessen Einhaltung die Gesellschaft eine monatliche Karenzentschädigung in Höhe von jeweils 50 % der monatlich ausgezahlten festen Grundvergütung zugesagt hat. Mit Herrn Bender und Herrn Roedder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für einen Zeitraum von zwölf Monaten vereinbart, für dessen Einhaltung die Gesellschaft eine monatliche Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte des Durchschnitts der ihm in den letzten 24 Monaten vor der Beendigung des Anstellungsvertrags monatlich gewährten Vergütungsleistungen zugesagt hat.

Hinsichtlich Altersversorgung hat die Gesellschaft dem Vorstandsvorsitzenden für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit die Übernahme der vollständigen Finanzierung der Versorgungsansprüche zugesagt.

Künftige Struktur des Vergütungssystems

Das dargestellte Vergütungssystem mit Ausnahme des Aktienoptionsprogramms entspricht der langjährigen Übung aus der Zeit vor dem Börsengang am 9. Februar 2016. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017/18 das Aktienoptionsprogramm aufgesetzt, um langfristige Anreize für die Vorstände zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat plant aktuell keine Änderungen an der Struktur des Vergütungssystems.

Höhe der Vergütung des Vorstands

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2018/19 eine nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Vergütung von insgesamt 1.041 Tsd. € gewährt. Der entsprechende Vorjahreswert betrug 513 Tsd. €.

Die für das Geschäftsjahr 2018/19 gewährten Vergütungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

TABELLE 04.9 **VORSTANDSVERGÜTUNG GEMÄSS DEN HANDELSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN**

in Tsd. €	Dr. Jürgen Eck	Frank Goebel ⁵	Manfred Bender	Ludger Roedder	Gesamt
Erfolgsunabhängige Komponenten					
Festgehalt	270	53	208	188	718
Sonstige Zahlungen	2	6	42	37	87
Summe	272	59	250	225	806
Erfolgsbezogene Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung					
Tantieme	80	8	67	80	235
Gesamtvergütung	352	66	317	305	1.041

Der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelte Barwert der Gesamtverpflichtung aus Altersversorgungszusagen betrug zum Stichtag 7.035 Tsd. € (Vorjahr: 5.402 Tsd. €), davon für Dr. Jürgen Eck 3.459 Tsd. € (Vorjahr: 2.582 Tsd. €).

Der Pensionswert (Barwert der Gesamtverpflichtung) nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) belief sich auf 4.574 Tsd. € (Vorjahr: 3.989 Tsd. €), davon für Dr. Jürgen Eck 2.142 Tsd. € (Vorjahr: 1.848 Tsd. €).

Ausweis der Vergütung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex (Gewährung und Zufluss)

Nach dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 besteht die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder aus den monetären Vergütungsteilen, den Versorgungszusagen, den sonstigen Zusagen (insbesondere für den Fall der Beendigung der Tätigkeit), Nebenleistungen jeder Art und Leistungen von Dritten, die im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt wurden. Abweichend von den Vorgaben des HGB gehört auch der jährliche Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen zur Gesamtvergütung.

In Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex wird benannt, welche Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied offengelegt werden sollen. Die folgenden Übersichten zeigen, welche Zuwendungen den Mitgliedern des Vorstands der BRAIN AG für 2018/19 und das Vorjahr gewährt wurden. Allerdings gingen mit diesen Zuwendungen teilweise noch keine Zahlungen einher. Daher wird separat dargestellt, in welcher Höhe den Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sind.

⁵ Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2018

TABELLE 04.10 VERGÜTUNG VORSTAND

Dr. Jürgen Eck, CEO seit 09.05.2000						
in Tsd. €	Zufluss		Gewährt			
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19 (Max)	2018/19 (Min)
Festvergütung	270	240	270	240	270	270
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	270	240	270	240	270	270
Variable Vergütung (1 Jahr)	80	27	80	80	160	0
Anteilsbasierte Vergütung (ESOP)	0	0	80	15	80	80
Summe	350	267	430	335	510	350
Versorgungsaufwand	38	36	38	36	38	38
Gesamtvergütung	388	303	468	371	548	388

Manfred Bender, CFO seit 01.12.2018						
in Tsd. €	Zufluss		Gewährt			
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19 (Max)	2018/19 (Min)
Festvergütung	208	0	208	0	208	208
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	208	0	208	0	208	208
Variable Vergütung (1 Jahr)	0	0	67	0	133	0
Anteilsbasierte Vergütung (ESOP)	0	0	22	0	22	22
Summe	208	0	297	0	363	230
Versorgungsaufwand	42	0	42	0	42	42
Gesamtvergütung	250	0	338	0	405	272

Ludger Roedder, CBO seit 01.01.2019						
in Tsd. €	Zufluss		Gewährt			
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19 (Max)	2018/19 (Min)
Festvergütung	188	0	188	0	188	188
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	188	0	188	0	188	188
Variable Vergütung (1 Jahr)	0	0	80	0	160	0
Anteilsbasierte Vergütung (ESOP)	0	0	22	0	22	22
Summe	188	0	289	0	369	209
Versorgungsaufwand	37	0	37	0	37	37
Gesamtvergütung	225	0	327	0	407	247

Frank Goebel, CFO bis 31.12.2018						
in Tsd. €	Zufluss		Gewährt			
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19 (Max)	2018/19 (Min)
Festvergütung	53	210	53	210	53	53
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	53	210	53	210	53	53
Variable Vergütung (1 Jahr)	38	10	8	30	8	8
Anteilsbasierte Vergütung (ESOP)	0	0	0	0	0	0
Summe	90	220	60	240	61	61
Versorgungsaufwand	6	25	6	25	6	6
Gesamtvergütung	96	245	66	265	67	67

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß den in der Satzung erfolgten Festlegungen eine jährliche Vergütung in Höhe 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Eineinhalbfache dieses Betrags. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten darüber hinaus eine weitere jährliche Vergütung in Höhe von 15.000 €. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in die von der Gesellschaft unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder („D&O-Versicherung“) einbezogen, deren Prämien die Gesellschaft entrichtet. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Zuge des Börsengangs eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Wertpapieremissionen („IPO-Versicherung“) ohne Selbstbehalte für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossen, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Die Barvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

TABELLE 04.11 BARVERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in Tsd. €

Aufsichtsratsmitglieder	Feste Vergütung	Zuschlag für besondere Funktionen	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Dr. Georg Kellinghusen	23	23	24	71
Dr. Ludger Müller ⁶	13	7	10	30
Dr. Martin B. Jäger	23	15	23	61
Dr. Michael Majerus ⁷	8	8	11	27
Prof. Dr. Bernhard Hauer ⁷	8	0	6	14
Dr. Anna C. Eichhorn	15	15	11	41
Dr. Rainer Marquart	15	0	11	26
Christian Körfggen ⁶	7	0	4	11
Summe	113	68	98	279

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Ludger Müller verzichtete auf seinen Vergütungsanspruch als Vorsitzender des Nominierungsausschusses bis zu seinem Ausscheiden im März 2019. Dieser Verzicht gilt, solange er gleichzeitig auch Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie des Personalausschusses ist und bis auf Widerruf.

⁶ Bis 7. März 2019.

⁷ Ab 7. März 2019.

Aktienbesitz des Vorstands und Aufsichtsrats

Zum 30. September 2019 hielten die Mitglieder des Vorstands 759.166 Stückaktien der BRAIN AG und Mitglieder des Aufsichtsrats 23.581 Stückaktien der BRAIN AG.

Bezüglich der Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben, wird auf die Ausführungen zu „Genehmigtes Kapital“ und „Bedingtes Kapital“ innerhalb des Kapitels „Übernahmerelevante Angaben gem. § 315 a HGB“ verwiesen.

Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden der Gesellschaft folgende Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben gemäß Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gemeldet:⁸

TABELLE 04.12 DIRECTORS' DEALINGS

Name	Datum	Anzahl	Durchschnittskurs	Gesamtvolumen
Dr. Georg Kellinghusen	13.03.2019	+ 10.000	10,77 €	107.725 €
Manfred Bender	14.03.2019	+ 5.000	10,96 €	54.801 €

⁸ Die Details der Transaktionen sind auf der Webseite der BRAIN AG einsehbar.

Nachtragsbericht

Wechsel an der Vorstandsspitze – Adriaan Moelker übernimmt von Dr. Jürgen Eck

Am 2. Dezember 2019 gab die BRAIN AG bekannt, dass der Vorsitzende des Vorstands Dr. Jürgen Eck mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 sein Amt als Vorstand niederlegt und das Unternehmen im besten Einvernehmen verlassen wird. Herr Dr. Eck steht der BRAIN weiterhin als Berater zur Verfügung und soll insbesondere zu Neuproduktentwicklungslinien beraten. Mit dieser Meldung gab die Gesellschaft ebenfalls bekannt, dass Herr Adriaan (Aryan) Moelker mit Wirkung zum 1. Februar 2020 in den Vorstand bestellt und zum künftigen Vorsitzenden des Gremiums (CEO) ernannt werden soll. Eine konkrete finanzielle Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage kann nicht abgeschätzt werden, der Vorstand geht aber davon aus, dass die Expertise Herrn Moelker's einen wichtigen Beitrag zur industriellen Skalierung der Produktentwicklungslinien leisten wird.

Abschluss eines langfristigen Darlehensrahmens

Am 11. Dezember 2019 konnte die Gesellschaft einen Darlehensrahmen abschließen, der dem Vorstand eine höhere Flexibilität bei der Investition in eigene Entwicklungsprojekte ermöglicht. Die BRAIN AG kann im Rahmen dieses Darlehensvertrages einen Betrag von bis zu 70 Mio. € über einen Zeitraum von bis zu 3,5 Jahren abrufen.

Prognosebericht

Aufgrund der hohen Wachstumsdynamik der Märkte für biotechnologische Produkte und Prozesse geht BRAIN für die Zukunft von insgesamt positiven Rahmenbedingungen aus. Als ein Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie sieht sich BRAIN gut aufgestellt, für die Industriepartner und im Rahmen der eigenen Forschung und Entwicklung hohe Wertbeiträge schaffen zu können.

Die ursprüngliche Erwartung einer positiven Geschäftsentwicklung im aktuellen Geschäftsjahr mit deutlich gesteigerten Umsatzerlösen und einem noch negativen, aber verbesserten bereinigten EBITDA konnte im vergangenen Geschäftsjahr erfüllt werden. Sowohl die Umsatzerlöse als auch das bereinigte EBITDA konnten signifikant verbessert werden.

Für das Geschäftsjahr 2019/20 erwartet der Vorstand abermals eine positive Geschäftsentwicklung mit deutlich steigenden organischen Umsatzerlösen⁹ und einem ebenfalls deutlich verbesserten, aber nach wie vor negativem bereinigten EBITDA. Dabei wird bei einer deutlichen Verbesserung in beiden Segmenten für das Segment BioIndustrial ein weiter verbessertes positives und für das Segment BioScience ein weiterhin negatives bereinigtes EBITDA prognostiziert. Die erwartete deutliche Verbesserung der Umsatzerlöse wird für beide Segmente erwartet. Diese prognostizierte Verbesserung berücksichtigt bereits, dass die veräußerte Monteil Cosmetics International GmbH nicht mehr zum Konzernumsatz beitragen wird. Im Geschäftsjahr 2018/19 entfiel auf die Monteil Cosmetics International GmbH ein Umsatz von 1,6 Mio. €. Daraus resultierend wird das in der Gesamtergebnisrechnung berichtete Wachstum geringer ausfallen als das tatsächlich erzielte organische Wachstum.

Die im Vorjahr erwarteten Meilensteine und Optionsziehungen konnten nicht erreicht werden (sieben im aktuellen Geschäftsjahr; Vorjahr: acht). Für das folgende Jahr wird mit einer leichten Steigerung gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr gerechnet. Das Niveau an Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im aktuellen Geschäftsjahr lag wie geplant annähernd auf Vorjahresniveau. Für das kommende Geschäftsjahr werden ähnlich hohe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erwartet.

Diese Prognosen beruhen, wie im Vorjahr, auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie im Jahr 2019/20 wie in Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben positiv entwickeln, potenzielle Projekte nicht in einem wesentlichen Umfang wegfallen und neue Kooperationspartner für neue Projekte gewonnen werden können.

⁹ Aufgrund der geringeren Abhängigkeit von Fördergeldern, hat sich der Vorstand der BRAIN AG entschieden, ab dem kommenden Geschäftsjahr den Umsatz als Steuerungsgröße zu nutzen.

Risiko- und Chancenbericht

- Ziel ist es, mit der Nutzung der Chancen, unter Abwägung der Risiken, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.
- Das balancierte Risiko- und Chancenmanagement ist Bestandteil aller Planungsprozesse innerhalb der BRAIN und ihrer Tochtergesellschaften.

1 Risikomanagement bei der BRAIN AG

Einleitung

Chancen erkennen und Risiken vermeiden sind die Determinanten jeder Unternehmensstrategie. Die BRAIN AG („BRAIN“) unternimmt größte Anstrengungen, neue Chancen zu erkennen und diese für den Geschäftserfolg zu nutzen. Gleichzeitig ist unternehmerischer Erfolg ohne das bewusste Eingehen von Risiken nicht möglich.

Ziel ist es, mit der Nutzung der Chancen, unter Abwägung der Risiken, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der systematisierte Umgang mit Risiken und Chancen ist ein Element des unternehmerischen Handelns und Steuerungselement des Managements. Die BRAIN AG ist Teil einer schnell wachsenden Industrie, die von stetigem Wandel und Fortschritt geprägt ist und deshalb ein verstärktes Augenmerk auf die Chancen-/Risiko-Abwägung legt. Für BRAIN ist es entscheidend, Chancen zu identifizieren und zum Erfolg zu führen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und langfristig sicherstellen zu können, gleichzeitig aber Risiken zu entdecken und zu minimieren. Die BRAIN AG hat Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können, um die Chancen des unternehmerischen Handelns ohne Störungen umsetzen zu können. Das balancierte Risiko- und Chancenmanagement ist Bestandteil aller Planungsprozesse innerhalb der BRAIN und ihrer Tochtergesellschaften.

2 Risiko- und Chancenbericht

Risiko-Management-System (RMS)

Merkmale des RMS

Das dargestellte RMS konzentriert sich auf Geschäftsrisiken und nicht gleichzeitig auf Chancen. Die Chancenabwägung wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie innerhalb der Segmente und Tochterunternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Planungsprozesse werden dabei die potenziellen Marktchancen bewertet.

Das RMS der BRAIN beinhaltet systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie fortwährende Überwachung aller relevanten Risiken. Damit stellt das Management sicher, dass die gesetzten Ziele nicht durch Risiken gefährdet werden und erhält ein angemessenes Risikobewusstsein innerhalb des gesamten Konzerns. Es stellt damit einen integralen Bestandteil im Prozessablauf innerhalb der BRAIN dar.

Risiken werden im Weiteren nach der Methode der Nettodarstellung dargestellt, das heißt die Risiken werden so dargestellt, dass eine Betrachtung der Risiken vorgenommen wird, nachdem bereits Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Fokus liegt dabei auf signifikanten Risiken und auf solchen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ziel des RMS bei der BRAIN ist es, zum einen die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen und zum anderen die interne Steuerung und Absicherung zu unterstützen. Insgesamt soll konzernweit ein angemessenes Risikobewusstsein geschaffen werden, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken und Gegenstrategien zu gewährleisten.

Das RMS dient allein der Aufdeckung der Risiken innerhalb der BRAIN. Die Abwägung der Chancen erfolgt auf Basis der Unternehmensstrategie und ist in die Planungsprozesse integriert. Innerhalb der Strategie- und Planungsprozesse werden die potenziellen Chancen bewertet und eventuellen Risiken gegenübergestellt.

In das laufend weiterentwickelte RMS wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Identifizierung der Risiken und der Risikoehebung inkludiert. Die im nachfolgenden Risiko- und Chancenbericht dargestellten Auswirkungen der Risiken werden als Jahreswerte ausgewiesen. Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den Stichtag 30. September 2019 und wurde kurz vor dem Stichtag in einer Erhebung innerhalb der Bereiche ermittelt.

Relevante Änderungen nach dem Bilanzstichtag, die eine veränderte Darstellung der Risikolage des Konzerns erforderlich gemacht hätten, abgesehen von denen im Kapitel „Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten“, lagen nicht vor.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird eine konzernweite Erhebung der Risiken vorgenommen, wobei alle relevanten Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem Konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend bewertet.

Risikobewertung

Die im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit („likelihood“) und ihrer Auswirkung („impact“) bewertet. Sie werden in Risikoklassen („Hoch“, „Mittel“ und „Niedrig“) eingestuft, indem ihre individuelle Auswirkung mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wird. Die Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung beginnt mit 1 („sehr niedrig“) und endet mit 10 („sehr hoch“).

TABELLE 04.13 **EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT INNERHALB DER NÄCHSTEN BEIDEN JAHRE**

„Likelihood“ Score	Erläuterung
0-2	Relativ unwahrscheinlich (< 15%)
3-5	Möglich (15-45%)
6-7	Wahrscheinlich (45-75%)
8-10	Sehr wahrscheinlich (> 75%)

TABELLE 04.14 **GRAD DER AUSWIRKUNG**

„Impact“ Score	Erläuterung	EBITDA Impact
0–2	Unwesentliche negative Auswirkung auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	< 100 Tsd. €
3–5	Moderate negative Auswirkung auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	bis 500 Tsd. €
6–7	Erhebliche negative Auswirkung auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	bis 2 Mio. €
8–10	Kritische negative Auswirkung auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	> 2 Mio. €

Die Auswirkung ist als Einflussparameter auf das prognostizierte EBITDA der BRAIN definiert.

Als Kennziffer aus der Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit mit der Auswirkung ergibt sich die sogenannte „Risk Score“, eine individuelle Risikobewertung pro Einzelrisiko für die Klassifizierung. Die Bandbreite des Risk Score beginnt folglich mit 1 und endet mit 100.

TABELLE 04.15 **RISIKOEINSTUFUNG**

Risk Score	Risikoklasse
0–10 Punkte	Niedrige Risiken
11–40 Punkte	Mittlere Risiken
41–100 Punkte	Hohe Risiken

Den Risikoklassen „Hoch“ und „Mittel“ wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hier liegt das Augenmerk auf Strategien zur erfolgreichen Handhabung dieser Risiken. Die Risikoklasse „Niedrig“ wird überwacht und quartalsweise überprüft. Im Zweifelsfall erfolgt die Zuordnung der Risiken in eine höhere anstatt einer niedrigeren Risikoklasse.

Risikoklasse „Hoch“ (Risikobewertung mit mehr als 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „Mittel“ (Risikobewertung mit 11 bis 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung oder eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „Niedrig“ (Risikobewertung mit weniger als 11 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikosteuerung und -überwachung

BRAIN wendet verschiedene Maßnahmen im Umgang mit Risiken an. Aktive Risikomaßnahmen umfassen Strategien wie Risikovermeidung (z. B. durch Auslassen riskanter Handlungen), Risikominderung (z. B. durch effektives Projektcontrolling) und Risikostreuung (z. B. die

Forschung in den verschiedenen Bereichen). Darüber hinaus bedient sich die BRAIN, sofern angebracht, passiver Maßnahmen, die entweder einen Risikotransfer (z. B. durch Versicherungen) oder das bewusste Tragen von Risiken umfassen.

Weitere Informationen bezüglich angewandter spezifischer Risikovermeidungsstrategien befinden sich in Kapitel 2. Gesamtbild zu Chancen und Risiken.

Identifizierte Risiken werden bei der BRAIN regelmäßig überprüft und diskutiert. Auf diese Weise können bei Bedarf spezifische Gegenmaßnahmen kurzfristig getroffen werden.

Berichterstattung

Der Vorstand wird halbjährlich nicht nur über wesentliche identifizierte Chancen und Risiken, sondern auch über wesentliche Veränderungen bezüglich ihrer Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten informiert. Für den Fall unerwartet aufgetretener oder aufgedeckter wesentlicher Risiken findet eine interne Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand statt. Die Information des Aufsichtsrats erfolgt bei Bedarf über den Vorstand.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem („IKS“) hat zum Ziel, die Geschäftsvorfälle im Konzern gemäß den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zutreffend zu würdigen und vollständig zu erfassen. Das System umfasst grundlegende Regeln und Verfahren sowie eine klare Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Insbesondere bei der Erstellung der Einzelabschlüsse, der Überleitung auf IFRS sowie der Konsolidierung und der damit verbundenen einheitlichen Bewertung und des Ausweises, bestehen Kontrollen in der Form des Vier-Augen-Prinzips. Die klare Trennung zwischen der Erstellung und internen Prüfung ermöglicht es der BRAIN, Abweichungen und Fehler zu erkennen sowie eine Vollständigkeit der Informationen sicherzustellen.

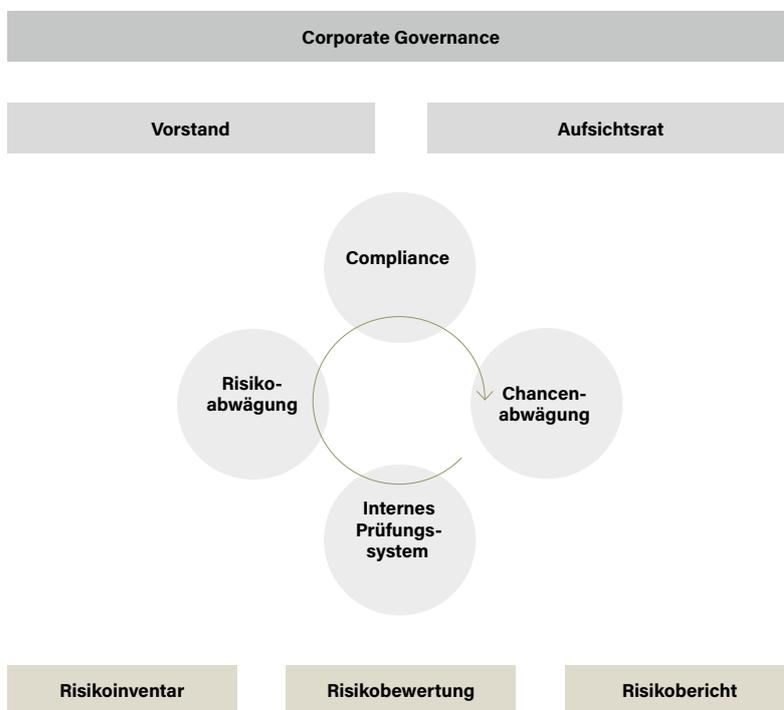
Die rechnungslegungsbezogene Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Konzern-Gesellschaften, in denen die Geschäftsvorfälle anfallen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz erfolgen die Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle der Tochtergesellschaften Mekon Science Networks GmbH, Zwingenberg, BRAIN US LLC, Rockville MD, USA, BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK, BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK, und der BRAIN Capital GmbH, Zwingenberg, durch die BRAIN AG. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt durch die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Externe Dienstleister wirken bei der Erstellung der monatlichen und jährlichen Abschlüsse nach Handelsrecht mit. Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderen Publikationen werden regelmäßig in Bezug auf Relevanz und Auswirkung auf den Einzel- und Konzernabschluss überwacht.

Die bilanzielle Würdigung der Geschäftsvorfälle im Konzern erfolgt auf der Basis einer konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie. Die Umsetzung der Abschlüsse nach Handelsrecht auf die Rechnungslegung nach IFRS (quartalsweise) sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses der BRAIN AG und des Konzernabschlusses erfolgen durch den Head of Finance der BRAIN AG mit Unterstützung externer Dienstleister. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden durch den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer geprüft. Wesentliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess werden anhand der unten genannten Risikoklassen unter Verwendung ihrer individuellen Risikoeinstufung überwacht und bewertet. Notwendige Kontrollen werden definiert und anschließend implementiert.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der BRAIN AG werden dem Aufsichtsrat der BRAIN AG zur Billigung vorgelegt. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs.5 AktG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wird sichergestellt, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften und mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht.

GRAFIK 04.6 RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM



3 Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung

Geschäftsbezogene Risiken

Wachstumsrisiko

In Anbetracht des geplanten Wachstums der BRAIN und der Vorhaltung der Ressourcen für das expansive Wachstum gibt es Risiken bzgl. eines geringeren Wachstums und damit ggf. negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis. Es besteht das Risiko, nicht genügend Kunden oder Kooperationspartner zu finden, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder die Beziehung zu bestehenden Kunden könnte sich verschlechtern und die zu bedienenden Märkte könnten an Volumen oder Attraktivität verlieren. Dies könnte dazu führen, dass BRAIN nachhaltig weniger stark wächst bzw. ein reduziertes Ergebnis erzielt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kosten höher ausfallen als geplant oder Entwicklungen mehr Zeit benötigen. Daraus resultierend könnte sich das Wachstum der BRAIN verzögern und positive Betriebsergebnisse könnten somit erst zu späteren Zeitpunkten als geplant erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr wird das Risiko aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2018/19 und auf Basis der erwarteten Geschäftsentwicklung als geringer angesehen. Dieses Risiko betrifft beide Segmente der BRAIN, BioScience und BioIndustrial. Die Ausprägung ist wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ zu sehen.

Risiken aus Forschung und Entwicklung

BRAIN ist ein Technologieunternehmen und Innovationen sind integraler Bestandteil der BRAIN-Strategie. Es besteht immer das Risiko, dass Forschungsprojekte sich verzögern (siehe hierzu auch „Wachstumsrisiko“), es können Meilensteine oder ein angestrebtes Forschungsziel nicht erreicht, oder eine biotechnologische Lösung nicht gefunden werden. BRAIN hat mit bereits über 100 erfolgreichen Forschungsprojekten zeigen können, dass BRAIN die Kompetenz hat, Innovationen zu liefern und technische Herausforderungen zu lösen. Dabei ist zwar häufig ein im Vorhinein bestimmter technischer Weg nicht realisierbar, in der Regel konnten in der Vergangenheit aber immer andere Lösungen gefunden werden, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Der Vorstand ist überzeugt, auch in Zukunft ähnlich innovative Lösungen zu finden, das Risiko einer verringerten Innovationskraft kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Für die unternehmenseigenen Entwicklungsprojekte versucht BRAIN, mit einem kontinuierlichen Portfoliomanagementprozess auf Management-Ebene die Risiken der Forschungspipeline dauerhaft gering zu halten.

Gleiches gilt beim Abschluss eines Vertrags mit Kooperationspartnern. Auch hier werden vor Abschluss eines Vertrags in diversifizierten und übergreifenden Teams die Machbarkeit und der Zeitrahmen eingehend evaluiert.

Das resultierende Risiko im Bereich der Tailor Made Solutions wäre maximal der Ausfall einer ausstehenden Meilenstein-Zahlung, die Überschreitung des Budgets oder der Abbruch eines Einzelprojekts. Durch die beschriebene Evaluierung soll dies weitgehend vermieden oder minimiert werden.

Das Risiko ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, da im Geschäftsjahr erneut eine hohe Innovationskraft gezeigt werden konnte und verschiedene Projekte sehr erfolgreich vorangeschritten sind. Darüber hinaus konnten diverse neue Projekte mit verschiedenen internationalen Partnern abgeschlossen werden. Hier liegt wie auch im Vorjahr ein „Mittleres Risiko“ vor, das speziell das Segment BioScience betrifft. Indirekt ist das Segment BioIndustrial

hiervon insoweit betroffen, als die im Segment BioScience entwickelten Produkte in der Regel über Unternehmen im Segment BioIndustrial vertrieben werden sollen.

Materialschäden in Bezug auf das BioArchiv oder Forschungsergebnisse

Großen Wert stellen die Bioarchive der Gruppe dar, die physisch im Wesentlichen bei der BRAIN AG und der AnalytiCon Discovery GmbH vorliegen. Das Risiko eines physischen Untergangs der Archive ist durch zahlreiche Maßnahmen minimiert. Es gibt eine redundante Auslegung an verschiedenen Orten, es existiert ein Sicherheitskonzept und die Mitarbeiter wurden im Umgang mit den Archiven geschult.

Zum anderen gibt es aber auch ein Versicherungskonzept, das den Großteil der möglichen Kosten zur Behebung von möglichen Schäden deckt. Die physischen Maßnahmen und auch das Versicherungskonzept sind in dauerhafter Überprüfung und werden immer wieder überarbeitet, um das Risiko der BRAIN noch weiter zu reduzieren.

Bedingt durch die einzigartigen Archive hat BRAIN natürlich auch die Chanc, gegenüber Wettbewerbern erfolgreicher zu sein, da die Erfolgswahrscheinlichkeit, Produkte für eine Vielzahl an Märkten zu finden, mit der Anzahl der kategorisierten Substanzen im Archiv deutlich steigt.

Weiterhin könnten auch einzelne Forschungsergebnisse durch extern einwirkende Umstände vernichtet werden. Diese sind jedoch durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine Notstromversorgung, ausreichend abgedeckt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurden weiterhin verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des BioArchivs durchgeführt. Trotzdem gibt es noch Risiken, durch die wie auch im Vorjahr insgesamt ein „Mittleres Risiko“ vorliegt, das speziell das Segment BioScience betrifft. Das Risiko hat sich gegenüber dem Vorjahr aber leicht verringert.

Produkthaftung

Im Bereich BioIndustrial liefert BRAIN direkt an Kunden Produkte. Entsprechend besteht hier ein Risiko, für diese Produkte auch zu haften. Da die Produktpalette ganz unterschiedlich ist, ist das Risiko auch unterschiedlich zu bewerten. Im Bereich Kosmetik oder auch bei der Lieferung von Enzymen könnten bei fehlerhaften Produkten Haftungsfälle das Ergebnis der BRAIN belasten. Dieses Risiko wird laufend durch interne sowie externe Partner überprüft. Wesentliche Produkthaftungsfälle lagen bisher nicht vor.

Das Risiko wird wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft das Segment BioIndustrial.

Finanzrisiken

Finanzrisiken werden regelmäßig geprüft. Es gibt konzerninterne Vorgaben, um Finanzrisiken rechtzeitig zu erkennen, zu prüfen und zu bewerten. Durch ein monatliches und quartalsweise schriftliches Reporting sowie eine laufende Kommunikation der Verantwortlichen erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich mit der Planung. Je nach Höhe der Abweichung haben die Leitungsfunktionen der BRAIN ausreichend Zeit, steuernd einzugreifen. Das konzerneinheitliche Berichtsdokument für alle Bereiche der Gruppe wurde in diesem Jahr stetig verbessert und die Abfrage der relevanten Informationen vereinheitlicht.

Abschreibung von Vorräten/ Vermögenswerten & Finanzierungsrisiken bei Tochtergesellschaften

In Anbetracht des expansiven Wachstums bei einigen Tochtergesellschaften und der Vorhaltung der Ressourcen für das expansive Wachstum, gibt es das Risiko, bei geringerem Wachstum in den Tochtergesellschaften Verluste zu realisieren. Unter Umständen könnte dies zu Finanzierungsproblemen oder bilanziellen Konstellationen führen, die eine Wertminderung immaterieller Vermögensgegenstände der Gesellschaften oder eine Wertminderung materieller Vermögensgegenstände zur Folge haben könnte.

Dies betrifft die beiden Segmente BioScience und BioIndustrial. Das Risiko wird wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

Goodwill Impairment/Beteiligungsbewertungen

Dieses Finanzrisiko betrifft beide Segmente. Mit der zum Vorjahr unveränderten Ausprägung „Mittleres Risiko“ wäre bei ungünstiger zukünftiger Entwicklung eine mögliche Wertminderung erworbener Geschäfts- oder Firmenwerte und anderer immaterieller Vermögenswerte zu erwähnen. Im aktuellen Geschäftsjahr ist ein Impairment in Höhe von 1,8 Mio. € beim Geschäfts- oder Firmenwert der Monteil Cosmetics International GmbH identifiziert worden. Dieses Impairment resultierte aus der Veräußerung dieser Mehrheitsbeteiligung. Gegenüber dem Vorjahr ist das Risiko weiterer Wertminderungen leicht gesunken, da das Risiko einer Wertminderung der Monteil Cosmetics International GmbH am höchsten war. Bei anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zeigen die Sensitivitäten ein geringeres Risiko einer möglichen Abschreibung. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstests“.

Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten

Zum 30. September 2019 verfügt die BRAIN über Zahlungsmittel in Höhe von 15,2 Mio. €. Es besteht das Risiko, dass im Falle der Ausübung von Put-Optionen durch die Minderheitsgesellschafter der neu erworbenen Biocatalysts Gruppe die Liquidität stark belastet werden würde. Dem folgend müssten in diesem Falle Liquiditätssicherungsmaßnahmen ergriffen werden, z. B. in Form von Kapitalerhöhungen. Basierend auf der Incentivierung der Minderheitsgesellschafter durch steigende EBITDA Multiples wäre die frühere Ausübung der Optionsrechte unwirtschaftlich und wird daher insbesondere im Betrachtungszeitraum von zwei Jahren als unwahrscheinlich eingeschätzt. Darüber hinaus verfügt die BRAIN über einen Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €, der erst nach dem 30. September 2019 eingeräumt wurde und der Gruppe zusätzliche Flexibilität hinsichtlich verschiedener Projekte und Investitionsoptionen gibt. Das Risiko wird daher insgesamt wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft das Segment BioScience.

Rechtliche Risiken

Generell ist BRAIN bestrebt, rechtliche Risiken zu vermeiden, bzw. hat BRAIN Vorkehrungen getroffen, rechtliche Risiken einzuschätzen und zu bewerten. Die rechtlichen Risiken, die mit einem Risiko versehen sind, beziehen sich auf Rechtstreitigkeiten bei Patenten und Lizenzen, auf Sachverhalte im Bereich Aufsichtsrecht/Kapitalmarkt, auf Compliance-Themen und auf allgemeine Rechtstreitigkeiten mit internationalen Konzernen.

Weiterhin besteht immer das Risiko, dass sich legale Vorschriften innerhalb der nächsten Jahre ändern (z. B. im Steuer- oder Kapitalmarktrecht oder bei sonstigen legalen Vorschriften). Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Gesetze in einem Bereich ändern, sind hoch, die Auswirkungen auf ein Geschäftsergebnis nicht abschätzbar, würden aber die gesamte Industrie treffen. Dies beträfe auch die dann neu zu erstellenden Compliance-Regeln.

IP-Risiken

BRAIN ist ein Forschungsunternehmen, dessen Strategie auf einer soliden IP-Basis beruht. Die Wahrscheinlichkeit, in wesentliche Patentstreitigkeiten zu geraten, ist gering, hätte aber vermutlich eine Auswirkung auf das Ergebnis der BRAIN. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht abzuschätzen, da konkrete und wesentliche patentrechtliche Vorfälle nicht vorliegen.

Hauptrisiko wäre hierbei, dass ein Unternehmen eine „Freedom to operate“ (Freistellungserklärung) fordert. Im immer engmaschigeren IP-Geflecht der international erteilten Patente wird es immer schwieriger werden, alle relevanten Patente in den entsprechenden Patentrecherchen zu finden. Hier könnte es sein, dass unter Umständen Patente nicht gefunden werden und ohne Absicht Patentverletzungen begangen werden könnten.

Dieses Risiko betrifft sowohl das Segment BioScience, als auch das Segment BioIndustrial. Das Risiko wird wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

Allgemeine rechtliche Risiken

Durch die zunehmende Industrialisierung und Internationalisierung des Geschäfts von BRAIN steigt auch das Risiko einer Rechtstreitigkeit mit einem internationalen Konzern. BRAIN schätzt die Wahrscheinlichkeit vertraglicher Risiken für den Eintritt eines Rechtstreits derzeit als gering ein. Im Falle eines Rechtsstreits hätte dies eine negative Auswirkung auf das Ergebnis. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht abzuschätzen, da keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten vorliegen.

Durch regelmäßige Schulung oder Unterrichtung der Mitarbeiter, z. B. im Bereich Compliance, versucht der Vorstand der BRAIN AG, den gewachsenen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Alle allgemeinen rechtlichen Risiken wurden, wie auch im Vorjahr, als „Mittleres Risiko“ eingeschätzt und betreffen beide Segmente BioScience und BioIndustrial.

Risiken aus Erwerb und Integration von Unternehmen und Unternehmensteilen

Durch die Akquisition der Biocatalysts-Gruppe im vergangenen Geschäftsjahr gingen die Chancen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb der erworbenen Unternehmung auf die BRAIN über. Die Einbindung der Biocatalysts-Gruppe in die BRAIN-Gruppe verlief erfolgreich. Das Produktportfolio ergänzt sich gut mit dem der WeissBioTech GmbH, Ascheberg, ermöglicht die Hebung weitgehender Synergieeffekte im Zusammenspiel mit der Forschung der BRAIN AG. Die Biocatalysts-Gruppe ergänzt die BRAIN hierbei mit ihrer eigenen Produktentwicklungs- und Vermarktungsexpertise. Im Finanzbereich verlief die Einbindung in die konzernseitigen Berichtswesen ebenfalls positiv. Über die mit dem operativen Betrieb der Biocatalysts-Gruppe verbundenen Geschäftsrisiken sowie die Finanzrisiken im Zusammenhang mit den Optionsverpflichtungen gegenüber bestehenden Minderheitengeschaftern (Put-Verpflichtung) hinausgehenden weiteren möglichen Risiken aus der Transaktion ist derzeit nichts bekannt. Dieses nunmehr „Niedrige Risiko“ betrifft beide Segmente.

Bedingt durch die Erweiterung der Gruppe wurde auch analysiert, ob ein möglicher Austritt Großbritanniens aus der EU (im Folgenden kurz „Brexit“) eine Auswirkung auf die Risikolage der BRAIN hat. Diese Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert, da die Unsicherheiten weiterhin unverändert bestehen.

Bezüglich des Spezialenzymgeschäfts bei der erworbenen Biocatalysts-Gruppe wurde analysiert, ob sich Auswirkungen auf die Zulassung der Enzyme und den internationalen Vertrieb ergeben. Da die Biocatalysts-Gruppe jeweils nationale Zulassungen vornimmt, kann dieses Risiko aber ausgeschlossen werden, da nationale Zulassungen durch einen Brexit nicht tangiert wären.

Darüber hinaus wurde analysiert, inwieweit die Fremdwährungsgeschäfte durch ein möglicherweise schwächeres Britisches Pfund risikobehaftet sein könnten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mögliche Nachteile durch ein schwächeres Pfund nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Gegenüber dem Vorjahresstichtag veränderte sich der Wechselkurs bisher nur unwesentlich.

Als Risiko wird weiterhin die Rekrutierung von Mitarbeitern gesehen, die nicht aus Großbritannien stammen. Es wird angenommen, dass die Rekrutierung von Bürgern aus Staaten der Europäischen Union im Falle eines Brexits schwieriger werden könnte. Die Gesellschaft geht aber davon aus, in Großbritannien auch weiterhin geeignetes Personal zu finden.

Bezogen auf die SolasCure Ltd., Cardiff/UK, wurde analysiert, ob der geplante Zulassungsweg durch einen Brexit tangiert werden könnte. Da die Zulassung aber über eine Europäische Behörde läuft, ist die Zulassung unabhängig von einem Brexit. Die Inverkehrbringung des Medizinprodukts wird durch einen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ebenfalls nicht beeinflusst.

Sonstige Risiken

Personal

BRAIN verfügt insgesamt über ein sehr gut ausgebildetes Personal, das durch die operativen Tätigkeiten laufend weiteres Know-how ansammelt. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels insb. Stellen qualifizierter Wissenschaftler, Ingenieure und Labormitarbeiter teilweise nur mit hohem Aufwand besetzt werden können. Hierbei beobachten wir teilweise deutlich höhere Gehaltsgefüge bei Mitbewerbern. Daraus resultiert das Risiko, dass bei unzureichenden finanziellen und nicht finanziellen Anreizen qualifizierte Mitarbeiter abwandern könnten. Zur Incentivierung wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/16 ein Bonusprogramm für Mitarbeiter der BRAIN AG eingeführt, das jährlich durch den Vorstand zu beschließen ist.

Das Risiko des Verlusts von Wissensträgern in Schlüsselpositionen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und stellt weiterhin ein „Mittleres Risiko“ für die BRAIN dar. Dieses Risiko betrifft beide Segmente, hauptsächlich jedoch das Segment BioScience.

Umwelt

In jedem Unternehmen, das in der Biotechnologie oder der Chemie aktiv ist, gibt es ein Restrisiko, dass Umweltschäden entstehen. Bei BRAIN ist dieses Risiko überschaubar, da das Personal kontinuierlich geschult wird, die eingesetzten und verarbeiteten Materialmengen sehr überschaubar sind und BRAIN organisatorische Maßnahmen getroffen hat, Unfälle und/oder Produktaustritte zu vermeiden. Zudem arbeitet BRAIN sehr eng mit allen zuständigen Behörden

zusammen und wird laufend von den zuständigen Behörden überprüft. Das betrifft auch die Einhaltung der Vorschriften zum Umgang mit genetisch veränderten Objekten („GMO“).

Dieses Risiko betrifft beide Segmente und ist weiterhin als „Mittleres Risiko“ einzustufen.

TABELLE 04.16 **DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN KURZ- UND MITTELFRISTIGEN RISIKEN BEI DER BRAIN**

Risiken	Resultierende 2-Jahres-Schätzung der Auswirkung	Hauptsächlich betroffenes Segment
Geschäftsbezogene Risiken		
Wachstumsrisiko	mittel	BioScience und BioIndustrial
Risiko bei F&E-Projekten	mittel	BioScience
Risiko Untergang Bioarchive	mittel	BioScience
Risiko Produkthaftung	mittel	BioIndustrial
Finanzrisiken		
Abschreibung von Vorräten/Vermögenswerten	mittel	BioScience und BioIndustrial
Goodwill Impairment/Beteiligungsbewertungen	mittel	BioScience und BioIndustrial
Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten	mittel	BioScience
Rechtliche Risiken		
IP-Risiken	mittel	BioScience und BioIndustrial
Allgemeine rechtliche Risiken	mittel	BioScience und BioIndustrial
Risiken aus dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen		
Akquisitionsrisiko	mittel	BioScience und BioIndustrial
Sonstige Risiken		
Personal	mittel	BioScience und BioIndustrial
Umwelt	mittel	BioScience und BioIndustrial

Insgesamt hat BRAIN 48 Risiken bewertet. Von diesen Risiken sind 27 Risiken als „mittleres Risiko“ einzustufen, die in oben aufgeführte zwölf Risikoklassen (BioScience und BioIndustrial) zusammengefasst sind. 21 Risiken sind als „niedriges Risiko“ einzuschätzen. Kein Risiko wurde als „hohes Risiko“ oder „bestandsgefährdend“ für BRAIN klassifiziert.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei BRAIN werden Finanzinstrumente¹⁰ nur bis zu einem Umfang verwendet, der für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns nicht relevant ist. Für weitere Informationen wird auf das Kapital „Risikomanagement“ im Konzernanhang verwiesen.

Chancenbericht

Chancen aus Forschung und Entwicklung

Segment BioScience

Die Chancen, die sich aus einer starken Forschung und einer gefüllten Forschungspipeline ergeben, sind vielfältig. Mit neuen, innovativen Produkten kann BRAIN neue Märkte erschließen oder Märkte, die vom Wettbewerb besetzt sind, mit disruptiven Innovationen durchdringen.

Einige wesentliche Beispiele sind:

Woundcare

Chronische Wunden belasten die Gesundheitssysteme in allen Industrienationen durch die lange Behandlungsdauer stark. Durch die demoskopische Entwicklung wird dieser Effekt in den kommenden Jahrzehnten weiter zunehmen. BRAIN hat im Rahmen eines selbst finanzierten Forschungsprojekts ein Enzym entdeckt, mit dem Fliegenmaden als Parasiten den Wundbelag chronischer Wunden bei der Madentherapie verflüssigen, und einen biotechnologischen Produktionsprozess entwickelt. Die Reinigung chronischer Wunden ist der erste Schritt in der Therapie und häufig verantwortlich für die lange Behandlungszeit. Das Projekt wurde in der SolasCure Ltd. ausgegründet und soll gemeinsam mit externen Investoren in die klinische Prüfung gebracht werden. BRAIN hat die Chance, über die Bereitstellung des Wirkstoffs und über den Wertzuwachs des Unternehmens am Projekterfolg zu partizipieren.

Green & Urban Mining

E-Schrott enthält zwar immer weniger Metall, fällt aber dafür in immer größeren Mengen an. Gleichzeitig verhängen bisherige Großabnehmer wie China Importstopps und im Rahmen der „Fridays for Future“ wird der Ruf zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen immer lauter. Die BRAIN hat mit Unterstützung von EU-Geldern ihre Demonstrationsanlage zur biobasierten Metallgewinnung in Zwingenberg, den BioXtractor, um eine biokompatible physikalische Aufbereitungsanlage erweitert. Hiermit will die BRAIN ihre Geschäftspotenziale im Bereich Green & Urban Mining weiter ausbauen. Das neue Anlagenkonzept wird es ermöglichen, auch solche Abfallströme nachhaltig und kostengünstig aufzubereiten, die nur geringe Gehalte an Wertmetallen aufweisen. BRAIN schafft damit Märkte teilweise neu und kann dadurch bei Erfolg signifikante Potenziale heben.

Probiotische Produkte

Im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel stellen Probiotika die Kategorie mit den höchsten Wachstumsperspektiven dar. Die Marktanforderungen an Produkte stehen dabei vor einem Wandel. Geänderte Verbrauchervorlieben (z. B. keine Kapseln zu schlucken) erhöhen die Anforderung an technische Stabilität, während die Auswahl von Kandidaten immer weniger

¹⁰ Definiert als Kauf-, Tausch- oder anderweitig ausgestattete Fest- oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich vom Preis oder Maß eines Basiswerts ableitet, insbesondere mit Bezug auf die folgenden Basiswerte: Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, Rohstoffpreise sowie Indices bezogen auf diese Basiswerte sowie andere Finanzindices. Finanzanlagen werden nicht als Instrumente zum Risikomanagement eingesetzt. Die Darlehen des Konzerns dienen der Finanzierung der Konzernaktivitäten und der Vermeidung von Liquiditätsrisiken.

auf traditioneller Erfahrung, sondern auf Kenntnis der molekularen Wirkungsweise beruhen wird. Ebenso sind von regulatorischer Seite steigende Anforderungen an den Sicherheitsnachweis zu erwarten. Für BRAIN bieten diese Entwicklungen zahlreiche Chancen, sich auf Basis der etablierten Kapazität im Bereich mikrobielle Performance in einem attraktiven Wachstumsmarkt als Enabler zu positionieren.

Fermentierte Lebensmittel

Fermentierte Lebensmittel sind mehr als nur ein weiterer „Superfood“-Trend. Zu Recht stehen sie im Fokus gesundheitsbewusster Konsumenten, da sie auf vielen Gebieten punkten: Verzicht auf Konservierungsmittel, Aufwertung/Verdaulichkeit pflanzenbasierter Grundnahrungsmittel, Entdeckung immer neuer gesundheitsfördernder Inhaltsstoffe und eine quasi unbegrenzte Fülle neuer Geschmackserlebnisse. BRAIN kann durch seine biologischen und technologischen Ressourcen das Marktbedürfnis nach neuen, sicheren und funktionell charakterisierten Starterkulturen perfekt bedienen. Der BRAIN-Gruppe bietet sich hier die Möglichkeit, sowohl als Innovator als auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten und an einem attraktiven Markt (Volumen vorhergesagt für 2025 1,3 Mrd. USD) nicht nur teilzuhaben, sondern völlig neue Produktkategorien zu erschließen.

Geschäftsbezogene Chancen

Segment BioIndustrial

Durch die im Vorjahr intensivierte Vorwärtsintegration im Bereich BioIndustrial hat BRAIN die Möglichkeit, verstärkt an der Wertschöpfungskette hin zum Kunden zu partizipieren, genutzt. Das signifikante Wachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr hat gezeigt, dass diese Strategie aufgeht. Für die BRAIN besteht die Chance, diesen Pfad weiter zu beschreiten und die Umsätze und Ergebnisse deutlich zu verbessern. Dies ist der konsequente Schritt vom Forschungs- zum Industrieunternehmen. Die Integration bietet die Möglichkeit, nicht nur als Innovator, sondern auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten.

Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag 30. September 2019 wieder.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das Grundkapital der BRAIN AG beträgt zum Bilanzstichtag 18.055.782 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 18.055.782 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Überprüfung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Anteilsbesitz mit mehr als 10 % der Stimmrechte (Nr. 3)

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2019 ca. 38 % am Kapital der Gesellschaft. Weitere Anteilseigner mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte gibt es zum 30. September 2019 nicht.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Bei der BRAIN AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer (Nr. 5)

Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, für den Fall nicht unmittelbar ausübender Kontrollrechte, liegen nicht vor.

Regeln über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern (Nr. 6)

Nach § 84 AktG und der Satzung der BRAIN AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Gemäß § 7 der Satzung der BRAIN AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmgleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

Regeln zu Änderungen der Satzung (Nr. 6)

Änderungen der Satzung bedürfen gem. § 179 AktG und der Satzung der BRAIN AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Vorstandsbefugnisse bezüglich Ausgabe und Rückkauf von Aktien (Nr. 7)

Die BRAIN AG verfügt über ein genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. März 2018 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 9.027.891 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2018/I). Das Genehmigte Kapital 2018/I wurde am 23. März 2018 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 7. März 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 9.027.891 € durch die Ausgabe von bis zu 9.027.891 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2019 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 9.027.891 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 3, 4 und 5 der Satzung ist das Grundkapital um 5.090.328 € durch die Ausgabe von bis zu 5.090.328 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/I) sowie um weitere 123.000 € durch die Ausgabe von bis zu 123.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II) und durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht.

Das Bedingte Kapital 2015/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 5.090.328 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen,

und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2019 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 123.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2019 nicht durchgeführt. Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Die Ermächtigung zur Ausgabe weiterer Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 ist das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2019 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 12. März 2027 bis zu 1.682.578 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 1.682.578 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8) sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen im Sinne des § 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN AG gemäß 289f HGB und 315d HGB ist auf der Webseite www.brain-biotech.com/de/investoren/corporate-governance veröffentlicht.

Zwingenberg, den 20. Dezember 2019



Dr. Jürgen Eck
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Manfred Bender
Vorstand (CFO)



Ludger Roedder
Vorstand (CBO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

02

Konzern- abschluss

02 Konzernabschluss S. 139

Konzernbilanz	S. 141
Konzerngesamtergebnisrechnung	S. 142
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	S. 144
Konzernkapitalflussrechnung	S. 145

Konzernanhang	S. 146
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 220

03 Weitere Informationen S. 225

Kontakt und Impressum	S. 228
Finanzkalender	S. 229

TABELLE 05.1 KONZERNBILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2019

in Tsd. €	Anhang	30.09.2019	30.09.2018 angepasst*
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	[12]	15.794	19.075
Sachanlagen	[13]	17.144	12.042
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	[14]	1.438	1.984
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[18]	791	347
		35.167	33.448
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[15]	8.032	8.037
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	6.388	6.451
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[18]	1.154	672
Ertragsteueransprüche	[10]	10	57
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	213	260
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[19]	15.160	25.539
		30.957	41.016
AKTIVA		66.123	74.464
Eigenkapital [20]			
Gezeichnetes Kapital		18.056	18.056
Kapitalrücklage		64.806	64.606
Gewinnrücklagen		-70.648	-59.133
Sonstige Rücklagen		20	-1
		12.234	23.528
Nicht beherrschende Anteile		4.857	4.884
Eigenkapital gesamt		17.091	28.412
Langfristige Schulden			
Latente Steuern	[10]	2.593	2.887
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[5]	4.563	3.622
Finanzverbindlichkeiten	[21]	24.775	25.353
Sonstige Verbindlichkeiten	[22]	764	1.355
Abgegrenzte Erträge	[23]	1.466	1.862
		34.160	35.078
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	[24]	381	512
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[10]	784	618
Finanzverbindlichkeiten	[21]	3.603	2.442
Erhaltene Anzahlungen	[25]	170	41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[26]	4.428	2.872
Sonstige Verbindlichkeiten	[22]	2.919	3.017
Abgegrenzte Erträge	[23]	2.588	1.471
		14.873	10.973
PASSIVA		66.123	74.464

* Werte teilweise angepasst. Siehe Abschnitt „Korrekturen im Sinne des IAS 8“ im Konzernanhang.

TABELLE 05.2 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. OKTOBER 2018 BIS 30. SEPTEMBER 2019

in Tsd. €	Anhang	12M 18/19 01.10.2018 – 30.09.2019	12M 17/18 01.10.2017 – 30.09.2018 angepasst*
Umsatzerlöse	[1]	38.560	27.051
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	[2]	1.486	2.000
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		-54	296
Sonstige Erträge	[3]	1.238	1.122
Gesamtleistung		41.231	30.469
Materialaufwand	[4]		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-14.317	-11.700
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.075	-2.256
		-17.393	-13.956
Personalaufwand	[5]		
Löhne und Gehälter		-14.544	-12.421
Anteilsbasierte Vergütungen		-266	-41
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-2.804	-2.422
		-17.615	-14.884
Sonstige Aufwendungen	[7]	-8.694	-8.182
EBITDA		-2.470	-6.553
Abschreibungen	[6]	-4.702	-3.012
Betriebsergebnis (EBIT)		-7.172	-9.565
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	[14]	-1.788	-77
Finanzerträge	[8]	940	1.662
Finanzaufwendungen	[9]	-2.466	-387
Finanzergebnis		-3.314	1.198
Verlust der Periode vor Steuern		-10.486	-8.367
Steuern vom Einkommen und Ertrag	[10]		
a) Laufender Steueraufwand		-319	-179
b) Latenter Steueraufwand/-ertrag		310	406
		-9	227
Verlust der Periode		-10.495	-8.141
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		-19	-223
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN AG		-10.476	-7.917
Ergebnis je Aktie	[11]		
Ergebnis unverwässert (in €)		-0,58	-0,44
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		18.055.782	18.055.782
Ergebnis verwässert (in €)		-0,58	-0,44
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		18.055.782	18.055.782

* Werte teilweise angepasst. Siehe Abschnitt „Korrekturen im Sinne des IAS 8“ im Konzernanhang.

in Tsd. €	Anhang	12M 18/19 01.10.2018 – 30.09.2019	12M 17/18 01.10.2017 – 30.09.2018 angepasst*
Verlust der Periode		-10.495	-8.141
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		-19	-223
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN AG		-10.476	-7.917
Sonstiges Ergebnis			
Ergebnis aus der Neubewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**	[5]	-990	-100
Latente Steuern**		0	0
Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungsfinanzinstrumenten		132	118
Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-135	-163
Sonstiges Ergebnis, netto		-993	-145
Konzerngesamtergebnis		-11.488	-8.286
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		-43	-268
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN AG		-11.445	-8.018

* Werte teilweise angepasst. Siehe Abschnitt „Korrekturen im Sinne des IAS 8“ im Konzernanhang.

** Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden.

TABELLE 05.3 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2018 – 30.09.2019

Konzernanhang (20)	Anteil der Aktionäre der BRAIN AG					Nicht beherrschende Anteile		Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen angepasst*	Sonstige Rücklagen		Total	Total	
				Altersversorgungspläne	Währungsumrechnung			
in Tsd. €								
Stand am 30. September 2017	18.056	77.950	-47.736	-1.090	0	47.180	182	47.362
Anpassung gem. IAS 8	0	0	-3.380	1.090	0	-2.291	0	-2.290
Stand am 1. Oktober 2017	18.056	77.950	-51.116	0	0	44.890	182	45.072
<i>Periodenergebnis</i>	0	0	-7.917	0	0	-7.917	-224	-8.141
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	-101	0	-1	-102	-44	-145
Gesamtergebnis	0	0	-8.018	0	-1	-8.019	-268	-8.286
Zugang nicht beherrschender Anteile im Zuge des Erwerbs vollkonsolidierter Konzernunternehmen	0	0	0	0	0	0	4.970	4.970
Zugang Verbindlichkeit aus Put/Call-Vereinbarung zum Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an vollkonsolidierten Konzernunternehmen	0	-13.384	0	0	0	-13.384	0	-13.384
Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	41	0	0	0	41	0	41
Stand am 30. September 2018	18.056	64.606	-59.133	0	-1	23.528	4.884	28.412
Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0	0	-34	0	0	-34	0	-34
Stand am 1. Oktober 2018	18.056	64.606	-59.167	0	-1	23.494	4.884	28.378
<i>Periodenergebnis</i>	0	0	-10.476	0	21	-10.455	-40	-10.495
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	-990	0	0	-990	-3	-993
Gesamtergebnis	0	0	-11.466	0	21	-11.445	-43	-11.488
Effekte aus dem Abgang vollkonsolidierter Konzernunternehmen	0	0	-15	0	0	-15	15	0
Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	200	0	0	0	200	0	200
Stand am 30. September 2019	18.056	64.806	-70.648	0	20	12.234	4.857	17.091

* Werte teilweise angepasst. Siehe Abschnitt „Korrekturen im Sinne des IAS 8“ im Konzernanhang.

TABELLE 05.4 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2018 – 30.09.2019

in Tsd. €	12M 18/19 01.10.2018 – 30.09.2019	12M 17/18 01.10.2017 – 30.09.2018 angepasst*
Periodenergebnis nach Ertragsteuern	-10.495	-8.141
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.702	3.012
Latenter Steueraufwand	-310	-406
Vereinnahmung abgegrenzte Erträge	-3.152	-2.321
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-156	-334
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1.788	77
Erfolgswirksame Veränderung der Nettopensionsrückstellungen	-49	-48
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	1.419	-861
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-3	2
Brutto-Cashflow	-6.257	-9.020
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-243	1.349
Veränderungen der Vorräte	-874	239
Veränderungen der Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten	237	-519
Veränderungen der Sonstigen Vermögenswerte und finanziellen Vermögenswerte	-552	422
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.686	-90
Veränderungen der Anzahlungen	172	7
Veränderungen der Rückstellungen und Sonstigen Verbindlichkeiten	-623	-526
Zugänge aus abgegrenzten Erträgen	3.073	2.721
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-3.380	-5.418
Netto-Zahlungen aus Unternehmenserwerben (abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	0	-10.483
Netto-Zahlungen aus Unternehmensabgängen (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	-69	0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-21	-74
Investitionen in Sachanlagen	-6.616	-1.268
Ein-/Auszahlungen aus sonstigen langfristigen Vermögenswerten	-46	-245
Investitionen in at equity bewertete Beteiligungen	0	-560
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9	10
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.743	-12.620
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	1.663	5.551
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-1.945	-893
Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen der Gesellschafter	6	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-276	4.659
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Netto-Cashflow)	-10.400	-13.379
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahrs	25.539	38.954
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel	21	-36
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahrs	15.160	25.539
Im Cashflow aus der operativen Tätigkeit sind enthalten:		
Gezahlte Zinsen	-430	-323
Erhaltene Zinsen	10	26
Gezahlte Ertragsteuern	-224	-672
Erhaltene Ertragsteuern	27	29

* Werte teilweise angepasst. Siehe Abschnitt „Korrekturen im Sinne des IAS 8“ im Konzernanhang.

Konzernanhang

I. Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die B·R·A·I·N Biotechnology Research and Information Network Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: „BRAIN AG“ oder „Gesellschaft“) ist unter der Nummer HRB 24758 im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in der Darmstädter Straße 34–36 in 64673 Zwingenberg, Deutschland.

Die BRAIN AG ist ein Technologieunternehmen der industriellen, „weißen“ Biotechnologie und entwickelt als Kooperationspartner u. a. der Chemie- und Konsumgüterindustrie biologische Innovationen (sogenannte „novel biological ingredients“), insbesondere Enzyme, Biokatalysatoren und bioaktive Naturstoffe. Der BRAIN-Konzern (im Folgenden kurz: „BRAIN“ oder „der Konzern“ und „BRAIN-Gruppe“) identifiziert und entwickelt zudem eigene Produktkandidaten. BRAIN verfügt über eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur am Standort Zwingenberg der BRAIN AG und, mit dem Schwerpunkt Naturstoffe, am Standort Potsdam der Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH. Spezielles Produktions-Know-how und Marktzugänge bieten weitere Tochtergesellschaften, für Enzymprodukte bspw. die WeissBioTech GmbH, Ascheberg und die Biocatalysts Limited, Cardiff, UK. Märkte für Kosmetikwirkstoffe werden über die L. A. Schmitt GmbH, Ludwigstadt, adressiert. Darüber hinaus soll im Rahmen der Ausgründung SolasCure Ltd. mit Sitz in Cardiff, UK, ein Enzym zur Wundheilung zur Vermarktung zugelassen werden.

Zusammen mit strategischen Partnern aus diversen Zielindustrien identifiziert BRAIN im Segment BioScience bspw. auf Basis exklusiver Lizenzverträge in F&E-Kooperationsprogrammen bislang unerschlossene leistungsfähige Enzyme, mikrobielle Produzenten-Organismen oder Naturstoffe aus komplexen biologischen Systemen, um diese industriell nutzbar zu machen. Ziele sind, im Sinne einer „Bioökonomie“, die Ablösung klassischer chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende Verfahren sowie die Etablierung neuer, nachhaltiger Prozesse und Produkte. Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierte Produktgeschäft mit Schwerpunkten auf Enzym- und Kosmetikprodukten.

Allgemeine Grundlagen der Rechnungslegung

Die BRAIN AG ist seit dem 9. Februar 2016 börsennotiert und als kapitalmarktorientiert einzustufen. Folglich kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB zur Anwendung. Der von der BRAIN AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2019 (im Folgenden: „Abschluss“) wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschluss der BRAIN AG wird im Wege der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einbezogen. Der Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019. Dieser Zeitraum entspricht dem Geschäftsjahr der BRAIN AG. Die Jahresabschlüsse der WeissBioTech GmbH, Ascheberg, der WeissBioTech S.A.R.L., Chanteloup-en-Brie, Frankreich, und der AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, MD, USA, sind historisch bedingt auf den Stichtag jeweils zum Kalenderjahresende aufgestellt. Für den Konzernabschluss wird bei einem abweichenden Geschäftsjahr daher eine Ermittlung der Konzerngeschäftsjahreswerte vorgenommen und diese so in den Abschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss ist in Tausend Euro (im Folgenden auch kurz: Tsd. €) aufgestellt. Die Beträge der Anhangsangaben werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tsd. € angegeben. Aufgrund kaufmännischer Rundung können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Der vorliegende Konzernabschluss der BRAIN AG wurde am 9. Dezember 2019 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Prüfung und Freigabe durch den Aufsichtsrat sollen am 20. Dezember 2019 erfolgen.

Angewandte neue Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzern hat bestimmte Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Oktober 2018 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmalig angewandt. Der Konzern hat keine weiteren Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Aktualisierte Fassung des IFRS 9 - „Finanzinstrumente“

IFRS 9 regelt „die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und ersetzt IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9. IFRS 9 verfolgt einen neuen Ansatz für die Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte. Danach werden die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten anhand der Zahlungsstromeigenschaften und des betriebenen Geschäftsmodells bestimmt. Die Klassifizierungs- und Bewertungsregeln für finanzielle Verbindlichkeiten haben sich durch IFRS 9 dagegen kaum geändert. IFRS 9 wurde bei der BRAIN AG nach der retrospektiven Methode ohne Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen eingeführt.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung im Halten von Vermögenswerten besteht, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sieht das Geschäftsmodell die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sowie die Veräußerung finanzieller Vermögenswerte vor, werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Trifft keines der beiden Geschäftsmodelle zu oder enthalten die finanziellen Vermögenswerte nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen, werden die finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Hier besteht lediglich zu Beginn das unwiderrufliche Wahlrecht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis auszuweisen.

Bei der BRAIN erfüllen die Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Kriterien für eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten weiterhin. Derivate ohne Hedge-Beziehung werden gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und das Ergebnis in der Position „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Bewertung

IFRS 9 führt ein neues Wertminderungsmodell ein, welches auf alle finanziellen Vermögenswerte anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dieses Modell sieht die Erfassung der erwarteten Kreditausfälle bereits zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes vor. Dies führt zu einer Erhöhung der Risikovorsorge. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 angewendet, welches einen erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Forderungen basierend auf dem bestehenden Kreditrisiko und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Der erfolgsneutrale Erstanwendungseffekt des neuen Wertminderungsmodells beläuft sich bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 42 Tsd. €, sodass sich die kumulierten Wertberichtigungen von 143 Tsd. €, zum 30. September 2018 auf 185 Tsd. €, zum 1. Oktober 2018 erhöhten.

Abkürzung	Bewertungskategorien IFRS 9	
AC	Amortised cost	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
AC	Amortised cost	Kredite und Forderungen
FVTPL	Fair value through profit and loss	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
FVTOCI	Fair value through other comprehensive income (FVTOCI) for debt	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, Marktwertveränderungen im übrigen Gesamtergebnis (mit Recycling)
FVTOCI	Fair value through other comprehensive income (FVTOCI) for equity	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, Marktwertveränderungen im übrigen Gesamtergebnis (kein Recycling)

Überleitung IFRS 9 – Klassifizierung und Bewertung

in Tsd. €	Bewertungs-kategorie IAS 39	Buchwert IAS 39 30.09.2018	Reklassifi-zierungen	Nicht im Anwen-dungsbereich IFRS 9	Bewertungs-anpassungen	Bewertungs-kategorie IFRS 9	Buchwert IFRS 9 01.10.2018
Aktiva							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	6.451			-42	AC	6.409
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	LaR	252				AC	252
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	301				AC	301
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	LaR	25.539				AC	25.539
Summe		32.543	0	0	-42		32.501
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	2.872				AC	2.872
Finanzverbindlichkeiten	OL	25.385				AC	25.385
Sonstige Verbindlichkeiten	OL	155				AC	155
Summe		28.412	0	0	0		28.412

Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten nach IFRS 9 entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Vorschriften in IAS 39, sodass sich hieraus keine Änderungen ergeben.

Der Konzern setzte im Geschäftsjahr 2018/19 Devisentermingeschäfte ein. Diese wurden nicht als Sicherungsinstrumente gemäß IFRS 9 designiert. Beim Vorliegen von Sicherungsgeschäften wendet der Konzern kein Hedge Accounting an. Daher hatten die neuen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte keine signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der BRAIN AG.

Die aus der Erstanwendung resultierenden Übergangseffekte führten zum 1. Oktober 2018 zu einer Minderung der Gewinnrücklagen um 42 Tsd. € vor Berücksichtigung latenter Steuern.

Zusammenfassung

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der ursprünglichen Bewertungskategorien und Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IAS 39 zum 30. September 2018 auf die neuen Bewertungskategorien und Buchwerte gemäß IFRS 9 zum 1. Oktober 2018.

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 auf die Rücklagen zum 30. September 2018 und auf die Rücklagen zum 1. Oktober 2018 dargestellt.

Effekt auf die Rücklagen zum 30. September 2018/1. Oktober 2018 in Tsd. €

Stand 30. September 2018 (wie berichtet)	7.699
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-42
Steuereffekt IFRS 9	8
Stand 01. Oktober 2018 (nach Anpassung)	7.665

IFRS 15 – „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ inkl. veröffentlichter Klarstellungen

Die Regelungen und Definitionen zur Umsatzrealisierung des IFRS 15 ersetzen sowohl die Inhalte des IAS 18 „Umsatzerlöse“, als auch des IAS 11 „Fertigungsaufträge“, sowie zugehöriger Interpretationen. Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten. Zur Ermittlung der zu realisierenden Umsatzerlöse sieht der neue Standard ein fünfstufiges Schema vor:

- Stufe 1: Identifizierung des Kundenvertrags,
- Stufe 2: Identifizierung der im Kundenvertrag enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen,
- Stufe 3: Bestimmung des Transaktionspreises,
- Stufe 4: Allokation des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen,
- Stufe 5: Realisierung von Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat.

IFRS 15 beinhaltet auch zahlreiche Abgabepflichten zu Art, Höhe, Anfall und Unsicherheiten von Umsatzerlösen sowie aus Kundenverträgen resultierende Zahlungsströme.

Die BRAIN AG wendet die Regelungen des IFRS 15 erstmalig ab dem Geschäftsjahr beginnend am 1. Oktober 2018 an. Für den Übergang auf IFRS 15 wurde die modifiziert rückwirkende Methode gewählt. Bei der modifiziert rückwirkenden Methode werden die kumulierten Anpassungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst. Dabei werden Vergleichszahlen und Vorjahresperioden bei dieser Übergangsmethode nicht angepasst. Zudem wurde das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung in Anspruch genommen und IFRS 15 lediglich auf die Verträge angewendet, die zum 1. Oktober 2018 noch nicht erfüllt waren.

Durch die Erstanwendung des IFRS 15 ergab sich im Konzern kein wesentlicher retrospektiver Anpassungsbedarf. Die wesentlichen Auswirkungen betreffen die anzugebenden Anhangsangaben. Die Vertragsverbindlichkeiten werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 15.109 weiterhin in der Bilanz als abgegrenzte Erträge ausgewiesen und in den Konzern-Anhangsangaben erläutert. Zum 30. September 2019 betragen die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten bei den kurzfristigen abgegrenzten Erträge 727 Tsd. € und die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten bei den langfristigen abgegrenzten Erträgen 2.580 Tsd. €. Die separate Angabe erfolgt im Abschnitt (23) Abgegrenzte Erträge.

BioScience

Die erstmalige Anwendung des IFRS 15 und die damit einhergehende Würdigung der Bilanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- sowie Lizenzverträgen erforderten mehrere Ermessensentscheidungen. Analysiert wurde zunächst, ob solche Verträge in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Anschließend wurde geprüft, ob die identifizierten Leistungsverpflichtungen einzeln abgrenzbar sind und wie diese erfüllt werden (an einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum). Darüber hinaus erforderte die Bestimmung des Transaktionspreises Ermessensentscheidungen und Schätzungen, vor dem Hintergrund branchenüblicher Unsicherheiten, die mit den künftigen Meilenstein- und Lizenzzahlungen verbunden sind. Diese Ermessensentscheidungen beziehen sich auf die Bewertung des Einbezugs von Meilensteinzahlungen in den Transaktionspreis. Meilensteine werden demnach dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn die Erreichung des Meilensteins höchstwahrscheinlich ist. Dies widerspricht in der Regel aber der Konzeptionierung von Meilensteinzahlungen, die eine Vergütung für bestimmte Errungenschaften in einem Projekt darstellen. Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden sofort realisiert, sofern durch die Lizenz ein Nutzungsrecht eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie nicht weiterentwickelt wird (statische Lizenzen). Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden über Zeit realisiert, sofern und solange durch die Lizenz ein Zugangsrecht zur Technologie eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie weiterentwickelt wird (Dynamische Lizenzen). Lizenz-einnahmen aus Umsatzbeteiligungen (Royalties) werden wie bisher beim Verkauf der relevanten Produkte realisiert. Bei den Erlösen aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten wurden keine Veränderungen gegenüber der bisherigen Bilanzierung festgestellt, da BRAIN den Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt zeitraumbasiert erfasst.

Für die bestehenden Forschungs-, Entwicklungs- sowie Lizenzverträge hat die erstmalige Anwendung von IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse des Konzerns oder auf das Konzernergebnis.

BioIndustrial

Die Realisierung von Erlösen aus Produktverkäufen erfolgt unter IFRS 15 zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über die Produkte auf den Kunden übergeht. Dies wird wie bisher bei Lieferung des Produkts an den Kunden der Fall sein.

Aufgrund der in der Regel einfach strukturierten Verträge und üblicherweise kurzen Vertragslaufzeiten hat die Anwendung des IFRS 15 weder auf die Umsatzerlöse des Konzerns noch auf das Konzernergebnis wesentliche Auswirkungen.

Änderung an IFRS 4: „Anwendung von IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘ im Zusammenhang mit IFRS 4 ‚Versicherungsverträge‘“:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 2: „Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteils-basierter Vergütung“:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

IFRIC 22: „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016: Änderungen des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ und des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“.

Die vorstehend aufgeführten Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben, von den beschriebenen Auswirkungen abgesehen, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie sowie auf die Angaben im Konzernanhang.

Veröffentlichte, noch nicht angewandte neue Rechnungslegungsvorschriften

Folgende herausgegebene, potenziell relevante, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften wurden nicht vorzeitig angewendet:

IFRS 16 — „Leasingverhältnisse“

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig, sofern IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ebenfalls angewendet wird.

Am 13. Januar 2016 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den neuen Rechnungslegungsstandard zur Leasingbilanzierung (IFRS 16 „Leases“) veröffentlicht. Nach diesem Standard sind alle Leasingverhältnisse und die damit einhergehenden vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers abzubilden. Für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und für Leasingverhältnisse mit geringem Wert („low value-leases“) kann der Leasingnehmer wahlweise eine Bilanzierung entsprechend den derzeitigen Operating-Leasingverhältnissen anwenden. Diese Erleichterung soll wahrgenommen werden.

Für alle Leasingverhältnisse erfasst der Leasingnehmer in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen nach IAS 17 „Leasingverhältnisse“ für Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird, was grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrags führt.

Die neuen Regelungen sind auf den gesamten Vertragsbestand anzuwenden, wobei die Überleitung mit einigen Erleichterungen entweder vollständig retrospektiv oder als kumulierter Effekt im Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahrs der Erstanwendung ohne Anpassung der Vorjahreswerte vorzunehmen ist. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe weiterer Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-lease-back-Transaktionen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat die BRAIN AG die Auswirkungen der neuen Vorschriften des IFRS 16 quantitativ und qualitativ analysiert. Auf Basis des Kenntnisstands zum Aufstellungszeitpunkt des vorliegenden Konzernabschlusses werden im Wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung gemieteter Gebäude und Maschinen erwartet, da andere Mietverträge von nachrangiger Bedeutung sind.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung am 1. Oktober 2019 wird die BRAIN AG die modifizierte retrospektive Methode anwenden. Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Operating-Leasing-Verhältnissen werden mit Übergang auf IFRS 16 mit den entsprechenden Grenzfremdkapitalzinssätzen abgezinst. Die Zinssätze werden auf Basis der verbleibenden Restlaufzeit der Leasingverhältnisse ermittelt. Die hieraus resultierenden Barwerte werden als Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen werden in Höhe der Leasingverbindlichkeiten aktiviert, gemindert um den Betrag der vorausgezählten bzw. abgegrenzten Leasingzahlungen. Die Vorjahreszahlen werden nicht angepasst.

Die Anwendung des IFRS 16 wird die bilanzielle Würdigung bestehender und zukünftiger Operating-Leasingverträge im Vergleich zu den derzeit geltenden Standards verändern. Die Aktivierung der Nutzungsrechte an den Vermögenswerten und der Ausweis der Operating-Leasing-Verpflichtungen als Verbindlichkeit

werden insgesamt zu einer Bilanzverlängerung, voraussichtlich in Höhe eines geringen einstelligen Millionenbetrags, führen. Die Anwendung wird zudem auch unter Berücksichtigung des Aufwands aus den Abschreibungen eine positive Auswirkung auf das operative Ergebnis EBITDA zeigen, da Mietzahlungen nicht mehr als sonstiger betrieblicher Aufwand gezeigt werden. Im Finanzergebnis wird die Finanzierungskomponente der Verträge als Finanzaufwand abgebildet werden, sodass sich dieses entsprechend verringern wird. Auch auf die Kapitalflussrechnung werden sich Auswirkungen ergeben. Der Tilgungsanteil von Leasingzahlungen ist nach IFRS 16 dem Finanzierungs-Cashflow zuzuordnen. Für den Zinsanteil besteht das Wahlrecht, die Zinsauszahlungen entweder dem operativen oder dem Finanzierungs-Cashflow zuzuordnen. Der Vorstand der BRAIN AG hat beschlossen, die Effekte im operativen Cashflow auszuweisen. Das Wahlrecht muss analog zum bisherigen Ausweis von Zinszahlungen erfolgen.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Oktober 2019 erwartet die BRAIN AG eine Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten und der in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von 2.800 Tsd. €, mit einer Schwankungsbreite von ± 5 Prozent. Die Abweichung zu den unter „Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ ausgewiesenen Verpflichtungen aus Operating-Leasing resultiert im Wesentlichen aus den im obigen Wert enthaltenen Leasingverlängerungsoptionen (deren Ziehung als hinreichend sicher eingestuft wird). Für das Geschäftsjahr 2019/20 erwarten wir eine Verbesserung des Operativergebnisses (EBITDA) in Höhe von 400 Tsd. €, mit einer Schwankungsbreite von ± 5 Prozent.

Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichleistung:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

IFRIC 23: „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderung des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Verbesserungen an den IFRS 2015–2017 („annual improvements“):

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Die Auswirkungen der weiteren vorstehend angeführten noch nicht angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften werden derzeit untersucht. Die Gesellschaft geht derzeit jedoch nicht davon aus, dass sich hieraus wesentliche Auswirkungen ergeben werden. Alle nicht genannten und noch nicht angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften besitzen keine Relevanz für den Konzernabschluss der BRAIN AG.

Darstellung des Abschlusses

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um die im Eigenkapital erfassten sonstigen Ergebnisse, soweit diese nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, zur Gesamtergebnisrechnung erweitert. Die Gliederung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Seit dem Geschäftsjahr 2015/16 definiert der Vorstand sachverhaltsbezogen sogenannte Bereinigungen bis zum EBITDA. Diese werden in einer separaten Überleitung im Abschnitt „Ergebnisbereinigungen“ gezeigt. Bezüglich der Definition wird auf die Angaben zur Segmentberichterstattung verwiesen. Zur verbesserten Lesbarkeit wird der Abschluss in Tsd. € dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

In der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Darstellung der Vermögenslage (Bilanz) sind einzelne Posten zur Verbesserung der Übersichtlichkeit zusammengefasst und im Anhang detailliert aufgeführt und erläutert.

Korrekturen im Sinne des IAS 8

Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden des Ausscheidens des Vorstandsvorsitzenden und der damit verbundenen erneuten Befassung mit der Bewertung der Pensionszusagen wurde eine retrospektive Korrektur im Sinne des IAS 8.41 vorgenommen. Die Pensionszusagen wurden in der Vergangenheit zu niedrig bewertet. Insbesondere wurde auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten eine Zuführung bis zum Renteneintritt vorgenommen, obwohl die Zusagen (mit Ausnahme bestimmter Hinterbliebenenversorgungsansprüche) an ein scheidendes und ein ehemaliges Vorstandsmitglied unabhängig von ihrer Beschäftigungszeit bereits unverfallbar erdient waren. In der Gewinn- und Verlustrechnung hätten entsprechend (mit Ausnahme bestimmter Hinterbliebenenversorgungsansprüche) kein Dienstzeitaufwand und kein Aufwand für die Zahlung von Unterstützungskassenbeiträgen mehr erfasst werden dürfen. Ferner wird nunmehr der beizulegende Zeitwert des Planvermögens (Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen) versicherungsmathematisch ermittelt, statt wie bisher mit dem Aktivwert angesetzt. Im Zuge der Korrektur wurde auch der Ausweis der Neubewertungseffekte innerhalb des Eigenkapitals geändert. Diese werden statt in den sonstigen Rücklagen nunmehr in den Gewinnrücklagen erfasst.

Folgende Effekte ergaben sich aus der Korrektur:

Konzernbilanz	30.09.2018	01.10.2017
Gewinnrücklagen	-3.344	-3.380
Sonstige Rücklagen	+1.118	+1.090
Summe Eigenkapital	-2.227	-2.290
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (langfristig)	+2.227	+2.290
Summe Schulden	+2.227	+2.290
Gesamtergebnisrechnung		01.10.2017 – 30.09.2018
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (Personalaufwand)		+127
Summe EBITDA		+127
Summe Betriebsergebnis (EBIT)		+127
Summe Verlust der Periode vor Steuern		+127
Latenter Steueraufwand/-ertrag		+8
Summe Verlust der Periode		+135
Sonstiges Ergebnis		-72
Summe Konzerngesamtergebnis		+63

Die Ergebniskorrekturen entfallen ausschließlich auf die Aktionäre der BRAIN AG; nicht beherrschende Anteilseigner sind nicht betroffen.

Das bereinigte und unbereinigte Ergebnis je Aktie verbesserte sich für das Geschäftsjahr 2017/18 um 0,01 € je Aktie.

In der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017/18 erhöhte sich das Periodenergebnis nach Ertragsteuern um 135 Tsd. €, der Effekt aus den latenten Steueraufwendungen reduzierte sich um –8 Tsd. € und die erfolgswirksame Veränderung der Nettopensionsrückstellungen reduzierte sich um –128 Tsd. €. Daraus resultierend blieb der Brutto Cash Flow und sämtliche weitere Positionen der Kapitalflussrechnung unverändert.

Die Anhangsangaben beziehen sich auf die angepassten Beträge. Dies betrifft insbesondere die Angaben zu den Pensionsverpflichtungen (Abschnitt „(5) Personalaufwand“) sowie zur Vorstandsvergütung (Abschnitt „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“).

II. Grundlagen des Konzernabschlusses

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Maßgeblicher Erwerbszeitpunkt ist der Zeitpunkt, ab dem das erwerbende Unternehmen die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Die Gegenleistung des Erwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IAS 39 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust entweder im Gewinn oder im Verlust erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Identifizierbare Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Gegenleistung des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird direkt ergebniswirksam erfasst.

Aufgrund geschriebener Put-Optionen haben Minderheitengesellschafter von Tochtergesellschaften das Recht, nicht beherrschende Anteile an die BRAIN AG anzudienen, d. h. , es be-

steht für die BRAIN AG eine vertragliche Verpflichtung, bei Ausübung Eigenkapitalinstrumente gegen Abgabe flüssiger Mittel zu kaufen. Im ersten Schritt muss geprüft werden, ob durch den Abschluss der Put-Optionsvereinbarung unter Berücksichtigung aller weiterer Aspekte eine gegenwärtige Verfügungsgewalt (im Folgenden „Present Ownership“) besteht.

Sofern Present Ownership besteht, wendet die BRAIN AG die antizipierte Erwerbsmethode an und bildet eine finanzielle Verbindlichkeit nach IAS 32.23 ab. Im Falle der antizipierten Erwerbsmethode erfolgt die bilanzielle Abbildung stets und unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Optionen unter der Annahme eines bereits erfolgten (fiktiven) Erwerbs der nicht beherrschenden Anteile durch den beherrschenden Anteilseigner. Für die von der Option umfassten Eigenkapitalanteile werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und deren Veränderung erfolgswirksam erfasst.

Sofern Present Ownership nicht besteht, bilanziert die BRAIN AG die Minderheiten in voller Höhe und weist den vollen Minderheitenanteil in der Gesamtergebnisrechnung bzw. im Eigenkapital in der Bilanz aus. Die Verbindlichkeit wird dann im Zeitpunkt der Vereinbarung zum beizulegenden Zeitwert bei gleichzeitiger Reduktion der Kapitalrücklage passiviert. Künftige Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen mit den Eigentümern des Konzerns, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, bilanziert. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten Leistung und dem erworbenen Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung an nicht beherrschende Anteilseigner entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden zwischen den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Die ertragsteuerlichen Auswirkungen von Konsolidierungsbuchungen werden durch den Ansatz latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der BRAIN AG sind alle Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der BRAIN AG beherrscht werden. Die BRAIN AG beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus ihrem Arrangement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2019 wurden neben der BRAIN AG die folgenden Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	30.09.2019	30.09.2018
AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, Deutschland	99,7 %*	59,0 %*
AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, MD, USA	99,7 %*, ***	59,0 %*, ***
BRAIN Capital GmbH, Zwingenberg, Deutschland	100,0 %	100,0 %
Monteil Cosmetics International GmbH, Düsseldorf, Deutschland	0 %****	68,3 %
L. A. Schmitt Chem. Kosm. Fabrik GmbH, Ludwigsstadt, Deutschland	100,0 %	100,0 %
Mekon Science Networks GmbH, Eschborn, Deutschland	100,0 %	100,0 %
WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Deutschland	75,3 %**	50,6 %**
WeissBioTech France S.A.R.L., Chanteloup-en-Brie, Frankreich	75,3 %**, ***	50,6 %**, ***
BRAIN US LLC, Rockville, MD, USA	100,0 %	100,0 %
BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK	100,0 %	100,0 %
BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK	72,3 %***	72,3 %***
Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK	65,5 %***	65,5 %***
Biocatalysts Inc., Dover, USA	65,5 %***	65,5 %***

* Aufgrund bestehender Kündigungsrechte der Minderheitsgesellschafter sind die verbleibenden Geschäftsanteile als Fremdkapital zu klassifizieren.

** Nach der antizipierten Erwerbsmethode im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

*** Mittelbare Beteiligungen.

**** Die Gesellschaft wurde zum 30. Juni 2019 veräußert und demnach entkonsolidiert.

Die Anteile an der AnalytiCon Discovery GmbH und der AnalytiCon Discovery LLC sowie der WeissBioTech GmbH und der WeissBioTech France S.A.R.L. erhöhten sich infolge der Ausübung von Put-Optionsrechten ehemaliger Minderheitsgesellschafter. Für beide Put-Optionen wurden in der Vergangenheit bereits Finanzverbindlichkeiten bzw. sonstige Rückstellungen gebildet. Die entsprechenden Zahlenwerte finden sich in den jeweiligen Anhangsangaben.

Veränderung des Konsolidierungskreises

Veräußerung sämtlicher Anteile an der Monteil Cosmetics International GmbH

Die BRAIN AG hat zum 30. Juni 2019 mit der Wilde Cosmetics GmbH, Oestrich-Winkel, einen Vertrag über die Veräußerung sämtlicher im Besitz der BRAIN AG befindlicher Unternehmensanteile (68,3%) an der defizitären Monteil Cosmetics International GmbH geschlossen. Ziel des Verkaufs war es, die BRAIN-Gruppe finanziell und kapazitativ zu entlasten, um sich voll auf den weiteren Ausbau des B2B-Geschäfts fokussieren zu können.

Aus der Veräußerung resultierte eine Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts (Goodwill) in Höhe von 1,8 Mio. €. Die Einzelheiten zu der Abschreibung sind im Kapitel Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Abschnitt „Werthaltigkeitstest“ und im Abschnitt „(12) Immaterielle Vermögenswerte“ näher erläutert. Darüber hinaus resultierte aus der Veräußerung kein nennenswerter Ergebniseffekt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte und Schulden zum Veräußerungszeitpunkt.

Vermögenswerte und Schulden zum Abgangszeitpunkt

in Tsd. €	30.06.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	31
Sachanlagen	34
Vorräte	770
Liquide Mittel	111
Übrige Aktiva	358
Summe Vermögenswerte	1.303
Rückstellungen	39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123
Finanzverbindlichkeiten ¹	1.054
Sonstige Verbindlichkeiten	137
Summe Schulden	1.352
Nettovermögen	-48

Anteile an at Equity bewerteten Finanzanlagen

At Equity bewertete Finanzanlagen sind assoziierte Unternehmen, auf deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen die BRAIN AG maßgeblichen Einfluss nehmen kann. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der BRAIN AG direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % und bis zu 50 % zusteht.

Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf die BRAIN AG entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Nettoinvestitionen, übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, es besteht eine rechtliche oder faktische Zahlungsverpflichtung. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird als Bestandteil des Beteiligungswerts am assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der BRAIN AG und dem assoziierten Unternehmen werden, sofern wesentlich, im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert.

Bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung wird im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert des at Equity bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2019 wurden als at Equity bewertete Finanzanlagen die Enzymicals AG, Greifswald, und die SolasCure Ltd. einbezogen. Der Abschlussstichtag am Ende eines Kalenderjahrs (Enzymicals AG) bzw. am 30. Juni (SolasCure Ltd.) weicht vom Abschlussstichtag der BRAIN AG ab. Der BRAIN AG steht ein Stimmrechtsanteil von 24,10 % (Vorjahr: 24,10 %) an der Enzymicals AG bzw. ein Stimmrechtsanteil von 45,81 % (Vorjahr: 66,67 % des wirtschaftlichen Eigenkapitals bzw. 46,67 % Stimmrechtsanteil) an der SolasCure Ltd. zu.

¹ Die Finanzverbindlichkeiten enthalten eine Verbindlichkeit gegenüber der BRAIN AG, die nicht zuvor in der Konzernbilanz ausgewiesen wurde, da die Monteil Cosmetics international GmbH in den Konsolidierungskreis einbezogen wurde.

Am 26. Juni 2019 hat das Management der SolasCure Ltd. 273.100.000 neue Vorzugsaktien zu 0,01 GBP je Vorzugsaktie ausgegeben. BRAIN beteiligte sich plangemäß nicht an dieser Kapitalerhöhung und ermöglichte der Gesellschaft, weitere liquide Mittel für die Entwicklung des Produktes Aurase® zu generieren.

Durch die Transaktion wurde der Anteil der BRAIN von 66,67% auf 45,81% reduziert. Mit dieser Kapitalerhöhung bauten Mitgesellschafter ihre Positionen aus, neue Investoren konnten gewonnen werden und dem Management selbst wurde die Möglichkeit gegeben, liquide Mittel zu investieren.

Aus der Transaktion resultierte auf Ebene der BRAIN eine Wertsteigerung des Beteiligungsansatzes in Höhe von insgesamt 491 Tsd. €, die bei den Finanzerträgen erfasst wurde. Die Beteiligung von 45,81% wird im Konzernabschluss weiterhin als assoziiertes Unternehmen bilanziert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, aufgestellt.

Sofern Hinweise auf potenzielle Wertminderungen vorliegen („triggering events“), erfolgt auf Basis des erzielbaren Betrags eine entsprechende Überprüfung. Im Rahmen dieser Wertminderungstests werden für die Ermittlung der Wertuntergrenze der einzelnen Vermögenswerte auch Fair Values berücksichtigt. Hierbei können u. a. auch Bewertungsgutachten für Grundstücke und Gebäude zur Anwendung kommen. Sollte der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigen, werden die Vermögenswerte auf den erzielbaren Betrag wertgemindert.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Im Abschluss müssen in einem bestimmten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge sowie der Eventualschulden haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen.

Annahmen und Schätzungen erfolgen insbesondere im Zusammenhang mit:

- der Beurteilung der Aktivierung von Entwicklungskosten (im Geschäftsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine Entwicklungskosten aktiviert),
- der Nichtaktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge,
- der Bemessung der Nutzungsdauer von Immateriellen Vermögenswerten,
- der Werthaltigkeit der angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerte,
- der Bewertung der Verbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen bei Anwendung der antizipierten Erwerbsmethode,
- der Bewertung von Put-Optionen für den Erwerb von Minderheitenanteilen,
- der Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprogramme und der Notwendigkeit der Simulation künftiger Kursentwicklungen,
- der Bestimmung des Transaktionspreises und des Umsatzrealisierungszeitpunkts nach IFRS 15,
- der Bestimmung der Wertminderungshöhe bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter für die vorgenommenen Schätzungen sind in den Erläuterungen der jeweiligen Posten dargelegt. Die daraus resultierenden Werte können von den tatsächlichen Werten abweichen.

Ergebnisbereinigungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zu dem bereinigten EBITDA ohne die in der Tabelle dargestellten beschriebenen Effekte und Aufwendungen.

in Tsd. €	2018/19	2017/18
EBITDA, darin enthalten:	-2.470	-6.553
Personalaufwand aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bei der AnalytiCon Discovery GmbH	-35	-191
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten	-266	-41
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-27	-1.045
Bereinigtes EBITDA	-2.141	-5.277

Segmentberichterstattung

Die Chancen- und Risikobeurteilung sowie die Ressourcenallokation der Geschäftssegmente werden durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Den Segmentinformationen liegen dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde, wie sie im Konzernanhang beschrieben sind.

Basierend auf der Überwachung und Steuerung durch den Vorstand wurden zwei Segmente identifiziert, für die aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung nach Produkten und Dienstleistungen eine weitere Aggregation nicht möglich ist.

Die Geschäftsaktivitäten von BRAIN werden nach den Segmenten BioScience und BioIndustrial abgegrenzt. Die Segmentierung erfolgt nach dem Kriterium des Vorliegens einer industriellen Skalierung der Produkte. Auf Vorstandsebene werden als Maß für die Geschäftsentwicklung der Segmente die Umsatzerlöse und als Maß für die Ertragskraft der einzelnen Segmente das bereinigte EBITDA herangezogen. Im Vorjahr war noch die Gesamtleistung (definiert als Summe aus Erlösen, Erträgen und Bestandsveränderungen) zentrale Steuerungsgröße und Maß für die Geschäftsentwicklung der Segmente. Durch die geringer werdende Abhängigkeit von Fördermitteln hat sich der Vorstand entschieden, das Hauptaugenmerk zukünftig auf die Entwicklung der Umsatzerlöse und nicht auf die Gesamtleistung zu legen. Planungen und Planungsfreigaben erfolgen ebenfalls auf dieser Ebene durch den Vorstand. Beide Segmente haben eine unterschiedliche strategische Ausrichtung und erfordern verschiedene Marketing- und Geschäftsentwicklungsstrategien.

Das Segment BioScience beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern und die eigene Forschung und Entwicklung. Teil dieses Segments ist ebenfalls die Vermarktung von eigenen Produkten und Entwicklungen mit externen Partnern.

- 2 Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen.
 3 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

in Tsd. €	BioScience		BioIndustrial	
	18/19	17/18	18/19	17/18
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	10	12	33	16
Umsatzerlöse mit externen Kunden	12.182	8.300	26.378	18.751
Summe Umsatzerlöse	12.192	8.312	26.411	18.767
Erlöse aus F&E-Zuschüssen ²	1.201	1.831	285	169
Bestandsveränderungen ³	39	123	-93	173
Sonstige Erträge	537	822	757	319
Gesamtleistung	13.969	11.087	27.360	19.428
Materialaufwand	-4.205	-3.443	-13.220	-10.545
Personalaufwand	-11.359	-10.481	-6.256	-4.403
davon aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der AnalytiCon Discovery GmbH	35	191	0	0
davon aus anteilsbasierten Vergütungen	200	41	66	0
Sonstige Aufwendungen	-3.574	-4.520	-5.146	-3.670
davon Akquisitions- und Integrationskosten	27	917	0	128
EBITDA	-5.168	-7.357	2.739	811
Bereinigtes EBITDA	-4.905	-6.209	2.805	939
Abschreibungen	-1.187	-1.128	-3.515	-1.884
EBIT	-6.356	-8.485	-776	-1.073
Finanzerträge				
Ergebnis At-Equity-Beteiligungen				
Finanzaufwendungen				
Ergebnis vor Ertragsteuern				

Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierte Produktgeschäft mit Schwerpunkten auf Enzym- und Kosmetikprodukten.

Die Allokation von Bereinigungen auf die Segmente erfolgt grundsätzlich in dem Segment, in dem die zu bereinigenden Kosten angefallen sind. Der Personalaufwand aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bei der AnalytiCon Discovery GmbH und der Sonstige betriebliche Aufwand im Zusammenhang mit der Integration erworbener Unternehmen entfielen im Geschäftsjahr ausschließlich auf das Segment BioScience. Der Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten entfiel sowohl auf das Segment BioScience als auch auf das Segment BioIndustrial und wurde entsprechend in beiden Segmenten bereinigt.

Umsätze zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die erzielte Gesamtleistung mit externen Kunden wird mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzten Werten an den Vorstand berichtet.

Die Segmentergebnisse sind in der Übersicht auf den Seiten 70/71 dargestellt.

Summe Segmente		Konsolidierung		Konzern	
18/19	17/18	18/19	17/18	18/19	17/18
43	28	-43	-28	0	0
38.560	27.051	0	0	38.560	27.051
38.603	27.079	-43	-28	38.560	27.051
1.486	2.000	0	0	1.486	2.000
-54	296	0	0	-54	296
1.293	1.141	-55	-19	1.238	1.122
41.330	30.515	-98	-47	41.231	30.469
-17.425	-13.988	32	32	-17.393	-13.956
-17.615	-14.884	0	0	-17.615	-14.884
35	191	0	0	35	191
266	41	0	0	266	41
-8.720	-8.190	26	8	-8.694	-8.182
27	1.045	0	0	27	1.045
-2.429	-6.547	-40	-6	-2.470	-6.553
-2.100	-5.270	-40	-6	-2.141	-5.277
-4.702	-3.012	0	0	-4.702	-3.012
-7.131	-9.559	-40	-6	-7.172	-9.565
				940	1.662
				-1.788	-77
				-2.466	-387
				-10.486	-8.367

Die Umsatzerlöse setzten sich aus folgenden Erlösquellen zusammen:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Collaborative Business	12.182	8.300
BioScience	12.182	8.300
Enzymes & Biobased Products	22.358	14.399
Cosmetics	4.020	4.352
BioIndustrial	26.378	18.751
Summe Konzern	38.560	27.051

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse nach geografischen Regionen dargestellt:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Deutschland	9.119	7.351
Ausland	29.442	19.700
davon USA	7.576	4.847
davon Frankreich	4.867	4.117
davon Großbritannien	4.393	1.598

Die Umsätze wurden den Ländern nach Zielort der Produkte bzw. Dienstleistungen zugeordnet. Die Umsätze in übrigen Ländern waren im Verhältnis zu den angegebenen Umsätzen der Einzelländer unwesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen nach geografischen Gebieten und gibt diese nach Standorten der jeweiligen Konzernunternehmen an. Soweit die Vermögenswerte in einem Land eine wesentliche Höhe erreicht haben, wurden diese gesondert ausgewiesen:

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Immaterielle Vermögenswerte	15.794	19.075
Sachanlagen	17.144	12.042
Summe	32.938	31.117
davon Großbritannien	21.117	16.359
davon Deutschland	10.786	13.582
davon USA	962	1.065
davon Frankreich	73	111

Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

Währungsumrechnung

Umrechnungen von Transaktionen in fremder Wahrung

Flussige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Wahrungen werden mit dem Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Es liegen keine wesentlichen Bestande in fremder Wahrung vor. Transaktionen in fremder Wahrung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Risikobetrachtung der erfolgswirksamen Kursdifferenzen erfolgt auf Nettobasis. Die Nettoergebnisse aus Umrechnungsdifferenzen sind insgesamt unwesentlich.

Umrechnung der Abschlusse auslandischer Konzernunternehmen

Bei den auslandischen Konzerngesellschaften ist die funktionale Wahrung die jeweilige Landeswahrung, da die Gesellschaften in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbststandig agieren. Vermogenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften werden am Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Ertrage werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden mit den historischen Kursen zu den aus Konzernsicht erfolgten jeweiligen Zugangszeitpunkten umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenz, die sich gegenuber den Stichtagskursen ergibt, wird erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Sonstige Rucklagen“ ausgewiesen.

Die Wechselkurse haben sich gegenuber dem Euro wie folgt entwickelt:

Kurs/1 Euro		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
Wahrung	Land	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
GBP	Grobritannien	1,1224	1,1228	1,1315	1,1305
USD	USA	0,9088	0,8618	0,8865	0,8458

Umsatz- und Erlosrealisierung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlose beziehen sich auf Erlose aus Vertragen mit Kunden gema IFRS 15. Umsatzerlose werden bei der BRAIN-Gruppe nach dem IFRS-15-Prinzip des Kontrollubergangs (control approach) erfasst.

Die Umsatzerlose werden auf Grundlage der in dem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung unter Berucksichtigung variabler Gegenleistungen, wie z. B. Skonti, mengenbezogene Rabatte oder sonstige vertragliche Preisnachlasse, bemessen. Die variable Gegenleistung wird anhand des wahrscheinlichsten Betrags geschatzt. Variable Gegenleistungen werden allerdings nur berucksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rucknahme der Umsatzerlose kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Daruber hinaus erforderte die Bestimmung des Transaktionspreises Ermessensentscheidungen und Schatzungen vor dem Hintergrund branchenublicher Unsicherheiten, die mit den kunftigen Meilenstein- und Lizenzzahlungen verbunden sind. Diese Ermessensentscheidungen beziehen sich auf die Bewertung des Einbezugs von Meilensteinzahlungen in den Transaktionspreis. Meilensteine werden demnach dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn die Erreichung des Meilensteins hochstwahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht, d.h. die Möglichkeit, den Nutzen aus der erbrachten Leistung zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen. Umsatzerlöse werden über einen Zeitraum hinweg erfasst, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mit Erfüllung durch das Unternehmen erhält der Kunde den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig.
- Mit seiner Leistung erzeugt oder verbessert das Unternehmen einen Vermögenswert, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt.
- Mit seiner Leistung erzeugt das Unternehmen einen Vermögenswert, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei hat das Unternehmen einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und kann zudem erwarten, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird.

Wenn die Leistungsverpflichtung nicht über einen Zeitraum hinweg erfüllt wird, wird sie zu einem Zeitpunkt erfüllt.

Anhand folgender Faktoren wird der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt:

- Der Konzern besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts,
- der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert,
- das Unternehmen hat den Vermögenswert physisch (d.h. den Besitz) übertragen,
- die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden und
- der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Verkauf von Gütern/Produkten

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Gut, gemäß den mit den Kunden vereinbarten Incoterms, übertragen wird. Dies ist üblicherweise der Fall, sobald die Lieferung den Kunden erreicht hat.

Erbringung von Dienstleistungen

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen und fallen vornehmlich im Segment BioScience an. Hierbei erfolgt für sogenannte Einmalvergütungen (meist bei Vertragsabschluss vom Kunden zu entrichtendes Entgelt) im Zeitpunkt der Vereinnahmung eine Analyse, ob es sich um eine Einmalvergütung für vorvertragliche Leistungen handelt, die an den Kunden übergehen und selbstständig nutzbar sind. Sofern es sich um eine Zahlung für vorvertragliche Leistungen handelt und diese selbstständig nutzbar sind, erfolgt eine sofortige Erfolgsrealisation. Zudem werden F&E-Umsätze in der Periode erfasst, in der die zugrunde liegenden Leistungen erbracht werden. Dies hat grundsätzlich nach Maßgabe des Leistungsfortschritts nach der Cost-to-Cost-Methode sowie den zum Bilanzstichtag erreichten Meilensteinen zu erfolgen. Die Cost-to-Cost Methode eignet sich für die Messung des Leistungsfortschritts am besten, da das Produkt der F&E Leistungen anhand der eingesetzten Mitarbeiter realisiert wird.

Nutzungsentgelte

Erträge aus Nutzungsentgelten (Lizenzvereinbarungen) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Vereinbarung abgegrenzt und zeitanteilig erfasst. Die Realisierung nutzungsabhängiger Entgelte erfolgt grundsätzlich zuerst, wenn der Kunde die entsprechenden Verkäufe tätigt. Bei Lizenzen ist zu unterscheiden, ob der Kunde mit der Lizenz ein Nutzungsrecht (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung) oder ein Zugangsrecht (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung) erwirbt. Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden sofort realisiert (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung), sofern durch die Lizenz ein Nutzungsrecht eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie nicht weiterentwickelt wird (statische Lizenzen). Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden über Zeit realisiert (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung), sofern und solange durch die Lizenz ein Zugangsrecht zur Technologie eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie weiterentwickelt wird (Dynamische Lizenzen).

Finanzierungskomponenten werden von der eigentlichen Leistung getrennt, wenn die Finanzierungskomponente als Wesentlich einzustufen ist. Wenn der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem BRAIN die versprochenen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt, und dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde für diese Waren oder Dienstleistungen bezahlt, ein Jahr oder weniger beträgt, wird keine Finanzierungskomponente berücksichtigt. Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht separat, sondern in den abgegrenzten Erträgen ausgewiesen. Die separate Angabe erfolgt im Abschnitt (23) Abgegrenzte Erträge.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die vom Konzern verwendeten Nutzungsdauern lauten wie folgt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Genressourcen	2-8
Software und Schutzrechte	2-15
Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Kundenbeziehungen	8-11
Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Technologie	10-12

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden bei Anfall aufwandswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.53 und IAS 38.57 werden Entwicklungskosten aktiviert, wenn die nachfolgenden Kriterien vollständig erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Das Unternehmen ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann dargelegt werden und das Unternehmen kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswerts oder für den immateriellen Vermögenswert selbst oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien nicht vollständig erfüllt, sodass alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bei Anfall aufwandswirksam erfasst worden sind. Insbesondere gilt dies, da für alle Produkt- und Prozessentwicklungen des Konzerns Forschung und Entwicklung alternierend verlaufen und eine Abgrenzung in Forschungs- und Entwicklungsphase somit selten möglich ist.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Dabei kommt die lineare Methode zur Anwendung.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Wertminderungen sowie Ausbuchungen werden erfasst, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung ein geringerer oder kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch Gegenüberstellung des Nettoveräußerungserlöses und des Buchwerts ermittelt und in der Periode der Ausbuchung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	10–50
Fuhrpark	3–6
Laboreinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15

Bei Vermögenswerten, bei denen der Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang über einen längeren Zeitraum erfolgt (sogenannte *qualifying assets*), werden Fremdkapitalkosten aktiviert, sofern diese direkt zugeordnet werden können. Im Geschäftsjahr und auch im Vorjahr lagen keine *qualifying assets* vor.

Werthaltigkeitstest

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer min-

destens jährlich, bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, d.h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert, den Buchwert des Vermögenswerts unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine Zahlungsmittel generierende Einheit darstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, entsprechend angepasst.

Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit für die Werthaltigkeitsprüfungen zum 30. September 2019 wird der Nutzungswert als Barwert der prognostizierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Die Prognose stützt sich auf die aktuellen Planungen der jeweiligen Gesellschaft, die einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren betrachten. Das letzte Planjahr wird grundsätzlich auch für die Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode angenommen und unter Berücksichtigung weiterer Annahmen für die ewige Rente modifiziert, sofern konkrete Anhaltspunkte dazu vorliegen. Den Planungen lagen Einschätzungen des Vorstands über die künftige Entwicklung zugrunde, die bei der Beschreibung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten weiter beschrieben werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein.

Die Kapitalkosten der Zahlungsmittel generierenden Einheit werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Kapitalstruktur, Eigen- und Fremdkapitalkosten orientieren sich an Vergleichsunternehmen derselben Branche und werden aus den verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei den folgenden Zahlungsmitteln generierenden Einheiten (ZGE):

Zahlungsmittel generierende Einheit	30.09.2019		30.09.2018	
	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €	Kapitalkosten (WACC) vor Steuern ⁴	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €	Kapitalkosten (WACC) vor Steuern ⁴
Biocatalysts	3.878	8,95 %	3.878	9,80 %
Naturstoffchemie	699	9,32 %	699	12,49 %
Monteil-Kosmetikprodukte	0	N/A	1.777	8,33 %

Die Zahlungsmittel generierende Einheit „Monteil-Kosmetikprodukte“ umfasste den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Monteil Cosmetics International GmbH und war bis zur Veräußerung im Juni 2019 dem Segment BioIndustrial zuzuordnen. Die Zahlungsmittel generierende Einheit „Naturstoffchemie“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der AnalytiCon Discovery GmbH einschließlich deren

⁴ Gewichteter durchschnittlicher Gesamtkapitalkostensatz vor Steuern.

Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery LLC und ist dem Segment BioScience zuzuordnen. Die Zahlungsmittel generierende Einheit „Biocatalysts“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Biocatalysts Ltd. einschließlich deren Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und ist dem Segment BioIndustrial zuzuordnen.

Monteil-Kosmetikprodukte

Per Vorstandsbeschluss wurden am 3. Juni 2019 die Vermögenswerte und Schulden der Monteil Cosmetics International GmbH als „zur Veräußerung gehalten“ gemäß IFRS 5 eingestuft. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung der Abgangsgruppe als „zur Veräußerung gehalten“ wurden die Buchwerte aller Vermögenswerte und Schulden der Abgangsgruppe gemäß IFRS 5.18 in Verbindung mit IAS 36.12 (f) einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde die Verkaufsabsicht berücksichtigt, da diese unmittelbar vor der Umklassifizierung die wesentliche Grundlage der vernünftigen und vertretbaren Annahmen des Managements über diejenigen ökonomischen Rahmenbedingungen darstellt, die während der Restnutzungsdauer der Vermögenswerte der künftigen Abgangsgruppe bestehen werden.

In dieser Situation wird sich der Nutzungswert dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Abgangskosten (fair value less costs of disposal) weitgehend annähern, da der Nutzungswert eines Vermögenswerts, der zum Abgang gehalten wird, hauptsächlich aus dem Nettoabgangserlös besteht und die künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts bis zu seinem Abgang wahrscheinlich unbedeutend sein werden (IAS 36.21, in diesem Sinn auch IFRS 5.BC32).

Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Abgangskosten der Veräußerungsgruppe wurde auf den Verkaufsvertrag mit dem Käufer und somit auf Inputfaktoren der Stufe 2 gemäß IFRS 13 zurückgegriffen. Neben dem tatsächlich gezahlten Kaufpreis hängt der beizulegende Zeitwert der Veräußerungsgruppe maßgeblich von einer im Rahmen des Verkaufs der Beteiligung umstrukturierten Darlehensforderung gegenüber der Monteil ab. Dieses Darlehen wurde im Rahmen des Verkaufs teilweise an das Erreichen bestimmter Umsatzziele in den Jahren 2021 bis 2025 geknüpft. Hierbei besteht ein Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des Erreichens dieser Umsatzziele. Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeiten wurde auf die historische Umsatzentwicklung der Monteil und auf vorhandene Unternehmensplanungen zurückgegriffen. Insoweit sind die Inputfaktoren der Stufe 3 gemäß IFRS 3 zuzuordnen. Der umsatzabhängige Teil des Darlehens wurde mit 148 Tsd. € bewertet; der maximale Tilgungsbetrag beläuft sich insoweit auf 300 Tsd. €.

Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. Juni 2019 wurde eine Wertminderung in Höhe von rund 1,9 Mio. € erfasst, die in Höhe von 1,8 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert und in Höhe von 0,1 Mio. € auf sonstige Aktiva entfällt. Diese Wertminderungen entfielen auf das Segment BioIndustrial.

Naturstoffchemie

Unter anderem aufgrund der positiven Marktresonanz und der erfolgreichen Entwicklung in den vergangenen Geschäftsjahren geht die Einheit „Naturstoffchemie“ in der Planung weiterhin von einer deutlichen Umsatzsteigerung und einer positiven Entwicklung der EBITDA-Marge aus. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr und Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nut-

zungswert auf Basis der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2019 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte oder einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Biocatalysts

Für die im letzten Geschäftsjahr erworbene Einheit Biocatalysts wurde zum 30. September 2019 erneut ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchgeführt. Die Planung geht von deutlich steigenden Umsatzerlösen und sukzessiven Margenverbesserungen aus. Diese deutlichen Wachstumssteigerungen würden sich planmäßig in die deutlichen Steigerungen der letzten Jahre und auch des Geschäftsjahrs 2018/19 einreihen. Das weiterhin starke Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden. Darüber hinaus soll noch stärker auf kundenspezifische Enzyme fokussiert werden, die sowohl zur weiteren Umsatz- als auch zur Margenverbesserung beitragen sollen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr: 1,00 %, Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Basis der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2019 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte bzw. bei einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte umfassen darüber hinaus den unwesentlichen Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der WeissBioTech-Gruppe (WeissBioTech GmbH und WeissBioTech France S.A.R.L.) in Höhe von 11 Tsd. €.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bilanziert. Dabei wird im Wesentlichen die Durchschnittsmethode unter Beachtung des Niederstwertprinzips angewandt. Neben den direkt zurechenbaren Kosten enthalten die Herstellungskosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Soweit erforderlich werden Anpassungen an niedrigere Nettoveräußerungspreise vorgenommen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Vertragsverhältnisse, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den Finanzinstrumenten gehören originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzinstrumenten werden im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in drei Kategorien unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC),
- erfolgsneutral (über Rücklagen) zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) mit oder ohne nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, also dann wenn die BRAIN Partei der vertraglichen Vereinbarungen über das Instrument wird.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN-Konzerns liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis und nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN-Konzerns wird dadurch erreicht, dass sowohl die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt als auch finanzielle Vermögenswerte veräußert werden.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (FVTPL). Alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die BRAIN beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu bewerten. Eine nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Eine Forderung wird aus der Bilanz ausgebucht, wenn der Konzern das Recht auf Erhalt oder die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte aus der Forderung verliert oder diese auslaufen.

In Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRS 9 basiert die Kategorisierung der Finanzinstrumente in der Vergleichsperiode auf den Vorschriften von IAS 39.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Wertminderungen von gehaltenen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, beruhen auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Diese werden mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst:

- dem „erwarteten 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) oder
- den gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Bei dieser Betrachtung werden ebenfalls makroökonomische Prognosen (wie bspw. das BIP) berücksichtigt. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen weiteren Effekte, sodass die Anpassung einer Wertminderung unterbleiben konnte.

Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag auftreten können.

Ein finanzieller Vermögenswert weist objektive Hinweise auf Wertminderung auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine signifikante Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen. Dazu gehören beobachtbare Daten, welche über die folgenden Ereignisse bekannt geworden sind:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners,
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert,
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Wertberichtigungstabelle zugrunde gelegt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als pauschalen Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Zukunftsorientierte makroökonomische Informationen bleiben dabei unberücksichtigt, da diese aus Sicht des Konzerns keine wesentlichen Auswirkungen auf die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit haben. Die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern Kenntnis von der wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit der Forderung erhält. In Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRS 9 basiert die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte in der Vergleichsperiode auf den Vorschriften von IAS 39.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Monetäre Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden als Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 zu ihrem beizulegenden Zeitwert nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und grundsätzlich in den Perioden erfasst, in denen die Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Forderungen aus noch nicht abgerechneten Zuschüssen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da die zugrunde liegenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wesentlicher Bestandteil des Leistungsspektrums des BRAIN-Konzerns sind.

Investitionszuschüsse und -zulagen für Vermögenswerte werden nicht von den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögenswerte abgesetzt, sondern als abgegrenzte Erträge bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsverteilung der korrespondierenden Vermögenswerte und wird in der Gesamtergebnisrechnung bei den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Eigenkapital

Für die Klassifizierung nicht in Eigenkapitalinstrumenten der BRAIN AG zu erfüllender Finanzinstrumente als Eigen- oder Fremdkapital ist entscheidend, ob für die BRAIN AG eine Zahlungsverpflichtung besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit liegt immer dann vor, wenn die BRAIN AG kein Recht besitzt, die Zahlung flüssiger Mittel oder den Austausch in Form anderer finanzieller Vermögenswerte zur Begleichung der Verpflichtung zu vermeiden.

Gesellschaftsrechtliche Anteile an Tochtergesellschaften werden dann als Fremdkapital klassifiziert, wenn zugunsten der nicht beherrschenden Gesellschafter vertragliche Kündigungsrechte bestehen. In diesem Fall wird die Ergebniszusweisung für die nicht beherrschenden Anteile bei der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeiten berücksichtigt und folglich innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert. Liegt zwischen dem Entstehen der Kosten und der eigentlichen Durchführung der Eigenkapitaltransaktion, d.h. dem Zufluss des Emissionserlöses, ein Abschlussstichtag, so werden die in der Berichtsperiode angefallenen abziehbaren Transaktionskosten zunächst aktivisch abgegrenzt und erst zum Zeitpunkt der bilanziellen Erfassung der Eigenkapitalerhöhung mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) verrechnet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bilden alle erkennbaren gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse ab, soweit der daraus resultierende Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und deren Höhe zuverlässig abschätzbar ist. Der Ansatz erfolgt mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Eintritt des Vermögensabflusses für einen über das Folgejahr hinausgehenden Zeitpunkt erwartet wird, werden die Verpflichtungen in Höhe des Barwerts passiviert. Im Falle einer geringeren Abzinsung werden die Zinseffekte unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Betriebliche Altersversorgung/Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung bei BRAIN umfasst sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Zusagen.

Die betriebliche Altersversorgung der BRAIN AG, der AnalytiCon Discovery GmbH und der WeissBioTech GmbH erfolgt über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus durch Direktversicherungen und Einzahlungen in Pensionskassen und private Rentenversicherungen (beitragsorientierte Zusagen). Ferner bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne gegenüber den Vorstandsmitgliedern der BRAIN AG. Diese werden über eine Unterstützungskasse sowie über Direktversicherungen durchgeführt.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt. BRAIN hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

In Deutschland besteht für alle Mitarbeiter in den Konzerngesellschaften ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber einzuzahlen hat. Der einzuzahlende Betrag richtet sich nach dem aktuell gültigen Beitragssatz von 9,35 % (Arbeitgeberanteil) bezogen auf die rentenpflichtige Mitarbeitervergütung. In Frankreich beträgt der Arbeitgeberanteil 8,55 % auf eine rentenpflichtige Vergütung bis zu 3.218 € und 1,85 % auf das gesamte Gehalt. In den USA beträgt der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 6,2 % bis zu einer jährlichen Mitarbeitervergütung von 127.200 €. Daneben bietet BRAIN die betriebliche Altersvorsorge in Form der Entgeltumwandlung ohne Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber an.

Für ein aktives Vorstandsmitglied und ein ehemaliges Vorstandsmitglied bestehen leistungsorientierte Altersversorgungssysteme in Form von Versorgungszusagen der Gesellschaft. Die Versorgungsansprüche bestehen in Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet die Gesellschaft Beiträge an eine externe Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse hat wiederum Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen sind an die Bezugsberechtigten aus der Unterstützungskasse abgetreten.

Eine Zusatzvereinbarung mit den Begünstigten sieht im Fall eines vorzeitigen Ausscheidens einen unverfallbaren Anspruch auf Altersrente und Invalidenleistungen vor. Für die Hinterbliebenenleistung ist ein ansteigender Anspruch anhand der Dienstzeit vereinbart.

Die Versorgungsverpflichtung wird gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungs-

mathematischer Verfahren bewertet. Die Berechnungen basieren im Wesentlichen auf statistischen Daten zu Sterbe- und Invaliditätsraten, Annahmen über den Abzinsungssatz sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen. Die Ermittlung des Zinssatzes und der erwarteten Planvermögensrendite orientiert sich grundsätzlich an Renditen laufzeitadäquater Unternehmensanleihen mit AA-Ratings oder hilfsweise an Renditen entsprechender Staatsanleihen. Im Rahmen der Bilanzierung wird vom Barwert der Versorgungsverpflichtung der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen. Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung und des Planvermögens erfolgt jährlich mittels versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag.

Neubewertungsbeträge, die sich insbesondere aus der Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen ergaben, werden erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) erfasst.

Corporate-Performance-Bonus „CoPerBo“ für Mitarbeiter der BRAIN AG

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde ein Programm zur erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeiter der BRAIN AG aufgelegt. Dieses wurde im aktuellen Geschäftsjahr fortgeführt und sagt den Mitarbeitern der BRAIN AG einen jährlichen Bonus in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen im Geschäftsjahr erhaltenen Grundgehalt sowie von bestimmten Entwicklungsfaktoren zu. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bonus haben in diesem Zusammenhang drei Entwicklungsfaktoren, die jeweils zu einem Drittel auf den zu zahlenden Bonus wirken. Keinen Anspruch auf dieses Programm haben alle Mitarbeiter der BRAIN AG mit gesonderter Zielvereinbarung.

Erster Faktor ist die prozentuale Veränderung der Gesamtleistung im Geschäftsjahr des Segments BioScience gegenüber dem Vorjahr. Zweiter Faktor ist die Veränderung des bereinigten EBITDA des Segments BioScience. Eine Änderung dieses Faktors um eine Million ist als 10 % definiert. Dritter Faktor ist die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Aktienkurses über das Geschäftsjahr. Die Auszahlung der Boni ist für das abgelaufene Geschäftsjahr jeweils im Januar des darauffolgenden Jahrs vorgesehen, da bis zu diesem Zeitpunkt die testierten Segmentinformationen vorliegen. Die Auszahlungsbandbreite ist auf 0 bis 30 % des gezahlten Grundgehalts eines Mitarbeiters fixiert. Aus einem Faktor dürfen dabei jeweils nur 10 Prozentpunkte resultieren.

Für die zu zahlenden Boni ist zum 30. September 2019 eine Verbindlichkeit berücksichtigt. Zur Berechnung der Höhe der Verpflichtung wurden die Segmentangaben dieses Abschlusses verwendet, dem Einfluss der Rückstellung auf das bereinigte EBITDA wurde unter Zuhilfenahme einer iterativen Berechnung Rechnung getragen.

Zum 30. September 2019 ergab sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 198 Tsd. €. Der Periodenaufwand für das Geschäftsjahr 2018/19 beläuft sich auf 198 Tsd. €.

Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018/19 bestanden die folgenden anteilsbasierten Vergütungen:

Employee Stock Ownership Program (ESOP)

Zur Incentivierung und langfristigen Bindung von Führungskräften und Mitarbeitern der BRAIN AG trat am 8. Juni 2018 ein Stock Ownership Program (ESOP 2017/18 bzw. kurz ESOP 2017) für das Geschäftsjahr 2017/18 und am 12. März 2019 ein Employee Stock Ownership Pro-

gram (ESOP 2018/19 bzw. kurz ESOP 2018) für das Geschäftsjahr 2018/19 in Kraft. An beiden ESOP-Programmen partizipieren Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter der BRAIN AG.

Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2017/18 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 8. Juli 2015 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und der Schaffung des bedingten Kapitals 2015/II. Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2018/19 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 12. März 2019 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und zur Schaffung des bedingten Kapitals 2019/I.

Eine Option berechtigt im Rahmen der Ausübung zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum sog. Ausübungspreis. Der Ausübungspreis entspricht dabei einem Mittel des Aktienkurses zehn Handelstage vor dem vertraglichen Tag der Gewährung, der in diesem Fall auf den 8. Juni 2018 (ESOP 2017) und 12. März 2019 (ESOP 2018) fällt. Der Ausübungspreis der Optionen beläuft sich auf 20,67 € (ESOP 2017) und 10,64 € (ESOP 2018) je Aktie. Die Ausübung der Optionen ist neben einem Erfolgsziel in Bezug auf die Aktienkursentwicklung (Erfolgsbedingung) zusätzlich an den Verbleib des jeweiligen Begünstigten im Unternehmen gebunden (Dienstbedingung). Die Optionen können unter Berücksichtigung der Erfüllung der Dienst- sowie Erfolgsbedingung frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden (Wartefrist). Die Ausübungsdauer beträgt vier Jahre nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist. Die Optionen erhalten ab dem ESOP 2018/19 darüber hinaus einen „cap amount“, der den maximalen Wert der Optionen begrenzt. Im ESOP 2017/18 war ein solcher „cap amount“ nur für Vorstände vorgesehen.

Die folgende Übersicht stellt die im Geschäftsjahr gewährten, verfallenen, verwirkten und ausgeübten Optionen je Typ dar:

	Optionen für Führungskräfte und Mitarbeiter	Optionen für Vorstände
Zum 30.09.2018 ausstehend	63.000	60.000
Im Geschäftsjahr gewährt	134.600	180.000
Im Geschäftsjahr verfallen	0	0
Im Geschäftsjahr verwirkt	0	0
Im Geschäftsjahr ausgeübt	0	0
Zum 30.09.2019 ausstehend	197.600	240.000
Zum 30.09.2019 ausübbar	0	0

Die Optionen sind nach den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ abzubilden und als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren.

Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird grundsätzlich einmalig zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Bezugsrechte gewährt wurden, bewertet. Für das ESOP 2018/19 fiel der Tag der Gewährung auf den 12. März 2019.

Zum Bewertungsstichtag wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Parameter	Optionen für Vorstände, Führungs- kräfte und Mitarbeiter (ESOP 2018/19)
Bewertungsstichtag	12.03.2019
Restlaufzeit (in Jahren)	8
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (EUR)	10,36
Ausübungspreis (EUR)	10,64
Erwartete Dividendenrendite (%)	0,0
Erwartete Volatilität (%)	43,01 %
Risikoloser Zinssatz (%)	-0,46 %
Angewandtes Modell	Monte Carlo
Wert Cap je Option (EUR)	30,0
Fair Value pro Option (EUR)	3,61

Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität anhand einer Peergroup über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von einer historischen Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Managementschätzungen sowie Markterwartungen. Für den risikolosen Zinssatz wurde auf die laufzeitadäquate Rendite deutscher Staatsanleihen abgestellt. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung sind Annahmen über erwartete Ausübungszeitpunkte bzw. Zahlungen vom Management getroffen worden. Die tatsächlichen Ausübungszeitpunkte können von den getroffenen Annahmen abweichen.

Für die BRAIN AG ergibt sich im Rahmen der Ausübung der Bezugsrechte keine Auswirkung auf den Zahlungsmittelbestand bzw. den Bestand eigener Anteile, da für die Gesellschaft keinerlei Verpflichtung zur Lieferung von Aktien oder Geldzahlungen im Zusammenhang mit diesem Programm besteht. Da die Gesellschaft die Gegenleistung (in Form von Arbeitsleistung oder ähnlicher Dienstleistung) erhält, wird gemäß IFRS 2 für diese anteilsbasierten Vergütungsprogramme ein Personalaufwand in Höhe von 200 Tsd. € (Vorjahr: 41 Tsd. €) bei der BRAIN AG erfasst.

Wachstumsaktienprogramm bei der Biocatalysts Ltd.

Zur Incentivierung und Bindung von Führungskräften bei der im vergangenen Jahr erworbenen Biocatalysts wurde ein anteilsbasiertes Vergütungssystem etabliert, an welchem Führungskräfte auf Ebene der lokalen Gesellschaft partizipieren. Die Führungskräfte haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 50.197 Anteile zum Nominalpreis von 0,1 GBP, demnach also 5.020 GBP erworben. Die Anteile sind weder mit Stimmrechten, noch mit Gewinnbezugsrechten ausgestattet. Gleichzeitig wurde eine Put-Optionsvereinbarung abgeschlossen, die es den Begünstigten ermöglicht, die Anteile auf Basis des Abschlusses zum 30. September 2022 an die Gesellschaft zurückzueräußern. Das Management kann die Ausübung der Put-Option ebenfalls auf Basis des Abschlusses zum 30. September 2022 verlangen oder im Falle schlechter Geschäftsentwicklungen auch untersagen bzw. verschieben. Der Auszahlungsbetrag berechnet sich anhand des Wertzuwachses der Gesellschaft auf Basis eines vorab definierten EBITDA

Multiples sowie der Erreichung der Planwerte im Geschäftsjahr 2021/22. Zum 30. September 2019 wurden die Optionen mit 17,07 € je Option bewertet. Der entstehende Personalaufwand wird über den Erdienungszeitraum bis zum 30. September 2022 verteilt. Da es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Zahlungsmitteln handelt, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Neubewertung auf Basis der jeweils gültigen Planung der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurde ein Periodenaufwand in Höhe von 66 Tsd. € erfasst und eine korrespondierende Rückstellung gebildet.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der AnalytiCon Discovery GmbH

Für alle nicht beherrschenden Anteile wurden im Geschäftsjahr 2014/15 Put-/Call-Optionen mit der BRAIN AG vereinbart. Die Put-Optionen können entsprechend den Vertragsbedingungen von den Mitarbeitern und Geschäftsführern bis Februar 2020 ausgeübt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr übten nahezu alle Optionsinhaber Ihre Put-Optionen aus und übertrugen Ihre Anteile an die BRAIN AG. Infolgedessen erhöhten sich die Anteile an der AnalytiCon Discovery GmbH von 59,0% auf 99,7%. Die Vergütung für die übertragenen Anteile wird in zwei weiteren Tranchen ausgezahlt, nachdem die erste im abgelaufenen Jahr gezahlt wurde. Die aus diesem Sachverhalt resultierenden Finanzverbindlichkeiten belaufen sich auf 1.658 Tsd. € (Vorjahr: 2.411 Tsd. €). Die Sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von 2.055 Tsd. € im Vorjahr auf 1.414 Tsd. € zum 30.09.2019. Die Reduktion der Verbindlichkeiten resultiert aus der Zahlung einer der drei Tranchen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Laufende und latente Steuern

Der Aufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Der Vorstand überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Ertragssteuerverbindlichkeiten basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Liability-Methode. Latente Steuern werden für temporäre Wertunterschiede aus Abweichungen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz und aus Konsolidierungsvorgängen gebildet.

Ferner wird die künftige Steuerersparnis aus der Verrechnung ertragsteuerlicher Verlustvorträge mit in der Zukunft entstehenden steuerpflichtigen Gewinnen aktiviert, sofern und soweit die Realisation auf Basis der steuerlichen Prognoserechnung der Gesellschaft hinreichend sicher erscheint.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und sie gegenüber derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt bestehen oder die Steuersubjekte anstreben, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten werden unabhängig von der Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsgesichtspunkten als Bestandteil der langfristigen Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Die Beurteilung darüber, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis beinhaltet, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung vorgenommen. Dabei ist abzuschätzen, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung eines oder mehrerer Vermögenswerte abhängt und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des oder der Vermögenswerte einräumt.

Leasingzahlungen aus Operating-Lease-Vereinbarungen werden in der Periode des Anfalls als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Die Nettoleasingverpflichtung wird unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sodass sich eine konstante Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt. Das im Rahmen eines Finanzierungsleasings erworbene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben sowie Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in die Bereiche der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterteilt. Sofern gemischte Geschäftsvorfälle vorliegen, wird erforderlichenfalls eine Zuordnung zu mehreren Tätigkeitsbereichen vorgenommen. Ertragsteuern werden insgesamt in den Cashflow aus operativer Tätigkeit einbezogen.

Die Darstellung des Cashflows aus operativer Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei wird das Jahresergebnis nach Steuern um die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile sowie Abgrenzungen von vergangenen oder künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich Rückstellungen) sowie Aufwands- und Ertragsposten, die dem Investitionsbereich zuzurechnen sind, berichtet.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Produkten in Höhe von 27.893 Tsd. € (Vorjahr: 20.627 Tsd. €), Vergütungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen in Höhe von 8.982 Tsd. € (Vorjahr: 6.077 Tsd. €) und Nutzungsentgelte in Höhe von 1.956 Tsd. € (Vorjahr: 539 Tsd. €). Darüber hinaus wurde im aktuellen Geschäftsjahr ein sonstiger Umsatz in Höhe von 74 Tsd. € (Vorjahr: 111 Tsd. €) erzielt.

Die Forschungs- und Entwicklungskooperationen umfassen Einmalvergütungen, laufende Forschungs- und Entwicklungsvergütungen sowie erfolgsabhängige Umsätze aus Milestones und Project-Success-Points.

Die Gliederung des Umsatzes nach Segmenten und Regionen ist in der Segmentberichterstattung ersichtlich.

2 Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in Höhe von 1.486 Tsd. € (Vorjahr: 2.000 Tsd. €) beinhalten die vereinnahmten, nicht rückzahlbaren Förderungen für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, überwiegend für Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Dem Ministerium steht das Recht zu, die zweckgebundene Verwendung der zugewandten Mittel zu prüfen.

3 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge lassen sich wie folgt untergliedern:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	156	334
Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten	108	204
Sachbezüge und Mieteinnahmen	133	139
Sonstige periodenfremde Erträge	13	26
Versicherungsentschädigungen	525	3
Übrige sonstige betriebliche Erträge	302	415
Gesamt	1.238	1.122

Die Versicherungsentschädigungen stiegen signifikant aufgrund eines versicherten Transportschadens und eines versicherten Vermögensschadens an.

4 Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält den Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigwaren sowie für bezogene Leistungen mit dem Schwerpunkt auf Forschungs- und Entwicklungsfremdleistungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Universitäten, Hochschulen und anderen Technologieunternehmen.

5 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind u. a. Aufwendungen aus der Zuführung zur Kapitalrücklage aus einer anteilsbasierten Vergütungen bei der BRAIN AG in Höhe von 200 Tsd. € (Vorjahr: 41 Tsd. €) und aus der ratierlichen Zuführung von Verbindlichkeiten aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der AnalytiCon Discovery GmbH in Höhe von 35 Tsd. € (Vorjahr: 191 Tsd. €) enthalten. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für das anteilsbasierte Vergütungsprogramm bei der Biocatalysts in Höhe von 66 Tsd. € gebildet und ein entsprechender Personalaufwand verbucht.

Aufwendungen für Altersvorsorge (Unterstützungskasse, Lebensversicherungen und Beiträge zum Pensionssicherungsverein) sind in Höhe von 416 Tsd. € (Vorjahr: 281 Tsd. €) enthalten.

Die im Geschäftsjahr geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen 1.065 Tsd. € (Vorjahr: 950 Tsd. €).

Für das Geschäftsjahr 2019/20 wird mit Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von ca. 450 Tsd. € gerechnet und mit Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung (beitragsorientierte Pläne) in Höhe von ca. 1.049 Tsd. €.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Effekte und Folgeeffekte aus der Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungszusagen für aktive und ausgeschiedene Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Dienstzeitaufwand	38	36
Zinsaufwand aus der DBO/Altersversorgungsverpflichtung	106	107
Erträge aus Planvermögen	-35	-33
Im Betriebsergebnis erfasste Aufwendungen	109	110
Neubewertungseffekte	990	100
Netto-Effekt sonstiges Ergebnis	990	100
Gesamtaufwendungen	1.099	210

Des Weiteren sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Zusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern bzw. ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern in Höhe von 85 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €) in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung, die zum Teil über eine Unterstützungskasse (leistungsorientierte Pläne) ausgezahlt wird.

Die Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO) der Leistungsorientierten Zusagen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Wert am 01.10.	5.402	5.128
Zinsaufwand	106	107
Dienstzeitaufwand	38	36
Neubewertung aufgrund Änderungen demografischer Annahmen	18	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	1.526	147
Neubewertung aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	18	16
Wert am 30.09.	7.035	5.402

Die Verpflichtung wurde durch Rückdeckungsversicherungen abgesichert. Die Entwicklung des Planvermögens (Plan Asset) stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Wert am 01.10.	1.780	1.558
Erträge aus Planvermögen	35	33
Gezahlte Beiträge	158	158
Neubewertungseffekte	500	31
Wert am 30.09.	2.473	1.780

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Form von Lebensversicherungen. Der Zeitwert kann insoweit nicht aus einem Preis an einem aktiven Markt abgeleitet werden und wird daher ebenfalls versicherungsmathematisch ermittelt.

Der Bilanzansatz stellt sich nach Saldierung der Verpflichtung mit dem verpfändeten Planvermögen wie folgt dar:

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
DBO/Altersversorgungsverpflichtung	7.035	5.402
Planvermögen	-2.473	-1.780
Rückstellung für Altersversorgungspläne	4.563	3.622

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Wert am 01.10.	3.622	3.570
Netto-Zinsaufwand	71	75
Dienstzeitaufwand	38	35
Gezahlte Beiträge	-158	-158
Neubewertungseffekte	990	100
Wert am 30.09.	4.563	3.622

In Bezug auf die durch entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgesicherten Pensionsverpflichtungen wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung zum 30. September 2019 erstmals die „Richttafeln 2018G, Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln 2018“ verwendet.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung wurde ein Rechnungszinssatz von 0,92 % (Vorjahr: 1,97 %) zugrunde gelegt und ein Rententrend von 1,00 % berücksichtigt. Die zahlungsgewichtete Duration des Verpflichtungsumfangs beträgt 24,3 Jahre (Vorjahr: 23,6 Jahre).

Die signifikanten Bewertungsannahmen zeigen folgende Sensitivitäten in Bezug auf die Veränderung der DBO (Altersversorgungsverpflichtung):

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Zinsänderung +0,25 %	-408	-301
Zinsänderung -0,25 %	441	324
Erhöhung des Rententrends p. a. +0,25 %	294	208
Lebenserwartung +1 Jahr	278	191
Lebenserwartung -1 Jahr	-278	-191

Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen im Geschäftsjahr 2019/20 betragen 158 Tsd. €. Rentenzahlungen sind für das Geschäftsjahr 2019/20 nicht zu erwarten.

6 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in den Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz) dargestellt. In den Abschreibungen sind Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts einer Zahlungsmittelgenerierenden Einheit in Höhe von 1.777 Tsd. € (Vorjahr: 184 Tsd. €) enthalten.

7 Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Werbe- und Reisekosten	1.402	1.028
Raumkosten	1.223	1.077
Kosten für Warenabgabe, Vertriebs- und Logistkdienstleistungen	927	900
Rechts- und Beratungskosten	596	1.563
Forderungsverlust	564	299
Reparatur- und Instandhaltungsaufwand	463	385
Büro- und Geschäftsbedarf	423	356
Abschluss und Prüfungskosten	369	294
Versicherungen	368	260
Dienstleistungen	301	347
AR-Vergütung	284	200
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	115	58
Übrige Sonstige Aufwendungen	1.658	1.414
Sonstige Aufwendungen gesamt	8.694	8.182

Die übrigen sonstigen Aufwendungen umfassen neben anderen geringeren Positionen Kosten wie Börsenabgaben, Fahrzeugleasingkosten sowie Fortbildungskosten.

8 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten	435	1.633
Erträge aus Anteilsverwässerung nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	491	0
Zinserträge aus Ausleihungen an at Equity bilanzierte Unternehmen	7	6
Übrige Finanzerträge	7	22
Finanzerträge gesamt	940	1.662

Die Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Bewertungsänderung von Put-Optionsrechten bezüglich Minderheitsgesellschaftsanteilen einer nach der antizipierten Erwerbsmethode bilanzierten Gesellschaft (WeissBioTech GmbH).

9 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Vergütungen für Stille Beteiligungen	285	184
Vergütungen für Darlehen	211	149
Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing	17	15
Aufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile (Put Optionen)	1.286	38
Aufwand aus der (Folge-)Bewertung von Finanzderivaten	494	0
Übrige Finanzaufwendungen	173	1
Finanzaufwendungen gesamt	2.466	387

10 Ertragsteuern und latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Steuersätze, die im Jahr der voraussichtlichen Realisation Anwendung finden. Diese betragen für alle in den Konzern einbezogenen deutschen Unternehmen für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %). Der Gewerbesteuersatz für die deutschen Konzerngesellschaften und der Gesamtsteuersatz sind in den nachfolgenden Tabellen abgebildet:

Gewerbesteuersatz	2018/19	2017/18
BRAIN AG	13,30 %	13,30 %
BRAIN Capital GmbH	13,30 %	13,30 %
AnalytiCon Discovery GmbH	15,93 %	15,93 %
Mekon Science Networks GmbH	11,55 %	11,55 %
Monteil Cosmetics International GmbH	15,40 %	15,40 %
L. A. Schmitt GmbH	11,76 %	11,20 %
WeissBioTech GmbH	14,60 %	15,02 %
Gesamtsteuersatz	2018/19	2017/18
BRAIN AG	29,13 %	29,13 %
BRAIN Capital GmbH	29,13 %	29,13 %
BRAIN US LLC	23,90 %	23,90 %
AnalytiCon Discovery GmbH	31,75 %	31,75 %
AnalytiCon Discovery LLC	23,90 %	23,90 %
Mekon Science Networks GmbH	27,63 %	27,63 %
Monteil Cosmetics International GmbH	31,23 %	31,23 %
L. A. Schmitt GmbH	27,59 %	27,03 %
Biocatalysts Ltd.	19,00 %	19,00 %
Biocatalysts Inc.	21,00 %	21,00 %
WeissBioTech GmbH	30,42 %	30,84 %
WeissBioTech France S.A.R.L.	33,33 %	33,33 %

Die Ertragsteueransprüche in Höhe von 10 Tsd. € (Vorjahr: 57 Tsd. €) betreffen in Höhe von 8 Tsd. € (Vorjahr: 47 Tsd. €) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie mit 2 Tsd. € (Vorjahr: 10 Tsd. €) die Gewerbesteuer. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 784 Tsd. € (Vorjahr: 618 Tsd. €) betreffen in Höhe von 83 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) die Gewerbesteuer und in Höhe von 701 Tsd. € (Vorjahr: 618 Tsd. €) die Körperschaftsteuer.

Die aktiven und passiven latenten Steuern und deren Veränderung im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	30.09.2019		30.09.2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.367	0	2.709
Steuerliche Verlustvor-/rückträge	0	0	24	0
Sachanlagen	50	244	47	336
Vorräte	0	27	0	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	74	0	73
Pensionsverpflichtungen	50	0	59	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	17	3	19	3
Abgegrenzte Erträge	4	0	95	0
Summe	122	2.715	245	3.132
Saldierung	-122	-122	-245	-245
Gesamt	0	2.593	0	2.887

in Tsd. €	2018/19
Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresanfang (1. Oktober 2018)	2.887
Zugang aktiver/passiver latenter Steuern im Zuge der Veränderung des Konsolidierungskreises	0
Zu-/Abgang latenter Steuern aus der Erstanwendung IFRS 9 und sonstige Zu-/Abgänge (via Gewinnrücklagen)	16
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungskursdifferenzen	1
Veränderung latenter Steuern aus dem Ergebnis aus der Neubewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0
Erfolgswirksame Veränderung temporärer Unterschiede aus Abweichungen der Bilanzansätze im IFRS-Abschluss von der Steuerbilanz	310
Latenter Steueraufwand aus dem Verbrauch und aufgrund Abschreibung steuerlicher Verlustvorträge	0
Latenter Steuerertrag aus der Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge und Verlustrückträge	0
In der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener latenter Steuerertrag	310
Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresende (30. September 2019)	2.593

Die Unterschiede zwischen dem auf Basis des IFRS-Ergebnisses vor Steuern und dem Gesamtsteuersatz der BRAIN AG von 29,125 % (Vorjahr: 29,125 %) erwarteten Ertragsteuerertrag und dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Konzernergebnis vor Steuern	-10.486	-8.367
Erwarteter Steuerertrag	-3.054	-2.437
Abweichende Steuertarife einbezogener Tochtergesellschaften	-11	0
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten	518	49
Permanente Differenzen aus Konsolidierungsvorgängen	718	109
Permanente Differenzen aus der Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-127	-354
Permanente Differenzen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Begleichung in Eigenkapitalinstrumenten	58	12
Nicht abzugsfähige Aufwendungen/Hinzurechnungen	2	44
Verbrauch steuerlicher Verlustvorträge aus Vorperioden	-9	10
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	2.050	2.385
Sonstige Permanente Differenzen	73	-45
Periodenfremde Steuern und sonstige Abweichungen	-209	0
Ausgewiesener laufender oder latenter Ertragsteuerertrag (-) / -aufwand (+)	9	-227

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Fristigkeit der zum Bilanzstichtag bilanzierten latenten Steuern. Als kurzfristig werden latente Steuern kategorisiert, wenn ihre Realisation innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird.

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Kurzfristige aktive latente Steuern	18	46
Langfristige aktive latente Steuern	104	199
Kurzfristige passive latente Steuern	464	445
Langfristige passive latente Steuern	2.251	2.687
Saldo kurzfristiger latenter Steuern	-446	-399
Saldo langfristiger latenter Steuern	-2.147	-2.488

Aufgrund der einen Detailplanungshorizont von drei Geschäftsjahren abbildenden steuerlichen Prognoserechnungen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen wurden für grundsätzlich unbefristet vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge resultierend aus dem Geschäftsjahr 2018/19 sowie aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 52.361 Tsd. € (Körperschaftsteuer; Vorjahr: 49.556 Tsd. €) bzw. 52.390 Tsd. € (Gewerbesteuer; Vorjahr: 49.560 Tsd. €) keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Der hiernach nicht berücksichtigte potenzielle steuerliche Vorteil beträgt 15.243 Tsd. € (Vorjahr: 14.501 Tsd. €).

Latente Steuern aus dem Unterschied zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und den Nettovermögen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ergeben sich nicht.

11 Ergebnis je Aktie

Das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Konzernergebnis in Höhe von –11.488.200 € (Vorjahr: –8.285.667 €) wurde der Berechnung zugrunde gelegt.

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre der BRAIN AG entfallenden Ergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien der BRAIN AG ermittelt. Im Geschäftsjahr 2018/19 waren im Durchschnitt 18.055.782 Stückaktien ausgegeben (Vorjahr: 18.055.782 Stückaktien).

Mögliche Verwässerungseffekte ergeben sich derzeit nicht.

V. Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz)

12 Immaterielle Vermögenswerte

Die Zusammensetzung und Entwicklung wird im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	Summe Immaterielle Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2018/19	6.703	16.221	22.923
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2018			
Zugänge	0	26	26
Abgänge	–2.115	–161	–2.276
Währungsumrechnung	–1	–3	–4
Stand 30. September 2019	4.586	16.083	20.669
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2018	338	3.510	3.848
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.777	1.501	3.278
Abgänge	–2.115	–130	–2.245
Währungsumrechnung	0	–7	–7
Stand 30. September 2019	0	4.875	4.875
Nettobuchwert Stand 30. September 2019	4.586	11.208	15.794
Stand 30. September 2018	6.365	12.711	19.075

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	Summe Immaterielle Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2017/18	2.825	6.786	9.611
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2017			
Änderung des Konsolidierungskreises	3.913	9.935	13.848
Zugänge	0	102	102
Abgänge	0	-518	-518
Währungsumrechnung	-35	-84	-119
Stand 30. September 2018	6.703	16.221	22.924
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2017	154	2.370	2.524
Abschreibungen des Geschäftsjahres	184	1.659	1.843
Abgänge	0	-516	-516
Währungsumrechnung	0	-3	-3
Stand 30. September 2018	338	3.510	3.848
Nettobuchwert Stand 30. September 2018	6.365	12.711	19.076
Stand 30. September 2017	2.671	4.416	7.087

Der Ausweis des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 30. September 2019 resultiert aus dem Erwerb der AnalytiCon-Gruppe (AnalytiCon Discovery GmbH, AnalytiCon Discovery LLC) im Geschäftsjahr 2013/14, aus dem Erwerb der WeissBioTech-Gruppe im Geschäftsjahr 2014/15 und aus dem Erwerb der Biocatalysts-Gruppe (Biocatalysts Ltd., Biocatalysts Inc.) im Geschäftsjahr 2017/18. Die Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes resultieren aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts der Monteil Cosmetics International GmbH. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Werthaltigkeitstest“ zu finden.

Die immateriellen Vermögenswerte, die für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung sind, setzen sich zusammen aus den im Rahmen der akquisitionsbedingten Kaufpreisallokationen ermittelten immateriellen Vermögenswerten, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018	RND ⁵ zum 30.09.2019
Technologie der AnalytiCon Discovery GmbH	1.030	1.272	4
Technologie der WeissBioTech GmbH	1.077	1.341	4
Technologie der Biocatalysts Ltd.	3.990	4.375	11
Kundenbeziehungen der Biocatalysts-Gruppe	4.085	4.518	10

Entsprechend den oben dargestellten Bilanzierungsgrundsätzen wurden im Geschäftsjahr 2018/19 wie im Vorjahr keine Entwicklungskosten aktiviert, da eine Trennung in Forschungs- und Entwicklungsphase aufgrund des alternierenden Vorgangs nicht möglich ist und somit nicht sämtliche der in IAS 38 genannten Kriterien kumulativ erfüllt waren.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 7.820 Tsd. € (Vorjahr: 7.577 Tsd. €) sind in der Gesamtergebnisrechnung im Wesentlichen im „Personalaufwand“, im „Materialaufwand“, in den „Sonstigen Aufwendungen“ und in den „Abschreibungen“ enthalten.

5 Restnutzungsdauer in Jahren

13 Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen entfielen im Geschäftsjahr 2018/19 im Wesentlichen auf den technischen Ausbau der Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsinfrastruktur. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2018/19	9.268	10.692	19.960
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2018			
Änderung des Konsolidierungskreises			
Zugänge	0	6.563	6.563
Abgänge	-11	-529	-540
Währungsumrechnung	-1	-1	-2
Stand 30. September 2019	9.256	16.726	25.982

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2018	2.447	5.471	7.918
Abschreibungen des Geschäftsjahres	255	1.169	1.424
Abgänge	-11	-490	-501
Währungsumrechnung	0	-3	-3
Stand 30. September 2019	2.690	6.148	8.838
Nettobuchwert Stand 30. September 2019	6.566	10.578	17.144
Stand 30. September 2018	6.821	5.221	12.042

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2017/18	6.522	8.003	14.525
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2017			
Änderung des Konsolidierungskreises	1.483	2.674	4.157
Zugänge	732	784	1.516
Umgliederungen/Umbuchungen	553	-553	0
Abgänge	0	-196	-196
Währungsumrechnung	-22	-20	-42
Stand 30. September 2018	9.268	10.692	19.960

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2017	2.228	4.707	6.935
Abschreibungen des Geschäftsjahres	219	949	1.168
Abgänge	0	-184	-184
Währungsumrechnung	0	-1	-1
Stand 30. September 2018	2.447	5.471	7.918
Nettobuchwert Stand 30. September 2018	6.821	5.221	12.042
Stand 30. September 2017	4.294	3.296	7.590

Der Nettobuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in Höhe von 944 Tsd. € (Vorjahr: 694 Tsd. €) im Rahmen von Finanzierungsleasing erworbene Vermögenswerte.

Grundstücke und Gebäude dienen teilweise als Besicherung für Bankdarlehen. Die darin enthaltenen Grundstücke und Gebäude der BRAIN AG wurden nicht in voller Höhe als Sicherheit abgetreten. Eine nähere Betrachtung wird im Abschnitt 22 „Finanzverbindlichkeiten“ vorgenommen.

14 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Enzymicals AG

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Enzymicals AG⁶ entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €

Buchwert 30.09.2017	166
Anteiliges Ergebnis nach Steuern in 2017/18	18
Buchwert 30.09.2018	184
Anteiliges Ergebnis nach Steuern in 2018/19	8
Buchwert 30.09.2019	191

Im Geschäftsjahr 2018/19 betrug die Beteiligungsquote der BRAIN AG unverändert 24,095%. Öffentlich notierte Marktpreise für die Aktien der Enzymicals AG liegen nicht vor. Die Beteiligung wird dem Segment BioScience zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der Enzymicals AG und die der BRAIN AG entsprechend der Beteiligungsquote (24,095%) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Die Werte der Enzymicals AG wurden nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) ermittelt, da aus Sicht des Vorstands keine materiellen Bewertungsunterschiede zu IFRS vorhanden sind.

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Umsatzerlöse	1.432	1.322
Gesamtergebnis	32	73
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	8	18

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Langfristige Vermögenswerte	350	341
Kurzfristige Vermögenswerte	575	326
Langfristige Schulden	144	33
Kurzfristige Schulden	662	561
Eigenkapital	104	73
Anteiliges Eigenkapital	25	18

⁶ Geschäftsjahr = Kalenderjahr; die Abweichung resultiert aus dem historisch bedingten Abweichen des Geschäftsjahres der BRAIN AG vom Kalenderjahr.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN AG entfallenden Eigenkapital in Höhe von 166 Tsd. € entfällt auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

SolasCure Ltd.

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen SolasCure Ltd. entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €

Buchwert 30.09.2017	0
Zugang Beteiligung	4.479
Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2017/18	-94
Zwischenergebniseliminierung	-2.585
Buchwert 30.09.2018	1.800

in Tsd. €

Gewinn aus Anteilsverwässerung (deemed disposal)	491
Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2018/19	-1.795
Auflösung Zwischenergebniseliminierung	762
Währungsumrechnung	-11
Buchwert 30.09.2019	1.247

Im Geschäftsjahr 2018/19 betrug die Beteiligungsquote der BRAIN AG 66,67% (ab 1. Juli 2019: 45,81%) bei einem Stimmrechtsanteil in Höhe von 46,67% (ab 1. Juli 2019: 45,81%). Öffentlich notierte Marktpreise für die Aktien der SolasCure Ltd. liegen nicht vor. Die Beteiligung wird dem Segment BioScience zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der SolasCure Ltd. und die der BRAIN AG entsprechend der Beteiligungsquote (66,67%, ab 1. Juli 2019: 45,81%) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Die Angaben reflektieren den Abschluss der SolasCure Ltd., aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

in Tsd. €	2018/19	21.08.2018 – 30.09.2018
Umsatzerlöse	0	0
Gesamtergebnis	-3.168	-141
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-1.795	-94

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Langfristige Vermögenswerte	3.928	3.930
Kurzfristige Vermögenswerte	3.036	2.325
Langfristige Schulden	90	0
Kurzfristige Schulden	867	58
Eigenkapital	6.007	6.197
Anteiliges Eigenkapital	2.752	4.131

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN AG entfallenden Eigenkapital entfällt neben der verbleibenden Zwischenergebniselimination auf einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 254 Tsd. €.

15 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Fertige Erzeugnisse	4.523	4.740
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.790	2.288
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	613	1.005
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	106	5
Gesamt	8.032	8.037

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden Bestandserhöhungen in Höhe von 502 Tsd. € (Vorjahr: Bestandsverringerung in Höhe von 257 Tsd. €) erfasst.

Bei den Vorräten waren Wertminderungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 107 Tsd. € (Vorjahr: 51 Tsd. €), unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 141 Tsd. €) zu berücksichtigen. Es wurden Wertaufholungen in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) durchgeführt.

16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.597	5.485
Forderungen aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	541	716
Forderungen aus bedingten Prämienzahlungen	250	250
Gesamt	6.388	6.451

Die dargestellten Buchwerte der Forderungen entsprechen den Zeitwerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL wurden Kreditausfallraten in einer Bandbreite von 0,5 % bis 10 % herangezogen. Auf den Bestand zum Stichtag 30. September 2019 wurden Gesamt-LECLs in Höhe von 63 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 215 Tsd. € (Vorjahr: 103 Tsd. €) gebildet, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitsstruktur der kurzfristigen finanziellen Forderungen des Geschäftsjahres 2018/19 nach IFRS 9.

in Tsd. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Davon zum Bilanzstichtag nicht überfällig	Davon in den folgenden Zeiträumen überfällig				Gesamtlaufzeit-ECL	Buchwert
			Bis zu 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage		
30.09.2019	5.660	4.300	1.010	134	30	185	63	5.597

Weitere Informationen zu den Wertminderungen sowie den Kredit und Marktrisiken von Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen sind in Kapitel „VI. Finanzinstrumente/Risiken aus Finanzinstrumenten“ dargestellt. Hinsichtlich der Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 9 auf die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte wird auf die Anmerkung „Angewandte neue Rechnungslegungsvorschriften“ verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitsstruktur der kurzfristigen finanziellen Forderungen des Geschäftsjahres 2017/18 nach IAS 39.

in Tsd. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Davon zum Bilanzstichtag nicht überfällig und nicht wertgemindert	Davon in den folgenden Zeiträumen überfällig				Wertberichtigungen	Buchwert
			Bis zu 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage		
30.09.2018	6.594	5.482	602	123	19	368	143	6.451

Die Entwicklung der Wertberichtigungen ist im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	2018/19
Buchwert am Periodenbeginn gemäß IAS 39	143
IFRS-9-Anpassung	42
Stand der Wertberichtigung am 01.10.2018 gemäß IFRS 9	185
Abgang durch Veränderung des Konsolidierungskreises	-32
Saldo aus Zuführung und Auflösung	100
Buchwert am Periodenende	253

in Tsd. €	2017/18
Buchwert am Periodenbeginn	84
Saldo aus Zuführung und Auflösung	59
Buchwert am Periodenende	143

Im Geschäftsjahr 2018/19 entstanden ergebniswirksame Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 Tsd. € (Vorjahr: 299 Tsd. €), die nicht bereits in Vorjahren ergebniswirksam berücksichtigt worden waren. Wertaufholungen wertberichtigter Bestände waren nicht vorzunehmen.

17 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Ausgereichte Darlehen bis ein Jahr	149	153
Kautionen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	63	53
Unterwegs befindliche Zahlungsmittel	0	41
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	54
Gesamt	213	301

18 Sonstige lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Aufwandsabgrenzungen für einen Zeitraum von über einem Jahr	216	251
Ausgereichte Darlehen	558	80
Kautionen	17	16
Gesamt	791	347

Die ausgereichten Darlehen stiegen aufgrund der Veräußerung der Monteil Cosmetics International GmbH, da die Darlehensnehmerin im Vorjahr in den Konsolidierungskreis einbezogen und die Forderung daher im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert wurde.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Forderungen aus Versicherungsentschädigungen	397	0
Das Folgejahr betreffende Ausgaben	391	344
Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt	157	77
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	209	251
Gesamt	1.154	672

Sämtliche kurzfristigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten war zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert. Das Ausfallrisiko wird, wie auch im Vorjahr, als gering angesehen.

19 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente/Kapitalflussrechnung

Die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte im Wesentlichen bei inländischen Kreditinstituten, die einem Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind.

In der Kapitalflussrechnung wurden als Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge folgende Sachverhalte berücksichtigt:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Aufwendungen		
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	236	231
Wertberichtigungen auf langfristige finanzielle Vermögenswerte	149	0
Forderungsverluste/Veränderung Wertberichtigung auf Forderungen	11	361
Netto-Finanzaufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten	1.852	38
Abschreibungen auf Vorräte	107	192
Übrige	65	20
Gesamt	2.420	842
Erträge		
Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	24	0
Netto-Finanzertrag aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten und sonstiger Verbindlichkeiten	435	1.632
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	65
Erträge aus der Anteilsverwässerung nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	491	0
Übrige	51	6
Gesamt	1.001	1.703
Saldo der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge	1.419	-861

20 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 18.055.782 € (Vorjahr: 18.055.782 €) und ist in 18.055.782 (Vorjahr: 18.055.782) Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. März 2018 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 9.027.891 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2018/I). Das Genehmigte Kapital 2018/I wurde am 23. März 2018 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 7. März 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 9.027.891 € durch die Ausgabe von bis zu 9.027.891 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bar-einlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2019 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 9.027.891 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 3, 4 und 5 der Satzung ist das Grundkapital um 5.090.328 € durch die Ausgabe von bis zu 5.090.328 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/I) sowie um weitere 123.000 € durch die Ausgabe von bis zu 123.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II) und durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital 2015/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 5.090.328 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2019 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 123.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2019 nicht durchgeführt. Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Die Ermächtigung zur Ausgabe von weiteren Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 ist das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2019 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 12. März 2027 bis zu 1.682.578 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 1.682.578 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern sowie den Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen. Bezüglich dieser Vergütungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“. Die handelsrechtliche Kapitalrücklage ist im handelsrechtlichen Abschluss der BRAIN AG veröffentlicht.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen werden Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen verminderten sich im Geschäftsjahr 2018/19 maßgeblichen um das auf die Aktionäre der BRAIN AG entfallende Ergebnis.

Die nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2018/19 sind im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN AG gehalten wird	Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN AG gehalten wird	Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses	Buchwerte der Anteile zum Ende des Geschäftsjahrs
Monteil Cosmetics International GmbH ⁷	31,67 % (0 %)	15	-73	0
Biocatalysts Ltd. ⁸	34,45 %	0	42	4.898
BRAIN UK Ltd.	27,69 %	0	-11	-41
Gesamt		15	-42	4.857

Die nicht beherrschenden Anteile des Vorjahrs sind in der folgenden Übersicht dargestellt vor:

in Tsd. €	Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN AG gehalten wird	Erhöhung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN AG gehalten wird	Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses	Buchwerte der Anteile zum Ende des Geschäftsjahrs
Monteil Cosmetics International GmbH	31,67 %	0	-124	58
Biocatalysts Ltd. ⁸	34,45 %	4.970	-114	4.856
BRAIN UK Ltd.	27,69 %	0	-30	-30
Gesamt		4.970	-268	4.884

Die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile stellt sich wie folgt dar:

Monteil Cosmetics International GmbH

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	58	182
Anteiliges Jahresergebnis	-73	-124
Abgang (Entkonsolidierung)	15	0
Wert zum Geschäftsjahresende	0	58

⁷ Die Gesellschaft wurde aufgrund der Veräußerung der von der BRAIN gehaltenen Anteile zum 30. Juni 2019 entkonsolidiert.

⁸ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und unter Berücksichtigung der Amortisation aufgedeckter stiller Reserven.

Biocatalysts Ltd.⁹

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	4.856	0
Zugang im Rahmen des Erwerbs der Biocatalysts-Gruppe	0	4.970
Anteiliges Jahresergebnis	65	-70
Anteil an direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnissen (Währungsdifferenzen)	-23	-44
Wert zum Geschäftsjahresende	4.898	4.856

BRAIN UK Ltd.

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	-30	0
Anteiliges Jahresergebnis	-11	-30
Wert zum Geschäftsjahresende	-41	-30

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt.

zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	Monteil Cosmetics International GmbH	
	01.10.2018 – 30.06.2019	2017/18
Umsatzerlöse	1.582	2.630
Ergebnis vor Ertragsteuern	-232	-392
Ergebnis nach Steuern	-232	-392
Gesamtergebnis	-232	-392
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	-73	-124
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	0	0

zusammengefasste Kapitalflussrechnung in Tsd. €	Monteil Cosmetics International GmbH	
	01.10.2018 – 30.06.2019	2017/18
Brutto-Cashflow	-128	-223
Cashflow aus operativer Tätigkeit	15	-72
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-11	-28
Cashflow aus finanzierender Tätigkeit	-19	51

⁹ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und unter Berücksichtigung der Amortisation aufgedeckter stiller Reserven.

zusammengefasste Bilanzdaten in Tsd. €	BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ¹⁰	
	30.09.2019	30.09.2018
Langfristige Vermögenswerte	20.446	15.634
<i>davon quotaler Goodwill aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	3.876	3.878
<i>davon stille Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	6.379	7.025
Kurzfristige Vermögenswerte	4.717	6.439
Langfristige Schulden	2.923	1.965
Kurzfristige Schulden	4.139	2.158
Nettovermögen	18.101	17.950

zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ¹⁰	
	2018/19	2017/18
Umsatzerlöse	13.668	6.563
Ergebnis vor Ertragssteuern	-5	-278
Ergebnis nach Steuern	152	-223
<i>davon Ergebnis aus der Amortisation der stillen Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	-649	-756
Gesamtergebnis	80	-387
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	31	-144
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	0	0

zusammengefasste Kapitalflussrechnung in Tsd. €	BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ¹⁰	
	2018/19	2017/18
Brutto-Cashflow	1.711	749
Cashflow aus operativer Tätigkeit	1.717	1.682
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-5.906	-823
Cashflow aus finanzierender Tätigkeit	1.388	-45

Es liegen keine Beschränkungen, außer gesetzlichen Beschränkungen, der Möglichkeiten der BRAIN AG, Zugang zu Vermögenswerten dieser Tochtergesellschaften zu erlangen oder diese zu verwenden und Verbindlichkeiten zu erfüllen, vor.

¹⁰ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. Die Finanzdaten werden aggregiert dargestellt, da die BRAIN UK Ltd. neben ihrer Funktion als Zwischenholding keine eigene Geschäftstätigkeit entfaltet.

21 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Darlehen	5.988	6.474
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile	14.373	13.754
Verbindlichkeiten aus im Wesentlichen ausgeübten Put-Optionsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	1.658	0
Abfindungsansprüche aus bestehenden Kündigungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter ¹¹	0	2.411
Einlagen stiller Gesellschafter	4.500	4.500
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.351	649
Derivate	494	0
Sonstige	14	8
Gesamt	28.378	27.795

Die Einlagen stiller Gesellschafter umfassen zum Bilanzstichtag 30. September 2019 eine Einlage der Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden, in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr: 1.500 Tsd. €) und eine Einlage der Hessen Kapital II GmbH in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €). Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH ist rückzahlbar mit 20 % zum 30. Juni 2022, mit weiteren 20 % zum 30. Juni 2023 und mit 60 % zum 30. Juni 2024. Die Einlage der Hessen Kapital II GmbH ist rückzahlbar mit 20 % zum 31. März 2026, mit weiteren 20 % zum 31. März 2027 und mit 60 % zum 31. März 2028.

Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 7,0 % p.a. (Vorjahr: 7,00 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN AG, maximal jedoch in Höhe von 2,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns.

Auf die Einlage der Hessen Kapital II GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,0 % p.a. (Vorjahr: 6,0 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns.

Die BRAIN AG ist berechtigt, die Einlage der Hessen Kapital I GmbH sowie die Einlage der Hessen Kapital II GmbH vorzeitig zu kündigen; aufgrund der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Vorfälligkeitsentschädigungen) hat dieses Optionsrecht für die Gesellschaft jedoch faktisch keinen wirtschaftlichen Wert. Die stille Beteiligung nimmt nicht an Verlusten teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Es bestehen Grundschulden mit Zwangsvollstreckungsklauseln auf Grundstücke der BRAIN AG in Höhe von nominal 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Alle Grundschulden dienen der Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.375 Tsd. € (Vorjahr: 2.833 Tsd. €) valutieren. Die Grundschulden bestehen im zweiten Rang nach einer nicht abgetretenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Bei der Tochtergesellschaft Biocatalysts Ltd. sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1.982 Tsd. € durch Grundschulden auf der Betriebsimmobilie in Höhe von 2.765 Tsd. € besichert.

¹¹ Weitere Ausführungen hierzu befinden sich im Absatz „Anteilbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“

Bei der Tochtergesellschaft L. A. Schmitt GmbH sind die finanziellen Verbindlichkeiten (35 Tsd. € per 30. September 2019; 77 Tsd. € per 30. September 2018) durch Grundschulden auf der Betriebsimmobilie in Höhe von 400 Tsd. € (Vorjahr: 400 Tsd. €) besichert.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind, bis auf übliche Eigentumsvorbehalte aus Einzelverträgen, nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Der Buchwert der gestellten Sicherheiten zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt 6.269 Tsd. € (6.576 Tsd. € per 30. September 2018).

Die Nominalverzinsung der festverzinslichen Darlehen beträgt zwischen 1,15% (Vorjahr: 1,15%) und 6,10% (Vorjahr: 6,10%) p. a.. Der Konzern hat keine wesentlichen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die Nominalwerte der Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sind im Folgenden abgebildet:

30.09.2019 in Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Einlagen stiller Gesellschafter	0	1.500	3.000
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	307	0	14.706
Finanzierungsleasing	742	610	0
Abfindungsansprüche nicht beherrschender Gesellschafter	850	839	0
Finanzderivate	494	0	0
Darlehen	1.220	3.309	1.459
Sonstige	6	8	0
	3.618	6.265	19.164

30.09.2018 in Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Einlagen stiller Gesellschafter	0	600	3.900
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	914	0	14.548
Finanzierungsleasing	158	464	27
Abfindungsansprüche aus bestehenden Kündigungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	7	2.521	0
Darlehen	1.378	3.314	1.782
Sonstige	0	8	0
	2.457	6.907	20.256

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten für Tilgungs- und Zinszahlungen sowie für Zahlungen gewinnabhängiger Vergütung sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

30.09.2019 in Tsd. €	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29 ff.
Tilgungszahlungen	3.618	2.551	1.220	1.068	16.133	132	736	1.791	1.800	0
Zinszahlungen	423	426	359	315	272	218	197	149	54	0
Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung	83	83	82	73	65	45	41	32	14	0
Summe ohne gewinnabhängige Vergütung	4.042	2.977	1.578	1.383	16.404	351	933	1.940	1.854	0
Summe inkl. gewinnabhängiger Vergütung	4.412	3.059	1.660	1.456	16.470	396	973	1.971	1.868	0

30.09.2018 in Tsd. €	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29 ff.
Tilgungszahlungen	2.457	1.715	2.329	1.859	1.004	16.078	232	836	796	1.914	399
Zinszahlungen	413	381	429	348	316	273	217	191	148	69	47
Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung	83	83	83	82	73	65	45	41	32	14	0
Summe ohne gewinnabhängige Vergütung	2.870	2.096	2.758	2.207	1.320	16.351	449	1.028	943	1.984	446
Summe inkl. gewinnabhängiger Vergütung	2.952	2.178	2.840	2.289	1.393	16.417	494	1.068	975	1.997	446

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen:

in Tsd. €	Darlehen	Verbindlichkeiten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	Abfindungsansprüche nicht beherrschender Gesellschafter	Einlagen stiller Gesellschafter	Derrivate	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Sonstige	Gesamt
Stand am 30.09.2018	6.474	13.754	2.411	4.500	0	649	8	27.795
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-375	-160	-840	0	0	687	6	-682
Folgebewertung	0	793	87	0	494	0	0	1.374
Änderung des Konsolidierungskreises	-111	0	0	0	0	0	0	-111
Währungsumrechnung	0	-13	0	0	0	0	0	-13
Zugänge Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Änderungen/Aufrechnungen	0	0	0	0	0	15	0	15
Stand am 30.09.2019	5.988	14.373	1.658	4.500	494	1.351	14	28.377

22 Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen den Anteil der Verbindlichkeiten aus im Wesentlichen ausgeübten Put-Optionsrechten im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der AnalytiCon Discovery GmbH (698 Tsd. €; Vorjahr: 1.355 Tsd. €), der eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat.

Die Kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	819	849
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus im Wesentlichen ausgeübten Put-Optionsrechten im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der AnalytiCon Discovery GmbH	716	700
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaub	429	447
Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung	304	307
Aufsichtsratsvergütung	279	200
Sondervergütungen Geschäftsführungen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen	121	128
Umsatzsteuer	30	112
Kundenboni	0	20
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	221	255
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten gesamt	2.919	3.017

23 Abgegrenzte Erträge

Die abgegrenzten Erträge setzen sich zusammen aus kurzfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 2.588 Tsd. € (gegenüber 1.310 Tsd. € im Vorjahr) und den langfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 1.466 Tsd. € (gegenüber 1.353 Tsd. € im Vorjahr).

Die abgegrenzten Erträge beinhalten zum Teil die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die zum Stichtag noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtungen. Auf die noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt ein Beitrag in Höhe von 3.137 Tsd. €. Im Wesentlichen wird erwartet, dass dieser Betrag innerhalb von einem Jahr in den Umsatzerlösen erfasst werden kann. Finanzierungskomponenten bei abgegrenzten Erträgen werden immer dann von der eigentlichen Leistung getrennt, wenn die potenzielle Finanzierungskomponente als wesentlich einzustufen ist. Kurzfristigen abgegrenzten Erträge in Höhe von 960 Tsd. € zum 1. Oktober 2018 wurden im Geschäftsjahr 2018/19 vollständig in den Umsatzerlösen erfasst. Die abgegrenzten Erträge resultieren in Höhe von 1.372 Tsd. € aus Geschäften mit der SolasCure Ltd..

24 Rückstellungen

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die geschätzten Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Abschlusses und Beratungsaufwendungen. Die Inanspruchnahme wird im Wesentlichen innerhalb des folgenden Geschäftsjahres erwartet.

Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

in Tsd. €	30.09.2018	Verbrauch	Auflösung	Abgang aus der Änderung des Konsolidierungs- kreises	Zugang	Währungs- differenzen	30.09.2019
Archivierungs- kosten	30	0	0	-5	0	0	24
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungs- kosten	299	-253	0	-14	263	0	294
Rückbau und Abraum	60	0	0	0	2	0	63
Sonstige	124	-105	0	-20	0	1	0
Summe	512	-358	0	-39	265	1	381

25 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen sind im Wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie zukünftige Lieferungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die gesamte Summe in Höhe von 170 Tsd. € entfällt auf die kurzfristige noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtungen.

26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

VI. Finanzinstrumente/Risiken aus Finanzinstrumenten

Die folgende Darstellung zeigt die bilanzierten Finanzinstrumente entsprechend ihrer Einordnung in die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Um die für die Gesellschaft relevanten Finanzinstrumente in Bezug auf vergleichbare Bewertungsunsicherheiten und Risiken besser darzustellen, werden im Folgenden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesondert erläutert.

Dabei werden folgende Abkürzungen für die Bewertungskategorien verwendet:

Abkürzung	Bewertungskategorien IFRS 9	
AC	Amortised cost	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
AC	Amortised cost	Kredite und Forderungen
FVTPL	Fair value through profit and loss	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
FVTOCI	Fair value through other comprehensive income (FVTOCI) for debt	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, Marktwertveränderungen im übrigen Gesamtergebnis (mit Recycling)
FVTOCI	Fair value through other comprehensive income (FVTOCI) for equity	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, Marktwertveränderungen im übrigen Gesamtergebnis (kein Recycling)

Zusammengefasst stellen sich die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

Kategorie	Kategorie	Buchwert	Fair Value			
			30.09.2019 (30.09.2018)	Fortgeführte AK	Anschaffungskosten IFRS 17	Fair Value erfolgswirksam
in Tsd. €	IFRS 9					
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.388 (6.451)	6.388 (6.451)			
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	AC	666 (252)	666 (252)			666 (252)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	213 (301)	213 (301)			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	15.160 (25.539)	15.160 (25.539)			
Summe		22.427 (32.543)	22.427 (32.543)			666 (252)

Kategorie	Kategorie	Buchwert	Fair Value			
			30.09.2019 (30.09.2018)	Fortgeführte AK	Anschaffungskosten IFRS 17	Fair Value erfolgswirksam
in Tsd. €	IFRS 9					
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	4.428 (2.872)	4.428 (2.872)			
Finanzverbindlichkeiten	AC	26.225 (25.385)	24.874 (24.736)	1.351 (649)		26.225 (25.385)
Finanzverbindlichkeiten	FVTPL	494 (0)			494 (0)	494 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	107 (155)	107 (155)			
Summe		31.255 (28.412)	29.409 (27.763)	1.351 (649)	494 (0)	26.720 (25.385)

Es bestehen keine Finanzinstrumente, die in der Kategorie FVOCI zu klassifizieren sind.

Nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, Forderungen aus Steuern (laufende latente sowie sonstige), Vorräte und die in die sonstigen Vermögenswerte einbezogenen aktiven Rechnungsabgrenzungen und Anzahlungen auf Sachanlagen.

Nicht als finanzielle Verbindlichkeiten zu klassifizieren sind die Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen für Mitarbeiter (inkl. Mitarbeiterarbeitsbeteiligungsprogramm AnalytiCon), Steuern und Sozialabgaben. Ferner sind vom Anwendungsbereich des IFRS 7 ausgenommen die Ertragssteuerverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen und passivisch abgegrenzte Erträge.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Infolgedessen entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Langfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen Kautionen und ausgereichte Darlehen, deren Verzinsungen im Wesentlichen dem aktuellen Marktzinsniveau entsprechen.

Die Bilanzierung der unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern sowie gegenüber stillen Gesellschaftern erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten ergeben sich mittels Diskontierung unter Berücksichtigung aktueller Laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze. Die Zeitwerte entsprechen aufgrund unterjährig erfolgter Umfinanzierungsmaßnahmen zu marktgerechten Zinsen im Wesentlichen den Buchwerten. Die Konditionen sind detailliert im Abschnitt 21 „Finanzverbindlichkeiten“ dargestellt.

Die Buchwerte der zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind gemäß der IFRS-Fair-Value-Hierarchie wie folgt eingeteilt: notierte Preise in einem aktiven Markt („Level 1“), Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter („Level 2“) und Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter („Level 3“).

Es wurden keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Hierarchiestufen vorgenommen.

Der Buchwert der auf Basis von „Level 3“ bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (FVTPL) beträgt zum Bilanzstichtag 494 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Es handelt sich um Devisentermingeschäfte mit verschiedenen Laufzeiten.

Die vertraglich vereinbarten nicht abgezinsten Mittelabflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 sind im Folgenden dargestellt:

30.09.2019 in Tsd. €	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29 ff.
Stille Beteiligungen (ohne Gewinnbeteiligung)	285	285	580	559	1127	180	762	726	1.854	0
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	1.330	1.598	781	679	548	171	171	1.214	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	742	243	201	142	24	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen	0	0	0	0	14.706	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	494	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	107	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.428	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	7.386	2.126	1.561	1.380	16.404	351	933	1.940	1.854	0

30.09.2018 in Tsd. €	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29 ff.
Stille Beteiligungen (ohne Gewinnbeteiligung)	285	285	285	580	559	1.127	180	762	726	1.854	0
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	1.490	811	1.499	682	670	649	269	266	217	130	446
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	174	157	135	106	92	27	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen	914	0	0	0	0	14.548	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	155	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.872	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	5.890	1.252	1.919	1.368	1.320	16.351	449	1.028	943	1.984	446

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

in Tsd. € 2018/19 (2017/18)	Aus Zinsen und Dividenden	Aus der Folgebewertung Fair Value/Wert- berichtigung	Aus Währungsumrechnung	Aus Abgängen	Nettoergebnis
Kredite und Forde- rungen	6 (28)	-259 (-92)	0 (0)	-2 (-269)	-255 (-333)
Finanzielle Ver- bindlichkeiten zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet	-163 (-333)	1.228 (0)	0 (13)	435 (0)	1.500 (-320)
Finanzierungs- leasing	-17 (-15)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-17 (-15)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbind- lichkeiten	0 (0)	494 (1.627)	0 (118)	0 (0)	494 (1.745)
Summe	-174 (-320)	1.463 (-1.535)	0 (131)	433 (-269)	1.722 (1.077)

Die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Finanzinstrumenten werden bei den Finanzaufwendungen bzw. Finanzerträgen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der Gesamtzinsaufwand aus Finanzverbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 180 Tsd. € (Vorjahr: 348 Tsd. €).

Risikomanagement/Risiken aus Finanzinstrumenten

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kreditrisiko, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zinsänderungsrisiko, dem Marktrisiko und dem Liquiditätsrisiko.

Der Vorstand hat ein Risikomanagementsystem zur Risikoerkennung und Risikovermeidung implementiert. Dieses System basiert u. a. auf einer stringenten Kontrolle der Geschäftsvorgänge, einem intensiven Informationsaustausch mit den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern und auf regelmäßigen, überwiegend auf quartalsweiser Basis durchgeführten Analysen wesentlicher Geschäftskennzahlen.

Das Risikomanagementsystem wurde implementiert, um negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und zeitnah Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können.

Das Risikomanagement der BRAIN hat im Hinblick auf die im Konzern vorhandenen Finanzinstrumente das Ziel, die Risiken aus Finanzinstrumenten zu minimieren. Derivative Finanzinstrumente ohne ein zugrunde liegendes Basisgeschäft werden nicht eingegangen. Die Anlage liquider Mittel erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen bei Finanzinstituten in Deutschland und Großbritannien, die Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind.

Aus den bilanziellen Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für den Konzern ergeben:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung, verbunden mit der Gefahr der Konzentration einzelner Risiken. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der Finanzinstrumente am Bilanzstichtag. Das für den Konzern maßgebliche Ausfallrisiko besteht im operativen Bereich darin, dass die Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Eine Risikokonzentration ist im Bereich der Kundenforderungen des Segments BioScience insoweit nicht festzustellen, da die Ansprüche gegenüber einer Gruppe von Auftraggebern bestehen, die eine überdurchschnittliche Bonität aufweisen. Im Bereich BioIndustrial bestehen die Forderungen gegenüber einer größeren Anzahl unterschiedlicher Vertragspartner. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei Kundenforderungen werden die Vertragspartner einer Bonitätsprüfung unterzogen. Dabei werden die finanzielle Situation, Erfahrungen der Vergangenheit sowie weitere Faktoren berücksichtigt. Die entsprechenden Finanztransaktionen werden überwiegend nur mit bonitätsmäßig erstklassigen Kontrahenten abgeschlossen. Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen auf Konten bei inländischen Finanzinstituten angelegt, die einem Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind.

Fremdwährungsrisiko

BRAIN ist zudem Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 108 Tsd. € (Vorjahr: 204 Tsd. €) stehen Aufwendungen von Währungsdifferenzen in Höhe von 115 Tsd. € (Vorjahr: 58 Tsd. €) gegenüber, sodass sich die daraus ergebenden Effekte im Geschäftsjahr 2018/19 und im Geschäftsjahr 2017/18 größtenteils aufheben und nur ein geringer Nettoaufwand (Vj.-ertrag) verbleibt. BRAIN hat im vergangenen Geschäftsjahr Devisentermingeschäfte im geringeren Umfang zur Sicherung der operativen Geschäfte in Großbritannien in der lokalen Währung aufgrund der Währungsrisiken bedingt durch den Brexit vorgenommen. Diese wurden nicht als Sicherungsinstrument gemäß IFRS 9 eingestuft. Innerhalb des BRAIN-Konzerns sind Fremdwährungspositionen darüber hinaus grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Eine Sensitivitätsanalyse nach IFRS 7 in Bezug auf Fremdwährungsrisiken ist, abgesehen von der im Abschnitt „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ ausgeführten Risiken, aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht relevant für den Abschluss.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der weitaus größte Teil der Darlehen hat eine laufzeitkongruente Zinsbindungsfrist. Der Vorstand sieht sich daher keinem wesentlichen direkten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Die Risiken der Darlehen mit laufzeitkongruenter Zinsbindungsfrist beschränken sich darauf, dass BRAIN während der Laufzeit nicht von zwischenzeitlich möglicherweise zu erzielenden niedrigeren Kreditzinsen profitieren kann.

Negative Zinsen können nicht ausgeschlossen werden, wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sind nicht zu erwarten. Dem Risiko wird für wesentliche Zahlungsmittelbestände entgegengewirkt, indem diese in kurzfristigen Termingeldern angelegt werden.

Aufgrund der zu einem hohen Anteil (> 95%; Vorjahr: > 95%) mit Festzinsvereinbarungen vereinbarten finanziellen Verbindlichkeiten könnte der Konzern nur in beschränktem Umfang von niedrigeren Marktzinsen für Fremdkapital profitieren.

Weitere Zinsänderungsrisiken sind im Abschnitt „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ ausgeführt.

Kapitalmanagement/Liquiditätsrisiko

Das Kapitalmanagement der BRAIN AG verfolgt das Ziel, die geplante Unternehmensentwicklung zu finanzieren und die Verfügbarkeit entsprechender Mittel für den kurzfristigen Finanzmittelbedarf sicherzustellen. Daher wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 50% als Zielgröße definiert. Diese wurde infolge der Börsennotierung überschritten und durch die Kapitalerhöhung im September 2017 unterstützt. Die Eigenkapitalquote liegt zum 30. September 2019 bei 26% (Vorjahr: 38%) und damit unter der Zielgröße. Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Für Zwecke der Steuerung des Fremd- und Eigenkapitals entsprechen die Begriffe dem Bilanzausweis.

Die BRAIN AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen keinen über das Aktiengesetz bzw. GmbH-Gesetz hinausgehenden gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen. Am 11. Dezember 2019 konnte ein Darlehensrahmenvertrag mit einem Volumen von 7,0 Mio. € abgeschlossen werden. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen

Aufgrund der vereinbarten Put-Optionsvereinbarung mit Minderheitengeschaftern einer im Vorjahr erworbenen Tochtergesellschaft in Großbritannien, ergeben sich verschiedene Bewertungsrisiken, die im Folgenden dargestellt werden. Maßgebliche Input-Faktoren für den Einbezug in den Konzern sind das in die Berechnung einbezogene maßgebliche EBITDA, der maßgebliche Abzinsungssatz sowie der relevante Umrechnungskurs für die Umrechnung in Euro.

Die tatsächliche Verpflichtung hängt vom maßgeblichen EBITDA im Ausübungszeitpunkt ab. Bei einem 10% höheren maßgeblichen EBITDA im angenommenen Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2019 eine um 1.454 Tsd. € höhere Verbindlichkeit. Bei einem 10% niedrigeren maßgeblichen EBITDA im angenommenen Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2019 eine um 1.454 Tsd. € niedrigere Verbindlichkeit. Die Veränderung würde entsprechend erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Weiterhin beeinflusst der maßgebliche Zinssatz den bilanzierten beizulegenden Zeitwert wesentlich. Bei einem um 1%-Punkt geringeren maßgeblichen Zinssatz im angenommenen Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2019 eine um 497 Tsd. € höhere Verbindlichkeit. Bei einem um 1%-Punkt höheren maßgeblichen Zinssatz im angenommenen Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2019 eine um 476 Tsd. € geringere Verbindlichkeit. Die Veränderung würde entsprechend erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Darüber hinaus beeinflusst der maßgebliche Wechselkurs den bilanzierten beizulegenden Zeitwert im Konzern. Bei einem 5% stärkeren (schwächeren) Pfund gegenüber dem Euro wäre die Verbindlichkeit in Euro 703 Tsd. € höher (geringer). Die Veränderung würde entsprechend erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung im übrigen Ergebnis ausgewiesen werden.

Eine detaillierte Aufstellung der Chancen und Risiken findet sich zudem im Konzernlagebericht der BRAIN AG.

VII. Sonstige Angaben

Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers

Die bereits abgerechneten bzw. zurückgestellten Honorare für den für das jeweilige Geschäftsjahr bestellten Abschlussprüfer des BRAIN-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Abschlussprüfungsleistungen	151	183
Andere Bestätigungsleistungen	0	107
Steuerberaterleistungen	0	4
	151	293

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Das Schlüsselmanagement des BRAIN-Konzerns sind der Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN AG.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Dr. Jürgen Eck, Bensheim, CEO (Vorsitzender)
Diplom-Biologe

Frank Goebel, Kelkheim, CFO (bis 31. Dezember 2018)
Diplom-Kaufmann

Manfred Bender, Heuchelheim, CFO (ab 1. Dezember 2018)
Diplom-Betriebswirt

Ludger Roedder, Alsbach-Hähnlein, CBO (ab 1. Januar 2019)
Master of Business Administration (MBA)

Der Vorstand ist gemeinschaftlich oder alleine mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein Vorstand bestellt, ist dieser alleinvertretungsberechtigt.

Die Bezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Fixe Bezüge	718	450
Leistungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung aus beitragsorientierten Zusagen	87	27
Leistungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung aus leistungsorientierten Zusagen ¹²	38	36
Erfolgsabhängige Vergütungen ¹³	118	37
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	98	0
Anteilsbasierte Vergütungen	124	15
	1.183	565

Für frühere Mitglieder des Vorstands sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.168 Tsd. € (Vorjahr: 1.782 Tsd. €) gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Dr. Jürgen Eck, Bensheim (Vorsitzender, CEO)

Enzymicals AG, Greifswald (Mitglied des Aufsichtsrats)
 BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN US LLC, Rockville, MD, USA (Director bis 1. April 2019)
 Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)

Manfred Bender, Heuchelheim

Schunk GmbH, Gießen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 Volksbank Heuchelheim eG, Heuchelheim (Mitglied des Aufsichtsrats)

Ludger Roedder

BRAIN US LLC, Rockville, MD, USA (Director)
 SolasCure Ltd., Cardiff, UK (Director)

Der Vorstand hält zum Bilanzstichtag unmittelbar 759.166 Aktien.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Ludger Müller, Kaiserslautern (Vorsitzender bis 7. März 2019)

Selbstständiger Berater

Dr. Georg Kellinghusen, München (Vorsitzender ab 7. März 2019)

Selbstständiger Berater

¹² Angabe beinhaltet nur die Service Costs. (siehe auch Abschnitt (5) Personalaufwand).

¹³ Kurzfristig fällige Leistungen.

Dr. Martin B. Jager, Enkenbach-Alsenborn (Stellvertretender Vorsitzender)
Managing Partner InnoVest Nutrition GmbH, Kaiserslautern

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Christian Koerfgen, Bad Soden am Taunus (bis 7. März 2019)
Partner ‚Leader Selection‘

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim (ab 7. März 2019)
Universitätsprofessor

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (ab 7. März 2019)
Vorstand (CFO & interimistischer CEO) SGL Carbon SE, Wiesbaden

Dr. Rainer Marquart, Bensheim
Berater

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Prüfungsausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, München (Vorsitzender bis 7. März 2019)
Selbstständiger Berater

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender ab 7. März 2019)
Vorstand (CFO & interimistischer CEO) SGL Carbon SE, Wiesbaden

Dr. Martin B. Jager, Enkenbach-Alsenborn (bis 7. März 2019)
Managing Partner InnoVest Nutrition GmbH, Kaiserslautern

Dr. Ludger Müller, Kaiserslautern (bis 7. März 2019)
Selbstständiger Berater

Dr. Rainer Marquart, Bensheim (ab 7. März 2019)
Berater

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Personalausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Ludger Müller, Kaiserslautern (Vorsitzender bis 7. März 2019)
Selbstständiger Berater

Dr. Georg Kellinghusen, München (Vorsitzender ab 7. März 2019)
Selbstständiger Berater

Dr. Martin B. Jager, Enkenbach-Alsenborn
Managing Partner InnoVest Nutrition GmbH, Kaiserslautern

Christian Koerfgen, Bad Soden am Taunus (bis 7. März 2019)
Partner „Leader Selection“

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (ab 7. März 2019)
Vorstand (CFO & interimistischer CEO) SGL Carbon SE, Wiesbaden

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Nominierungsausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Ludger Müller, Kaiserslautern (Vorsitzender bis 7. März 2019)
Selbstständiger Berater

Dr. Georg Kellinghusen, München (Vorsitzender ab 7. März 2019)
Selbstständiger Berater

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Im Geschäftsjahr gehörten dem **M&A-Ausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Martin B. Jager, Enkenbach-Alsenborn (Vorsitzender)
Managing Partner InnoVest Nutrition GmbH, Kaiserslautern

Dr. Georg Kellinghusen, München
Selbstständiger Berater

Dr. Ludger Müller, Kaiserslautern (bis 7. März 2019)
Selbstständiger Berater

Dr. Rainer Marquart, Bensheim (ab 7. März 2019)
Berater

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Innovationsausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Vorsitzende)
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Dr. Martin B. Jager, Enkenbach-Alsenborn
Managing Partner InnoVest Nutrition GmbH, Kaiserslautern

Dr. Rainer Marquart, Bensheim (bis 7. März 2019)
Berater

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim (ab 7. März 2019)
Universitätsprofessor

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in den folgenden **Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien** tätig:

Dr. Georg Kellinghusen, München (Vorsitzender ab 7. März 2019)
 Advyce GmbH, München (Mitglied des Beirats)
 Neue Wirtschaftsbriefe GmbH & Co. KG, Herne (Mitglied des Beirats)
 Deutsche Bank AG, Frankfurt a. M. (Mitglied des Regionalbeirats Bayern)

Dr. Martin B. Jager, Enkenbach-Alsenborn (Stellv. Vorsitzender)
 EIT Food, Leuven, Belgien, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main
 Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt a. M. (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (ab 7. März 2019)
 SGL CARBON LLC, Charlotte, NC, USA (Mitglied des Aufsichtsrats)
 Vorstand (nicht geschäftsführend) des Deutschen Aktieninstituts e. V., Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim (ab 7. März 2019)
 Keine

Dr. Rainer Marquart, Bensheim
 FLYTXT B.V., Nieuwegein, Niederlande (Mitglied des Board of Directors)
 Leverton GmbH, Berlin (Vorsitzender des Beirats)
 Onefootball GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)
 The Ark Pte. Ltd., Singapur (Mitglied des Board of Directors)

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2018/19	2017/18
Fixum ¹⁴	181	159
davon Zuschlag für besondere Funktionen	68	46
Sitzungsentgelt ¹⁴	98	41
Gesamtvergütung	279	200

Der Aufsichtsrat hält zum Bilanzstichtag mittelbar 23.581 Aktien an der Gesellschaft. Weitere Angaben befinden sich im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts.

Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2018/19 und im Geschäftsjahr 2017/18 bestanden die folgenden Leistungsbeziehungen zwischen den Organmitgliedern (Vorstand und Aufsichtsrat) bzw. diesen nahestehenden Personen/Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen des BRAIN-Konzerns und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die BRAIN AG.

¹⁴ Kurzfristig fällige Leistungen.

Die Enzymicals AG ist ein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.2 und damit gemäß IAS 24.9 als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehens- und Zinsforderungen der BRAIN AG an die Enzymicals AG in Höhe von 104 Tsd. € (Vorjahr: 104 Tsd. €), der Zinsertrag für dieses zu 6,0 % verzinsliche Darlehen im Geschäftsjahr 2018/19 betrug 6 Tsd. € (Vorjahr: 6 Tsd. €) Bezüglich der Laufzeit wird auf den folgenden Abschnitt „Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen.

Die SolasCure Ltd. ist ein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.2 und damit gemäß IAS 24.9 als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Mit der SolasCure Ltd. wurde im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen der Beteiligung ein Lizenzvertrag geschlossen, für den die BRAIN AG mit Anteilen im Gegenwert von 3.919 Tsd. € der Gesellschaft vergütet wurde. Diese wurden abgegrenzt und werden bis November 2021 in Höhe der Anteile anderer Gesellschafter in den Umsatzerlösen realisiert, da die BRAIN AG bis dorthin stark in den Zulassungsprozess eingebunden sein und weitere Leistungen erbringen wird. Im Konzernabschluss wird im Rahmen der Konsolidierung eine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen, woraus resultierend im aktuellen Abschluss abgegrenzte Erträge in Höhe von 1.372 Tsd. € (Vj.: 1.292 Tsd. €) ausgewiesen werden. In Zusammenhang mit der Lizenz wurde zusätzlich ein Servicevertrag geschlossen mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in Höhe von rund 3.9 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden mit der Gesellschaft Umsatzerlöse im Kontext der vorangehend beschriebenen Transaktion in Höhe von 2.060 Tsd. € erzielt. Im Vorjahr wurden mit der Gesellschaft in einem anderen Zusammenhang sonstige Erträge in Höhe von 232 Tsd. € und Umsatzerlöse im Kontext der vorangehend beschriebenen Transaktion in Höhe von 42 Tsd. €.

Es bestanden zum 30. September 2019 keine Forderungen gegen Organmitglieder der BRAIN AG bzw. diesen nahestehenden Personen/Unternehmen. Zum Bilanzstichtag 30. September 2019 bestanden folgende in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasste ausstehende Salden gegenüber den vorstehend aufgeführten Parteien mit den vorstehend aufgeführten Vergütungsinhalten:

- Aufsichtsratsvergütungen: 279 Tsd. € (Vorjahr: 200 Tsd. €),
- Vorstandsvergütungen: 227 Tsd. € (Vorjahr: 110 Tsd. €),
- Abgrenzungen für Resturlaub (Vorstand): 94 Tsd. € (Vorjahr: 67 Tsd. €).

Sonstige Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Schlüsselmanagement der BRAIN AG nicht.

Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualschulden in Höhe von 281 Tsd. € (Vorjahr: 267 Tsd. €), die auf die Akquisition der Biocatalysts Gruppe und die in diesem Zusammenhang vereinbarten Put-Optionen zurückzuführen sind. Im Falle der Ausübung der Put-Optionen ist die BRAIN verpflichtet, Zahlungen an einen Transaktionsberater zu zahlen. Diese Aufwendungen werden, wenn sie anfallen, als nachgelagerte und damit im EBITDA zu bereinigende Transaktionskosten klassifiziert werden. Weitere Eventualschulden gegenüber Dritten bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (operating lease) umfassen unter anderem Telekommunikationsanlagen, deren Vertragslaufzeit sich jeweils um ein Jahr verlängert, wenn nicht gekündigt wird, technische Speichersysteme und Mietkleidung mit einer vertraglichen Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende. Zudem sind Grundstücke und Gebäude

an den Unternehmensstandorten der AnalytiCon GmbH und WeissBioTech GmbH angemietet. Die Restlaufzeiten der Mietverträge betragen zwischen 0,3 und 5,3 Jahren.

Die Mindestmiet- und Leasingzahlungen haben die folgenden Laufzeiten:

in Tsd. €	30.09.2019	30.09.2018
Restlaufzeit bis 1 Jahr	303	314
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	1.344	1.064
Restlaufzeit über 5 Jahren	66	593
	1.714	1.971

Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Mietzahlungen beträgt 319 Tsd. € (Vorjahr: 336 Tsd. €).

Zum Bilanzstichtag 30. September 2019 liegen Verpflichtungen in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 49 Tsd. €) aus eingegangenen Verträgen aus Fremdarbeiten im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsverträgen vor.

Zum 30. September 2019 bestehen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben.

Es bestehen bedingte Kaufpreisverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte, die von der Erreichung spezifischer, unter Einsatz dieser immateriellen Vermögenswerte erzielter zukünftiger Umsatzerlöse abhängig sind, bis zu einer maximalen Höhe von 160 Tsd. € (Vorjahr: 160 Tsd. €).

Im Rahmen eines nicht ausgeschöpften Kreditrahmens mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 wurde der Enzymicals AG das Recht eingeräumt, weitere 40 Tsd. € an kurzfristigen Darlehen bei der BRAIN AG abrufen zu können.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die zu wesentlichen weiteren finanziellen Verpflichtungen führen könnten.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich wie folgt entwickelt:

	2018/19	2017/18
Mitarbeiter gesamt, davon	281	247
Angestellte	256	230
gewerbliche Arbeitnehmer	25	17

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN-Konzern zusätzlich Stipendiaten (4; Vorjahr: 6), Aus- hilfen (12; Vorjahr: 11) und Auszubildende (7, Vorjahr: 6).

Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wechsel an der Vorstandsspitze – Adriaan Moelker übernimmt von Dr. Jürgen Eck

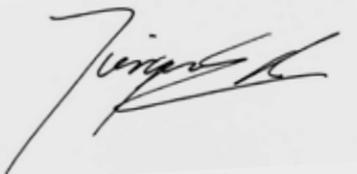
Am 2. Dezember 2019 gab die BRAIN AG bekannt, dass der Vorsitzende des Vorstands Dr. Jürgen Eck mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 sein Amt als Vorstand niederlegt und das Unternehmen im besten Einvernehmen verlassen wird. Herr Dr. Eck steht der BRAIN weiterhin als Berater zur Verfügung und soll insbesondere zu Neuproduktentwicklungslinien beraten. Mit dieser Meldung gab die Gesellschaft ebenfalls bekannt, dass Herr Adriaan (Aryan) Moelker mit Wirkung zum 1. Februar 2020 in den Vorstand bestellt und zum künftigen Vorsitzenden des Gremiums (CEO) ernannt wurde. Eine konkrete finanzielle Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage kann nicht abgeschätzt werden, der Vorstand geht aber davon aus, dass die Expertise Herrn Moelker's einen wichtigen Beitrag zur industriellen Skalierung der Produktentwicklungslinien leisten wird.

Abschluss eines langfristigen Darlehensrahmens

Am 11. Dezember 2019 konnte die Gesellschaft einen Darlehensrahmen abschließen, der dem Vorstand eine höhere Flexibilität bei der Investition in eigene Entwicklungsprojekte ermöglicht. Die BRAIN AG kann im Rahmen dieses Darlehensvertrages einen Betrag von bis zu 7,0 Mio. € über einen Zeitraum von bis zu 3,5 Jahren abrufen.

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2019, nicht eingetreten.

Zwingenberg, den 20. Dezember 2019



Dr. Jürgen Eck
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Manfred Bender
Vorstand (CFO)



Ludger Roedder
Vorstand (CBO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG, Zwingenberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft. Den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzern zum 30. September 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden kurz: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang

mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die vom Vorstand jährlich vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf einem Bewertungsmodell nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Komplexität und Ermessensspielräume war die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Die erzielbaren Beträge der Geschäfts- oder Firmenwerte ist dabei insbesondere von den zukünftig zu erwartenden Liquiditätsüberschüssen in der Unternehmensplanung sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Veränderungen in der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte nach sich ziehen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit dem Bewertungsprozess hinsichtlich dessen Eignung, potenziellen Abwertungsbedarf zu ermitteln, befasst. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung mit Hilfe unserer Bewertungsspezialisten das Bewertungsmodell für die Ermittlung der erzielbaren Beträge, insbesondere hinsichtlich der methodischen Anwendbarkeit und rechnerischen Richtigkeit, beurteilt.

Die Prognosen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse haben wir nachvollzogen, in dem wir die vom Vorstand verabschiedete und vom Aufsichtsrat genehmigte Planung auf deren Übereinstimmung mit Informationen aus der unternehmensinternen

Berichterstattung sowie den allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen verglichen haben. Außerdem wurden die Planungen hinsichtlich Ihrer Konsistenz mit anderen internen Erwartungen, wie zum Beispiel mit den Angaben zu den Prognosen im Lagebericht, verglichen. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen gegenübergestellt, um die Genauigkeit der Prognosen zu analysieren.

Die Ermittlung der herangezogenen Parameter, insbesondere des verwendeten Diskontierungszinssatzes, haben wir im Hinblick auf die inhaltlich und mathematisch korrekte Ermittlung nachvollzogen, in dem wir diese mit externen Markterwartungen abgeglichen haben.

Um den potenziellen Einfluss von Veränderungen der verwendeten Berechnungsparameter auf den erzielbaren Betrag zu beurteilen haben wir auch Sensitivitätsberechnungen vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang gewürdigt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- und Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstests“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel 1 des Geschäftsberichts 2018/19 verantwortlich. Im Übrigen sind gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel 1 des Geschäftsberichts 2018/19;
- den Corporate Governance Bericht in Kapitel 3 des Geschäftsberichts 2018/19;
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel 4 des Geschäftsberichts 2018/19.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss

in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (System), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie

sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. März 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 3. September 2019 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung zum 30. September 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/17 als Konzernabschlussprüfer der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Helge-Thomas Grathwol.

Mannheim, 20. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol
Wirtschaftsprüfer

Hällmeyer
Wirtschaftsprüfer

03

Weitere Informa- tionen

Kontakt und Impressum

Investoren-Kontakt:

Investor Relations

ir@brain-biotech.com

+49 (0) 62 51 / 9331-0

Herausgeber:

B·R·A·I·N

Biotechnology Research And Information Network AG

Darmstädter Straße 34 - 36

64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0

Fax: +49 (0) 62 51 / 9331-11

E-Mail: public@brain-biotech.com

Web: www.brain-biotech.com/de



Redaktion: BRAIN Corporate Communications, Carmen Weber

Konzept, Gestaltung und Satz: BRAIN Art Direction: Bettina Schreiner, Elena Reiniger

Übersetzung: Jonathan Spink, Mitzi Morgan

Korrektorat deutsch: Wissenschaftslektorat Zimmermann

Druck: oeding print GmbH, Braunschweig

In diesem Bericht verwendete Sammelbezeichnungen wie Mitarbeiter, Aktionäre, Kunden oder Verbraucher sind als geschlechtsneutral anzusehen.

Die Herausgeber und die Redaktion bedanken sich bei den vielen Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Veröffentlichungsdatum: 14. Januar 2020

Finanzkalender

28.02.2020 **Veröffentlichung Quartalsmitteilung
zum 31.12.2019 (3M)**

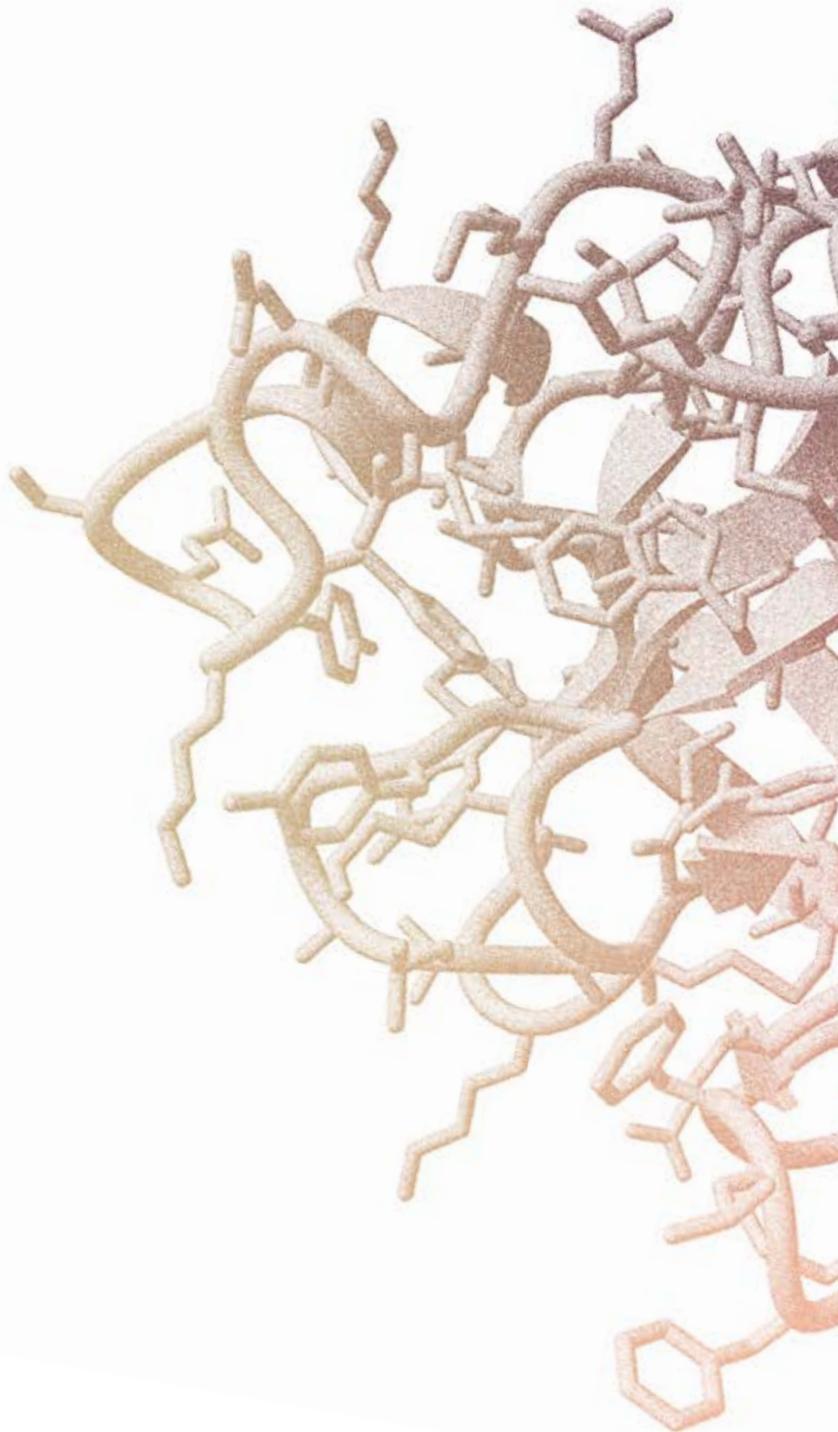
05.03.2020 **Hauptversammlung,
Zwingenberg**

29.05.2020 **Veröffentlichung Halbjahresbericht
zum 31.03.2020 (6M)**

31.08.2020 **Veröffentlichung Quartalsmitteilung
zum 30.06.2020 (9M)**

Hinweise

Dieser Geschäftsbericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des BRAIN-Konzerns und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die BRAIN AG beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Der Geschäftsbericht kann Angaben enthalten, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.



B·R·A·I·N

Biotechnology Research And Information Network AG
Darmstädter Straße 34 - 36
64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0)62 51/9331-0
Fax: +49 (0)62 51/9331-11
E-Mail: public@brain-biotech.com
Web: www.brain-biotech.com/de